

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5482

30.10.2025

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltsentwurf 2026
hier: Einzelplan 09, Kapitel 1209 und 1609**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlagen

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Jahr 2025 ist eine Entnahme aus der Rücklage bisher nicht erfolgt und im weiteren Jahresverlauf auch nicht mehr vorgesehen.

Zu Frage 2 + 3:

Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Der Bestand der Rücklage „Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024“ belief sich zum Stand 30.09.2025 auf 6.200,0 T €.

Die Veranschlagung im HHE 2026 bezieht sich insoweit nicht auf den Gesamtbetrag des Rücklagenbestandes, sondern lediglich auf den Anteil um den der Rücklagenbestand im Zuge der Haushaltskonsolidierung reduziert werden kann.

Eine darüber hinausgehende Rücklagenentnahme erfolgt ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug 2026 ff., soweit die bei den Titeln der Obergruppe 42 des Einzelplanes 09 veranschlagten Personalkosten unter Berücksichtigung der ggf. zu Lasten des Titels 1111 – 461 01 zur Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen nach Titel 0901 – 429 01 umgesetzten Mittel nicht ausreichen sollten, um damit die in 2026 anfallenden tatsächlichen Personalkosten vollständig zu decken.

Hierzu sei ergänzend angemerkt, dass die bei den Titeln der Obergruppe 42 veranschlagten Mittel (einschließlich der bedarfsgerecht nach Titel 0901 – 429 01 umgesetzten Mittel) die in finanzieller Hinsicht zu beachtende Obergrenze für die Personalbewirtschaftung darstellen (Verbindliches Personalkostenbudget).

Die Verwendung der nach § 10 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2024 gebildeten Rücklage kann demnach also nicht bereits bei der Veranschlagung berücksichtigt werden, sondern steht ausschließlich zur Finanzierung von unterjährig aufgetretenen personalwirtschaftlichen Sachverhalten zur Verfügung, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren und dementsprechend auch nicht bei der Veranschlagung berücksichtigt werden könnten.

Die Verwendung der Rücklage dient zudem auch nicht der strukturellen Finanzierung der im Einzelplan 09 vorhandenen Planstellen und Stellen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2024: **204,7 T€**

Soll 2025: **180,0 T€**

Soll HHE 2026: **193,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet sich das im Jahresvergleich 2024 bis 2026 reduzierte Soll?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025 ?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 168,9 T€ geleistet worden. Zum Jahresende ist von einer Gesamtausgabe leicht oberhalb der veranschlagten Mittel auszugehen.

Die prognostizierte leichte Überschreitung des Ansatzes 2025 resultiert aus den im Soll 2025 bisher nicht ablesbaren Auswirkungen der im Jahr 2024 im Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein -SHBesG- erfolgten Besoldungsanpassungen. Der Ausgleich eines etwaigen Mehrbedarfes erfolgt durch die bedarfsgerechte Weiterverteilung der im Haushaltsvollzug 2025 aus dem Einzelplan 11 nach Titel 0901 – 429 01 umgesetzten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich das im Jahresvergleich 2024 bis 2026 reduzierte Soll ?

Das Soll 2026 wurde im Vergleich zu 2024 nicht reduziert. Vielmehr wurde das Soll 2025 zur Abbildung der Auswirkungen der jüngsten gemäß SHBesG i.V.m. dem Landesministergesetz erfolgten Besoldungsanpassung bedarfsgerecht erhöht.

Reduziert ist die Veranschlagung 2026 lediglich mit Blick auf das Ist 2024. Im Ist 2024 sind allerdings belastende Einmaleffekte berücksichtigt, die sich infolge erforderlicher Korrekturbuchungen ergeben haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das hohe Ist 2024 in Höhe von 204,7 T€ korrespondierend zu dem niedrigen Ist 2023 in Höhe von 134,0 T€ ist.

Unbeschadet dessen bildet die Veranschlagung eine bedarfsgerechte Fortschreibung der bei diesem Titel zu veranschlagenden Mittel ab.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 9**Kapitel (Nr.):** 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2024:** 9.410,2 T€**Soll 2025:** 11.400,2 T€**Soll HHE 2026:** 12.407,3 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Planung besteht für die Einrichtung einer neuen Abteilung "Organisation und Digitalisierung der Justiz"? Welche konkrete Struktur und welche Aufgaben soll diese haben?

Antwort der Landesregierung:

Anfang des Jahres 2026 soll die neue Abteilung „Organisation und Digitalisierung der Justiz“ eingerichtet werden. Nach aktueller Rahmenplanung werden im Kern die Aufgaben der Referate II 34 (Organisation und Service sowie Koordination von Fachanforderungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften) und II 35 (Gemeinsame Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug – GemIT) inklusive der dort eingerichteten Teams und das Projekt eJustiz in die neue Abteilung überführt werden.

In der neuen Struktur sollen insbesondere die bereits bestehenden Aufgaben dieser Fachbereiche voraussichtlich in fünf oder sechs Referaten wahrgenommen werden. In der Folge sind die Teamstrukturen des derzeitigen Referates II 35 aufzulösen. Mit der neuen Organisationsstruktur wird eine ministeriumstypische Aufbauorganisation geschaffen, die im Einklang mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung steht.

Durch die neue Struktur sollen zudem die zunehmenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz noch stärker in den Blick genommen sowie die strategische Ausrichtung durch die Schaffung einer eigenen Abteilung gestärkt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **9.410,2 T€**

Soll 2025: **11.400,2 T€**

Soll HHE 2026: **12.407,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund wurde seitens der Landesregierung die Entscheidung getroffen, eine Stelle in der Abteilung für "Organisation und Digitalisierung der Justiz" zulasten der Staatsanwaltschaften einzurichten? 2. Welche konkreten Aufgaben soll die Abteilung für "Organisation und Digitalisierung der Justiz" wahrnehmen und wie viele Vollzeitäquivalente sind für die Abteilung vorgesehen? 3. Welche konkreten Aufgabenbereiche des Zivil- und Bevölkerungsschutzes werden durch die neu ausgebrachten Planstellen gestärkt und wann ist die Besetzung der Planstellen vorgesehen? 4. Welche BesGr. sind den neuen Planstellen zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zugeordnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Aus welchem Grund wurde seitens der Landesregierung die Entscheidung getroffen, eine Stelle in der Abteilung für "Organisation und Digitalisierung der Justiz" zulasten der Staatsanwaltschaften einzurichten?

Mit der neuen Organisationsstruktur wird eine ministeriumstypische Aufbauorganisation geschaffen, die im Einklang mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung steht und der gestiegenen und weiter steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Justiz Rechnung trägt.

Die dafür benötigte Stelle einer Abteilungsleitung wird durch Umsetzung bzw. Umwandlung einer derzeit nicht genutzten Planstelle der BesGr. R3 aus dem Kapitel 0908 (Staatsanwaltschaften) geschaffen, die (erst) zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 im Rahmen des Deckungsausgleichs zu Lasten der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 0909) in das Kapitel 0908 umgesetzt wurde und perspektivisch für eine Nutzung im Zuge der Fortentwicklung der IT-Organisationsstrukturen vorgehalten werden sollte.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Aufgaben soll die Abteilung für "Organisation und Digitalisierung der Justiz" wahrnehmen und wie viele Vollzeitäquivalente sind für die Abteilung vorgesehen?

Nach aktueller Rahmenplanung sollen die Referate II 34 und II 35 sowie das Projekt eJustiz in eine neue Abteilung 6 übergehen. Die Aufgaben werden zunächst unverändert überführt. Zudem soll durch die neue Struktur die Digitalisierung der Justiz und deren strategische Ausrichtung gestärkt werden. Derzeit sind in diesem Bereich insgesamt 95 Mitarbeitende (circa 87 Vollzeitäquivalente -VZÄ-) tätig.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Aufgabenbereiche des Zivil- und Bevölkerungsschutzes werden durch die neu ausgebrachten Planstellen gestärkt und wann ist die Besetzung der Planstellen vorgesehen?

Mit den nunmehr zusätzlichen Besetzungsmöglichkeiten soll sowohl die Grundlage für den Aufbau einer entsprechenden Struktur im Geschäftsbereich geschaffen als auch die wahrzunehmenden Aufgaben im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz verstärkt wahrgenommen werden. Bisher waren diese neue Aufgaben mit keinerlei personellen Ressourcen hinterlegt.

Über die genaue organisatorische Zuordnung ist nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 zu entscheiden; anschließend werden die Besetzungsverfahren zügig eingeleitet werden.

Zu Frage 4:

Welche BesGr. sind den neuen Planstellen zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zugeordnet?

Die Zuordnung der neuen Planstellen erfolgte zur BesGr. A 13 LG 2.2.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 0901 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2024: 125,5 T€

Soll 2025: 74,0 T€

Soll HHE 2026: 74,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl von Krankentagen im Geschäftsbereich des Ministeriums im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1,0 T€ geleistet worden. Von weiteren Ausgaben ist gemäß der zum 30.09.2025 erstellten Personalkostenhochrechnung bis zum Jahresende nicht mehr auszugehen.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl von Krankentagen im Geschäftsbereich des Ministeriums im Jahresvergleich seit 2022?

Die Krankentage im Geschäftsbereich des Ministerium haben sich seit 2022 wie folgt entwickelt:

- 2022: 5570 Krankentage
- 2023: 8151 Krankentage
- 2024: 8267 Krankentage
- 2025: 6113 Krankentage (bis 30.09.2025)

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42901

Zweckbestimmung: Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der letzten drei Jahre, die aus dem EP 11 in diesen Titel umgesetzt wurden? 2. Welche Mehrbedarfe wurden hieraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der letzten drei Jahre, die aus dem EP 11 in diesen Titel umgesetzt wurden?

In den Jahren 2022 bis 2024 sind im Haushaltsvollzug folgende Beträge zu Lasten des Titels 1111 – 461 01 in diesen Titel umgesetzt worden:

2022:	6.860,4 T€
2023:	14.045,6 T€
2024:	24.067,0 T€

Insgesamt beläuft sich die aus Mitteln des Einzelplanes 11 in den Jahren 2022 bis 2024 aus dem Einzelplan 11 umgesetzte Summe damit auf 44.972,4 T€.

Darüber hinaus ist im Haushaltsvollzug 2025 ist eine Umsetzung in Höhe von 34.450,3 T€ erfolgt.

Zu Frage 2:

Welche Mehrbedarfe wurden hieraus finanziert?

Die Umsetzung der Mittel aus dem Einzelplan 11 dient ausschließlich der im Haushaltsvollzug erforderlichen Finanzierung der bei den Titeln des Personalkostenbudgets (Obergruppe 42) des Einzelplanes 09 jeweils noch nicht veranschlagten Mittel der jüngsten Tarifabschlüsse bzw. der jeweiligen Anpassung der für den Bereich der Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richter maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein -SHBesG-). Die Veranschlagung dieser Auswirkungen bei den einzelnen Personalkostentiteln der Obergruppe 42 erfolgt jeweils erst nachgelagert im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

Im Haushaltsvollzug 2022 jahresanteilig und im Haushaltsvollzug 2023 vollständig berücksichtigt sind in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 29. November 2021 bzw. soweit die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter betroffen sind die Auswirkungen der Besoldungsstrukturreform des Jahres 2020 bzw. die aus der vorgenannten Tarifeinigung basierenden Anpassung der Besoldung.

Im Haushaltsvollzug 2024 und 2025 sind jeweils die sich aus der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023 ergebenden Änderungen berücksichtigt sowie die auf dieser Basis ebenfalls erfolgten Besoldungsanpassungen.

Mit der Umsetzung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel im genannten Zeitraum war darüber hinaus auch der Ausgleich der Mehrkosten verbunden, der sich infolge der Zahlung eines Inflationsausgleichs an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 3,0 T€ je Vollzeitkraft ergeben hatte.

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 ist eine Veranschlagung der Auswirkungen der Tarifeinigung des Jahres 2023 nebst der Folgewirkungen im Bereich der Besoldung bei den Titeln des Personalkostenbudgets erfolgt, so dass im Haushaltsvollzug 2026 Umsetzungsbedarf nur bezogen auf die Auswirkungen der kommenden Tarifrunde, die am 3. Dezember 2025 beginnen wird, zu erwarten ist.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **188,9 T€**

Soll 2025: **160,0 T€**

Soll HHE 2026: **160,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige Ist 2025? Bitte nach Ziffer 1 bis 8 aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beläuft sich insgesamt auf 61,6 T€ (Stand 30.09.2025).

Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die Ziffern 1 bis 8:

1. Büromaterial	6,4 T€
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.Ä.	42,9 T€
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	1,4 T€
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1,9 T€
5. Ersatzbeschaffungen von Geräten	0,4 T€
6. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	1,1 T€
7. Unterhaltung von Geräten	1,2 T€
8. Sonstiges	6,3 T€

Zum Jahresende gehen erfahrungsgemäß vermehrt Rechnungen ein, weshalb noch mit einer deutlichen Steigerung des Mittelabflusses zu rechnen ist.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2024: **100,0 T€**

Soll 2025: **111,5 T€**

Soll HHE 2026: **111,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige Ist 2025? Bitte nach Ziffer 1 bis 5 aufschlüsseln. 2. Wie entwickelt sich die Anzahl von in Anspruch genommenen Fortbildungsangeboten seit 2022 im Jahresvergleich und wie viele Mitarbeitende nahmen daran teil bzw. welche konkreten Planungen existieren hierfür im Jahr 2026? 3. Welche konkreten Kurse und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung wurden den Mitarbeitenden im Jahresvergleich seit 2022 angeboten bzw. sind für das Jahr 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige Ist 2025? Bitte nach Ziffer 1 bis 5 aufschlüsseln.

Das gegenwärtige Ist beläuft sich insgesamt auf 50,4 T€ (Stand 30.09.2025).

Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die Ziffern 1 bis 5:

1. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31,0 T€
2. Kurse und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung	1,9 T€
3. Führungskräftefortbildungen	8,3 T€
4. Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht	0,0 T€
5. Studiengebühren	9,2 T€

Zum Jahresende gehen erfahrungsgemäß vermehrt Rechnungen ein, weshalb noch mit einer deutlichen Steigerung des Mittelabflusses zu rechnen ist.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl von in Anspruch genommenen Fortbildungsangeboten seit 2022 im Jahresvergleich und wie viele Mitarbeitende nahmen daran teil bzw. welche konkreten Planungen existieren hierfür im Jahr 2026?

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Fortbildungsveranstaltungen ist im Vergleich von 2022 auf 2023 aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts gestiegen. Es wurden 340 Fortbildungsveranstaltungen in 2022 bzw. 480 Fortbildungsveranstaltungen in 2023 und 530 Fortbildungsveranstaltungen in 2024 in Anspruch genommen.

Der Anstieg in 2024 lässt sich v.a. auf die Einführung von LibreOffice zurückführen. In 2025 werden aktuell 503 Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden. Ca. 70 % der Beschäftigten des MJG nehmen Fortbildungsveranstaltungen wahr. Für das Jahr 2026 bestehenden bereits Verpflichtungen für die Studiengebühren sowie für die Beschäftigten im Rahmen des Aufstiegsverfahrens gem. der ALVO.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Kurse und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung wurden den Mitarbeitenden im Jahresvergleich seit 2022 angeboten bzw. sind für das Jahr 2026 geplant?

Regelmäßig wird der Kurs für die betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung angeboten. Weitere Kurse und Schulungen werden nicht angeboten. Der Bedarf wird durch Fortbildungsmaßnahmen anderer Fortbildungsanbieter abgedeckt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2024: **97,9 T€**

Soll 2025: **90,0 T€**

Soll HHE 2026: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 60,6 T€ (Stand 30.09.2025).
Das voraussichtliche Ist wird mit ca. 90,0 T€ prognostiziert unter Anlehnung an die Ist-Werte aus den noch verbleibenden Monaten Oktober bis Dezember 2024 und unter Abwägung der möglichen Anzahl noch eingehender Erstattungsanträge bis Haushaltsende, für die ein Zeitraum von 6 Monaten nach Beendigung einer Dienstreise eingeräumt ist (§ 3 Absatz 2 Satz 1 BRKG).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 0901 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: 17,1 T€

Soll 2025: 33,0 T€

Soll HHE 2026: 33,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 27,5 T€ (Stand 30.09.2025).
Das voraussichtliche Ist beläuft sich auf 33,0 T€.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ist 2024: **21,1 T€**

Soll 2025: **25,0 T€**

Soll HHE 2026: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In welchem Umfang werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Mitarbeitende seit 2022 im Jahresvergleich genutzt und welche Kursangebote existieren mit welchem Kostenumfang? 3. Welche Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes erarbeitet (vgl. Umdruck 20/3974, S. 5)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 6,1 T€ (Stand 30.09.2025).
 Das voraussichtliche Ist liegt bei 22,0 T€.

Zu Frage 2:

In welchem Umfang werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Mitarbeitende seit 2022 im Jahresvergleich genutzt und welche Kursangebote existieren mit welchem Kostenumfang?

Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements enthalten zum einen die gesetzlich vorgegebenen Angebote im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie zum anderen am Bedarf orientierte Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung, die je nach Nachfrage variieren. Entsprechend wurden Angebote der Erstunterweisung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (2022: 5, 2023: 16, 2024: 9, 2025: 12), der G 37 Untersuchung durch die Betriebsärztin (2022: 41, 2022: 35, 2024: 48, 2025: bisher 31) sowie der Inanspruchnahme von BEM-Verfahren (2022: 17, 2023: 28, 2024: 22, 2025: 58) wahrgenommen. Im Jahresvergleich wird die Gripeschutzimpfung durchgehend gut angenommen (2022: 55, 2023: 84, 2024: 63, 2025: voraussichtlich 75).
 Aktuell existieren keine Kursangebote.

Zu Frage 3:

Welche Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes erarbeitet (vgl. Umdruck 20/3974, S. 5)?

Zunächst liegt der Fokus auf der Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und der betriebsärztlichen Sprechstunde.

Auf Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in Form von Kursangeboten wurde zunächst verzichtet, da die Ansprüche zu individuell sind und durch die Einführung von „Hansefit“ umfangreiche Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben zur Verbesserung der Verfügbarkeit von psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen für den Justizbereich

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **10,0 T€**

Soll HHE 2026: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 4,4 T€ (Stand 30.09.2025).
Das voraussichtliche Ist 2025 kann nicht prognostiziert werden.

Die ersten 10,0 T€ sind für den Auftakt des Kompetenzzentrums bereit gestellt worden. Das Kompetenzzentrum hat auch inzwischen seine Arbeit aufgenommen, so dass - neben den bereits abgeforderten Beträgen - weitere sächliche Ausgaben in 2025 voraussichtlich zu erwarten sein werden.

Die konkrete Höhe der zu erwartenden Kosten ist allerdings noch unbekannt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11901

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Veröffentlichungen

Ist 2024: **4,7 T€**

Soll 2025: **35,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Einnahmen auf 4,1 T€. Eine sichere Prognose über die noch zu erwartenden Einnahmen in 2025 lässt sich nicht abgeben.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2024: 3.331,3 T€

Soll 2025: 3.792,0 T€

Soll HHE 2026: 4.260,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Bleibt die Auszubildendenzahl insgesamt konstant (Bitte gemeinsam mit Frage zu Titel 0902 - 428 03 beantworten)?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend der Fragestellung erfolgt die Beantwortung dieser Frage jeweils bezogen auf sämtliche den Titeln 0902 – 422 03 und 0902 – 428 03 zugeordnete Stellen für Anwärterinnen, Anwärter und Auszubildende.

Vorbemerkung:

Im Einzelplan 09 ist den Stellenplänen / Stellenübersichten der Kapitel 0901, 0902 und 0908 folgender Kapitelvermerk vorangestellt:

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04, 0903 - 422 03 sowie 0903 - 422 04 MG 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Flexibilität bei der Stellenbesetzung ergibt sich bezogen auf die Anzahl der den Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung absolvierenden Nachwuchskräfte folgendes nach Laufbahnen und Laufbahngruppen getrennt dargestelltes Bild:

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 1.1 (LG 1.1) -Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen-**

In dem halbjährigen Vorbereitungsdienst für den Justizwachtmeisterdienst befanden sich 17 Anwärtinnen und Anwärter im Jahr 2024 und 8 Anwärtinnen und Anwärter im Jahr 2025. Der Wert für das Jahr 2024 ist dabei ungewöhnlich hoch; in der Regel absolvieren jährlich zwischen 4 bis 7 Anwärtinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst.

Titel 0902 – 422 03 / Titel 0902 – 428 03**Laufbahngruppe 1.2 (LG 1.2) -Justizobersekretäranwärter/ -innen- / Auszubildende zum Justizfachangestellten**

Seit dem Einstellungsjahr 2024 liegt die geplante Einstellungszahl für den Vorbereitungsdienst zur Justizobersekretäranwärterin bzw. zum Justizobersekretäranwärter (Anw. LG 1.2) jährlich konstant bei 75 Anwärter/-innen. Im Jahr 2023 betrug diese Zielvorgabe noch 60 Anwärtinnen und Anwärter. Im Rahmen dieser Zielvorgabe haben zum 1. August 2024 insgesamt 61 Anwärtinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst begonnen. Zum 1. August 2025 waren es 67 Anwärtinnen und Anwärter. Die Zahlen blieben hier jeweils aufgrund einer zu geringen Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber hinter dem Zielwert zurück. In 2026 ist abermals vorgesehen 75 Anwärtinnen und Anwärter einzustellen.

Zum Stand 30.09.2025 befanden sich zudem noch 9 Auszubildende in der Ausbildung zur Justizfachangestellten bzw. zum Justizfachangestellten (Stand 30.09.25). Diese werden voraussichtlich im Januar 2026 (7 Auszubildende) und Juni 2026 (2 Auszubildende) die Ausbildung beenden.

Der Ausbildungsgang zur Justizfachangestellten bzw. zum Justizfachangestellten ist letztmalig zum Einstellungstermin 01.08.2023 angeboten worden. Im Gegenzug ist mit dem HH 2024 eine Anhebung der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst für Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 von 60 auf 75 Nachwuchskräfte jährlich erfolgt.

Insgesamt entwickelt sich die Zahl der Nachwuchskräfte für die Funktionsebene der LG 1.2 unter Berücksichtigung der Aufstockung der jährlichen Ausbildungskapazitäten für den Vorbereitungsdienst der LG 1.2 und der Beendigung der Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten konstant.

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 1.2 (LG 1.2) -Gerichtsvollzieheranwärter/-innen-**

Auf diesen Stellen werden lediglich Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter geführt die zuvor als tarifbeschäftigte Justizfachangestellte beschäftigt waren. Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter, die die Zusatzausbildung aus dem Beamten- oder Beamtenverhältnis heraus beginnen, werden auch für die Zeit des Vorbereitungsdienstes auf den schon zuvor besetzten Planstellen weiter geführt. Dieser Personenkreis wird daher weder auf den Stellen dieses Titels geführt noch hieraus finanziert.

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 2.1 (LG 2.1) -Rechtspflegeranwärter/ -innen-:**

Die geplante Einstellungszahl liegt in diesem Bereich jährlich konstant zwischen 20 und 25 Anwärtnerinnen und Anwärtern.

Ob diese Zielvorgabe erreicht und die zur Verfügung stehenden Stellen vollständig besetzt werden können, hängt sowohl von der Qualität als auch der Quantität der Bewerbungen ab. Die tatsächlich erzielte Einstellungszahl kann daher je nach Bewerberlage variieren. Entsprechend haben lediglich 11 Anwärtnerinnen und Anwärter zum 1. Oktober 2024 den Vorbereitungsdienst angetreten. Zum 1. Oktober 2025 waren es 24 Anwärtnerinnen und Anwärter.

Zusammenfassend bleibt die Zahl der für die Gerichte und Staatsanwaltschaften den Vorbereitungsdienst absolvierenden Anwärtnerinnen, Anwärter und Auszubildenden bezogen auf die jeweiligen Einstellungsziele konstant. Dies spiegelt auch die im Wesentlichen unveränderte Anzahl der Stellen für Nachwuchskräfte wieder. Schwankungen ergeben sich allenfalls, durch die ggf. hinter den Planungen zurückbleibende Anzahl geeigneter Bewerbungen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2024: **3.331,3 T€**

Soll 2025: **3.792,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.260,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Im Einzelplan 09 ist den Stellenplänen / Stellenübersichten der Kapitel 0901, 0902 und 0908 folgender Kapitelvermerk vorangestellt:

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04, 0903 - 422 03 sowie 0903 - 422 04 MG 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

Zu Frage 1:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar?

Unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung beschriebenen Flexibilität bei der Stellenbesetzung ergibt sich bezogen auf die Anzahl der den Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung angetretenen Nachwuchskräfte folgendes nach Laufbahnen und Laufbahngruppen getrennt dargestelltes Bild:

Laufbahn	2024	2025
Anw. LG 1.1 Vorbereitungsdienst zum Justizwachtmeisterdienst (Justizhauptwachtmeisteranwärter/-innen)	17 ^{1.)}	8
Anw. LG 1.2 Ausbildung zur Justizfachwirtin / zum Justizfachwirt (Justizobersekretäranwärter/-innen)	61 ^{2.)}	67
Anw. LG 1.2 Vorbereitungsdienst Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieheranwärter/-innen) Hier zu nennen wären ausschließlich Justizfachangestellte die für den Laufbahnzweig des Gerichtsvollzieherdienstes zugelassen werden sollen. Verbeamtete Interessenten der Gerichtsvollzieherlaufbahn werden für die Dauer der Zusatzausbildung weiterhin auf den originären Planstellen geführt und sind daher hier nicht zu nennen.	-	-
Anw. LG 2.1 Duales Fachhochschulstudium zur Diplom- Rechtspflegerin -FH- / zum Diplom- Rechtspfleger -FH- (Rechtspflegeranwärter/-innen)	11 ^{3.)}	24
GESAMT	89	99

^{1.)} Es wird klargestellt, dass im Rahmen der Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 (vgl. Umdruck 20/3974) hier lediglich die 6 Anwärter/-innen genannt worden sind, die auf den 6 für diese Laufbahngruppe vorhandenen Stellen geführt worden sind. Nicht genannt waren die 11 auf anderen Stellen für Nachwuchskräfte geführten Anwärter/-innen (vgl. Vorbemerkung zur Flexibilisierung bei der Stellenführung).

^{2.)} Darin enthalten ist eine Qualifizierungsbewerberin / ein Qualifizierungsbewerber aus der Laufbahngruppe 1.1

^{3.)} Darin enthalten ist eine Qualifizierungsbewerberin / ein Qualifizierungsbewerber aus der Laufbahngruppe 1.2

Zu Frage 2:

Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Im Jahr 2026 ist bezogen auf die bei diesem Titel veranschlagten Mittel und Stellen die Einstellung von bis zu 107 Nachwuchskräften im Beamtenverhältnis auf Widerruf vorgesehen, darunter:

- 4 – 7 Justizhauptwachtmeisteranwärter/-innen (Anw. LG 1.1)
- 75 Justizobersekretäranwärter/-innen (Anw. LG 1.2)
- 25 Rechtspflegeranwärter/-innen (Anw. LG 2.1)

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2024: 262,1 T€

Soll 2025: 730,0 T€

Soll HHE 2026: 680,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Richterassistentenkräfte sind an welchen Gerichten beschäftigt? Wie lange dauert eine solche Beschäftigung im Durchschnitt? Welche weiteren Vertretungs- und Aushilfskräfte werden aus diesem Titel finanziert und wie viele insgesamt?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1 + 2:**

Wie viele Richterassistentenkräfte sind an welchen Gerichten beschäftigt? Wie lange dauert eine solche Beschäftigung im Durchschnitt?

Es wurden bisher pro „Durchgang“ sechs Richterassistentenkräfte für jeweils acht Monate über das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht eingestellt.

Derzeit sind die sechs Richterassistentenkräfte wie folgt auf die Landgerichte aufgeteilt:

- Landgericht Flensburg: 2 Kräfte
- Landgericht Itzehoe: 2 Kräfte
- Landgericht Kiel: 1 Kraft
- Landgericht Lübeck: 1 Kraft

Zu Frage 3:

Welche weiteren Vertretungs- und Aushilfskräfte werden aus diesem Titel finanziert und wie viele insgesamt?

Zum Stand 30.09.2025 wurden insgesamt 17 Vertretungs- bzw. Aushilfskräfte aus dem Titel finanziert.

Es handelt sich dabei im Regelfall um Aushilfskräfte, die als vorübergehender Ersatz für wegen längerfristiger Erkrankung aus der Lohnfortzahlung herausgefallene Justizbeschäftigte für die Dauer des Wegfalls der Lohnfortzahlung eingestellt werden.

Berücksichtigt im o.a. Umfang sind auch zwei Assistentenkräfte für schwerbehinderte Mitarbeiter, hier Vorlesekräfte für zwei stark sehbehinderte bzw. blinde Richter). Die Beschäftigung dieser Assistentenkräfte wird aus Leistungen des Integrationsamtes bezuschusst.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte

Ist 2024: 635,6 T€

Soll 2025: 360,0 T€

Soll HHE 2026: 264,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bleibt die Auszubildendenzahl insgesamt konstant (Bitte gemeinsam mit Frage zu Titel 0902 - 422 03 beantworten)?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend der Fragestellung erfolgt die Beantwortung dieser Frage jeweils bezogen auf sämtliche den Titeln 0902 – 422 03 und 0902 – 428 03 zugeordnete Stellen für Anwärtnerinnen, Anwärtler und Auszubildende.

Vorbemerkung:

Im Einzelplan 09 ist den Stellenplänen / Stellenübersichten der Kapitel 0901, 0902 und 0908 folgender Kapitelvermerk vorangestellt:

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärtler/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04, 0903 - 422 03 sowie 0903 - 422 04 MG 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärtler/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Flexibilität bei der Stellenbesetzung ergibt sich bezogen auf die Anzahl der den Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung absolvierenden Nachwuchskräfte folgendes nach Laufbahnen und Laufbahngruppen getrennt dargestelltes Bild:

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 1.1 (LG 1.1) -Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen-**

In dem halbjährigen Vorbereitungsdienst für den Justizwachtmeisterdienst befanden sich 17 Anwärtinnen und Anwärter im Jahr 2024 und 8 Anwärtinnen und Anwärter im Jahr 2025. Der Wert für das Jahr 2024 ist dabei ungewöhnlich hoch; in der Regel absolvieren jährlich zwischen 4 bis 7 Anwärtinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst.

Titel 0902 – 422 03 / Titel 0902 – 428 03**Laufbahngruppe 1.2 (LG 1.2) -Justizobersekretäranwärter/ -innen- / Auszubildende zum Justizfachangestellten**

Seit dem Einstellungsjahr 2024 liegt die geplante Einstellungszahl für den Vorbereitungsdienst zur Justizobersekretäranwärterin bzw. zum Justizobersekretäranwärter (Anw. LG 1.2) jährlich konstant bei 75 Anwärter/-innen. Im Jahr 2023 betrug diese Zielvorgabe noch 60 Anwärtinnen und Anwärter. Im Rahmen dieser Zielvorgabe haben zum 1. August 2024 insgesamt 61 Anwärtinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst begonnen. Zum 1. August 2025 waren es 67 Anwärtinnen und Anwärter. Die Zahlen blieben hier jeweils aufgrund einer zu geringen Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber hinter dem Zielwert zurück. In 2026 ist abermals vorgesehen 75 Anwärtinnen und Anwärter einzustellen.

Zum Stand 30.09.2025 befanden sich zudem noch 9 Auszubildende in der Ausbildung zur Justizfachangestellten bzw. zum Justizfachangestellten (Stand 30.09.25). Diese werden voraussichtlich im Januar 2026 (7 Auszubildende) und Juni 2026 (2 Auszubildende) die Ausbildung beenden.

Der Ausbildungsgang zur Justizfachangestellten bzw. zum Justizfachangestellten ist letztmalig zum Einstellungstermin 01.08.2023 angeboten worden. Im Gegenzug ist mit dem HH 2024 eine Anhebung der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst für Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 von 60 auf 75 Nachwuchskräfte jährlich erfolgt.

Insgesamt entwickelt sich die Zahl der Nachwuchskräfte für die Funktionsebene der LG 1.2 unter Berücksichtigung der Aufstockung der jährlichen Ausbildungskapazitäten für den Vorbereitungsdienst der LG 1.2 und der Beendigung der Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten konstant.

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 1.2 (LG 1.2) -Gerichtsvollzieheranwärter/-innen-**

Auf diesen Stellen werden lediglich Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter geführt, die zuvor als tarifbeschäftigte Justizfachangestellte beschäftigt waren. Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter, die die Zusatzausbildung aus dem Beamten- oder Beamtenverhältnis heraus beginnen, werden auch für die Zeit des Vorbereitungsdienstes auf den schon zuvor besetzten Planstellen weiter geführt. Dieser Personenkreis wird daher weder auf den Stellen dieses Titels geführt noch hieraus finanziert.

Titel 0902 – 422 03**Laufbahngruppe 2.1 (LG 2.1) -Rechtspflegeranwärter/ -innen:**

Die geplante Einstellungszahl liegt in diesem Bereich jährlich konstant zwischen 20 und 25 Anwärtnerinnen und Anwärtern.

Ob diese Zielvorgabe erreicht und die zur Verfügung stehenden Stellen vollständig besetzt werden können, hängt sowohl von der Qualität als auch der Quantität der Bewerbungen ab. Die tatsächlich erzielte Einstellungszahl kann daher je nach Bewerberlage variieren. Entsprechend haben lediglich 11 Anwärtnerinnen und Anwärter zum 1. Oktober 2024 den Vorbereitungsdienst angetreten. Zum 1. Oktober 2025 waren es 24 Anwärtnerinnen und Anwärter.

Zusammenfassend bleibt die Zahl der für die Gerichte und Staatsanwaltschaften den Vorbereitungsdienst absolvierenden Anwärtnerinnen, Anwärter und Auszubildenden bezogen auf die jeweiligen Einstellungsziele konstant. Dies spiegelt auch die im Wesentlichen unveränderte Anzahl der Stellen für Nachwuchskräfte wieder. Schwankungen ergeben sich allenfalls, durch die ggf. hinter den Planungen zurückbleibende Anzahl geeigneter Bewerbungen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2024: 14.377,4 T€

Soll 2025: 13.518,6 T€

Soll HHE 2026: 14.826,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf beruht der erhöhte Ansatz für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Im Gegensatz zum Soll 2025 sind im Soll 2026 die sich auf die Höhe der Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auswirkenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt, die sich gemäß Änderungsstarifvertrag Nr. 12 für die Auszubildenden der Länder vom 9. Dezember 2023 ergeben haben.

Hierzu wird ergänzend auf § 1 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung über die Unterhaltsbeihilfe an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (Referendarunterhaltsbeihilfeverordnung – RUBVO) hingewiesen, der Folgendes besagt:

„Der Grundbetrag wird um denselben Prozentsatz oder Betrag und zu demselben Zeitpunkt entsprechend den im Land Schleswig-Holstein für Rechtsverhältnisse der in einem Ausbildungsverhältnis zum Land stehenden Personen geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen erhöht.“

Gegenüber dem Ist 2024 ist das Soll 2026 erhöht, da im Ist 2024 die Auswirkungen der tarifvertraglichen Änderungen noch nicht vollständig abgebildet waren.

Darüber hinaus bezieht sich sowohl das Ist 2024 als auch das Soll 2025 und 2026 jeweils auf die unverändert zur Verfügung stehende Anzahl von 644 Stellen für Referendare/-innen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: **317,8 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **320,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwieweit wurden mögliche Folgen einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes für 2026 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 234,3 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben. Aufgrund im Laufe des Jahres noch möglicher Personalveränderungen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit können sich unter anderem auch kurzfristige und nicht konkret prognostizierbare Bedarfe ergeben.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich rein rechnerisch Ausgaben i. H. v. 312,4 T€.

Zu Frage 2: Inwieweit wurden mögliche Folgen einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes für 2026 berücksichtigt?

In der Titelveranschlagung 2026 ist keine Vorsorge für mögliche Mehrkosten im Zusammenhang mit einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform berücksichtigt, da konkrete/ etatreife Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang noch nicht bekannt sind.

Vielmehr wurde die Veranschlagung unter Zugrundelegung der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Sollten sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2026 unvorhergesehene (Mehr-) Bedarfe an dieser Stelle ergeben, wird ergänzend auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51801

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2024: 21,9 T€

Soll 2025: 70,0 T€

Soll HHE 2026: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 23,8 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, der Titel steht für sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch für unvorhersehbare Bedarfe zur Verfügung.

Insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden Saalumbaumaßnahmen des Amts- und Landgerichts Flensburg hängt der dortige (ggf. kurzfristige) Bedarf an zusätzlichen Anmietung von den tatsächlich terminierten Verfahren ab, da Sitzungssäle aufgrund der Umbaumaßnahmen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Hier kann keine Prognose abgegeben werden, ob bis zum Jahresende noch entsprechende Verfahren terminiert werden, die eine zusätzliche Anmietung erforderlich machen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52503

Zweckbestimmung: Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ist 2024: **94,3 T€**

Soll 2025: **105,0 T€**

Soll HHE 2026: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 50,7 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, allerdings werden bis zum Jahresende Ausgaben mindestens in der Größenordnung des Vorjahres 2024 erwartet.

Zu Frage 2: Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2026?

Wie auch in der Titelerläuterung beschrieben, war die Veranschlagung bei dem Titel vor dem Hintergrund der Anhebung der Prüfvergütung im Bereich der 1. juristischen Staatsprüfung anzupassen. Die Erhöhung der Prüfungsvergütung in der staatlichen Pflichtfachprüfung ist mit Erlass vom 18.02.2025 (Az.:II 331/2223-1-14) erfolgt. Aufgrund der Anhebung der Prüfungsvergütung ergeben sich Mehrbedarfe insbesondere bei

- den Kosten der Prüferinnen und Prüfer im Bereich der mündlichen Prüfung: durch Anhebung der Entschädigung von 25,00 € auf 28,00 € führt unter Zugrundelegung der Anzahl an Prüflingen/ mündlichen Prüfungen zu einem kalkulierten Gesamtmehrbedarf von rd. 3,0 T€ sowie
- der Durchführung von Erst- und Zweitkorrekturen durch Anhebung der Entschädigung von 18,00 € auf 22,00 € führt unter Zugrundelegung der Anzahl an Erst- und Zweitkorrekturen zu einem kalkulierten Gesamtmehrbedarf von rd. 15,0 T€

Unter Zugrundelegung einer mit den Vorjahren vergleichbaren Anzahl an Prüflingen/ mündlichen Prüfungen bzw. an Erst- und Zweitkorrekturen wurde ein Mehrbedarf von rd. 20,0 T€ kalkuliert und veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52611

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe

Ist 2024: 10.699,7 T€

Soll 2025: 12.780,0 T€

Soll HHE 2026: 11.980,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Seit wann ist die Ist-Entwicklung niedriger als der Ansatz? Wie ist die Entwicklung zu erklären?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1: Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025?**

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 8.303,9 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 11.071,9 T€.

Zu Frage 2 und 3: Seit wann ist die Ist-Entwicklung niedriger als der Ansatz? Wie ist die Entwicklung zu erklären?

Da der Haushaltsplan lediglich eine Ausgabeermächtigung darstellt, liegen die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig bei diversen Titeln unterhalb der Veranschlagung. Der Mittelabfluss bei dem vorgenannten Titel stellt sich, wie ebenfalls den Haushaltsplänen der Vorjahre zu entnehmen, in den vergangenen drei Jahren im Verhältnis zur Veranschlagung wie folgt dar:

	2024	2023	2022
Ansatz (Soll) in T€	11.850,0	15.000,0	15.000
Mittelabfluss (Ist) in T€	10.699,7	11.250,0	11.563,9

Allgemeine Hinweise zur den sog. „Auslagen in Rechtssachen“:

Neben den Personalausgaben stellen die sog. „Ausgaben in Rechtssachen“ die zweitgrößte Ausgabeposition im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar und haben in 2024 ein Gesamtvolumen von rd. 134,7 Mio. € ausgemacht.

Bei diesen „Auslagen in Rechtssachen“ handelt es sich um Verfahrenskosten, die dem Land insbesondere aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben (z. B. RVG, JVEG, BerHG etc.) im Rahmen eines gerichtlichen/ staatsanwaltschaftlichen Verfahrens entstehen (bspw. Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe, Auslagen in Betreuungssachen, Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger, Kosten der Rechtsberatung, Entschädigung für Zeugen, Sachverständige etc.).

Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht steuerbar und kann nicht sicher prognostiziert werden, da die jeweiligen Ausgaben insbesondere von den jeweiligen Verfahrenszahlen abhängen. Darüber hinaus führen bundesgesetzliche

Änderungen zu Mehr- oder Minderbedarfen.

Die „Auslagen in Rechtssachen“ sind zusammenhängend in den jeweiligen Gerichtskapiteln 0902, 0904, 0905 und 0906 bzw. im Kapitel. 0908 für die Staatsanwaltschaften bei den Titeln der Titelgruppe 526 veranschlagt (526 11 bis 526 18).

Diese Titel sind einschränkend untereinander deckungsfähig (vgl. hierzu die jeweiligen Kapitel Deckungsvermerke), sodass die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO nicht greift und etwaige Minderausgaben im Bereich der Rechtsauslagen grundsätzlich nicht für Mehrausgaben in sonstigen Bereichen (z. B. Geschäftsbedarf o. ä.) im Rahmen der Deckungsfähigkeit herangezogen werden können.

Der Bereich der „Auslagen in Rechtssachen“ stellt mithin einen eigenen zusammenhängenden Deckungskreis dar.

Die Veranschlagung im Bereich der „Auslagen in Rechtssachen“ wird in jedem Haushaltsaufstellungsverfahren so genau wie möglich unter Berücksichtigung sämtlicher verfügbarer Informationsquellen (insbesondere bisheriger Mittelabfluss, maßgebliche prognostizierte Abweichungen in der Verfahrenszahl, bundesgesetzliche Änderungen etc.) überprüft und ggf. angepasst.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass wie in der Verwaltungspraxis üblich Änderungsbedarfe in diesem zusammenhängenden Bereich aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht zwingend titelscharf, sondern ggf. bei einzelnen Titeln zentral veranschlagt werden, um kleinstteilige Veränderungen im Haushalt zu vermeiden.

Dies führt im Jahresabschluss dazu, dass einzelne Titel der Rechtsauslagen eine größere Abweichung zwischen Soll und Ist ausweisen.

Insofern ist neben einem titelscharfen Soll-Ist Abgleich auch stets der Soll-Ist Abgleich des zusammenhängenden Ausgabenbereiches bzw. hier der gesamten Auslagen in Rechtssachen zu betrachten. Exemplarisch ergibt sich hier für 2024 folgendes Bild:

	2024
Gesamtansatz (Soll) in T€	139.580,0
Mittelabfluss gesamt (Ist) in T€	134.725,6
Prozentuale Abweichung in %	3,60

Eine Abweichung zwischen Veranschlagung und tatsächlichem Mittelabfluss i. H. v. 3,6 % bei einem Gesamtvolumen von 139,6 Mio. € entspricht nahezu einer Punktlandung – die prozentuale Abweichung bei den einzelnen Titeln kann hingegen größer ausfallen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52616

Zweckbestimmung: Kosten der Rechtsberatungshilfe

Ist 2024: **1.342,8 T€**

Soll 2025: **2.200,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 932,8 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 1.243,7 T€.

(vgl. im Übrigen allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge

Ist 2024: **464,8 T€**

Soll 2025: **395,0 T€**

Soll HHE 2026: **410,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Wie erklärt sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1: Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025?**

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 320,4 T€.

Auf Grund der derzeit konkret eingesetzten externen Kräfte wird von Gesamtjahresausgaben i.H.v. bis zu 470,0 T€ ausgegangen – dennoch können sich auch hier noch unvorhergesehene Änderungen ergeben; der Bedarf an externen Kräften zur Aufrechterhaltung der Sicherheit besteht insbesondere an Standorten, die u. a. auf Grund von Baumaßnahmen oder fehlender Saalkapazitäten Sitzungen in temporär genutzten Außenstellen abhalten müssen. Der Bedarf variiert daher teilweise (ggf. auch kurzfristig) abhängig von den konkreten Sitzungstagen.

Hinsichtlich des an dieser Stelle prognostizierten Mehrbedarfes für 2025 wird auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Gegenwärtig wird bei Titel 0909 – 533 04 von entsprechenden Minderausgaben ausgegangen, die für Mehrausgaben an dieser Stelle herangezogen werden könnten. (vgl. auch Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Tit. 0909 – 533 04)

Zu Frage 2: Wie erklärt sich der Mehrbedarf?

Der für 2026 etatisierte Mehrbedarf in Höhe von 15,0 T€ resultiert vollständig aus Preissteigerungen aufgrund Anpassung der Tarifverträge im Bereich der Sicherheitskräfte – die im Haushaltsentwurf 2026 an dieser Stelle missverständliche Titelerläuterung wurde bereits entsprechend konkretisiert und wird im abschließenden Haushaltsplan angepasst erscheinen.

Tatsächlich wird im Vergleich zu den (Mehr-) Ausgaben in 2025 mit dem Einsatz einer geringeren Anzahl an externen Sicherheitskräften in 2026 im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerechnet.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2024: **3,4 T€**

Soll 2025: **65,0 T€**

Soll HHE 2026: **65,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Ausgaben in jeweils welcher Höhe wurden 2025 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2026 geplant? 3. Inwieweit wurden mögliche Kosten infolge einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 18,0 T€.

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über noch anstehende Zahlungen in 2025 vor. Gleichwohl kann eine abschließende Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben nicht getroffen werden, da anlassbezogene Ausgaben u. a. aufgrund kurzfristiger Umzugsbedarfe (ggf. auch innerhalb einer Dienststelle) entstehen können. Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit finanziert.

Zu Frage 2: Welche konkreten Ausgaben in jeweils welcher Höhe wurden 2025 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2026 geplant?

Im Jahr 2025 wurden aus dem Titel folgende Ausgaben getätigt:

- Oberlandesgericht: insg. rd. 5,5 T€ im Zusammenhang mit dem Rückzug aus der Interimsunterbringung der Sitzungssäle des OLG aus der Gallbergschule zurück ins Haupthaus während der Umbauphase zur Ertüchtigung der Sitzungssäle für die E-Akte.
- Landgerichtsbezirk Kiel – insg. rd. 5,5 T€
 Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Bewährungshilfe Norderstedt von der Liegenschaft „Friedrichsgaber Weg 138, 22846 Norderstedt“ in das Amtsgericht Norderstedt; der Umzug erfolge aufgrund von Personalzuwächsen in der Vergangenheit und eines damit einhergehenden höheren Raumbedarfs.
- Landgerichtsbezirk Flensburg – insg. rd. 7,0 T€
 - Kosten für den Umzug der Bewährungshilfe Flensburg in das ehemalige Gebäude des Arbeitsgerichts Flensburg – ca. 0,3 T€
 - Umzüge der Möbel der amtsgerichtlichen Serviceeinheiten im Zusammenhang mit dem Einzug des Arbeitsgerichts Flensburg in die Räumlichkeiten des Amtsgerichts Flensburg – ca. 0,4 T€

- Kosten für die Durchführung des Umzugs der Bewährungshilfe Flensburg in das ehemalige Gebäude des Arbeitsgerichts Flensburg - ca. 5,1 T€
- Kosten für die Umlagerung von im Justizgebäude an unterschiedlichen Stellen eingelagerten Möbel des Amtsgerichts und des Landgerichts aufgrund neuer Lagerkonzeption – ca. 1,2 T€

Der Veranschlagung 2026 liegen keine konkreten Bedarfe zu Grunde; die vorsorgliche Ausgabeermächtigung dient der anlassbezogenen Abwicklung von kurzfristigen/ unvorhersehbaren (ggf. internen) Umzugsbedarfe (vgl. Titelerläuterung). Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit finanziert.

Die Veranschlagung bzw. Ausgabeermächtigung wurde von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Zu Frage 3: Inwieweit wurden mögliche Kosten infolge einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

In der Titelveranschlagung 2026 ist keine konkrete Vorsorge für mögliche Mehrkosten im Zusammenhang mit einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform berücksichtigt, da konkrete/ etatreife Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang noch nicht bekannt sind (siehe auch Antwort zu Frage 2)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 27f.

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Zur Ausrichtung von Tagungen

Ist 2024: **22,4 T€**

Soll 2025: **30,0 T€**

Soll HHE 2026: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Wie erklärt sich der Mehrbedarf? Welche Tagungen wurden/werden in 2025 durchgeführt? Welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1: Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025?**

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 10,1 T€. Eine abschließen Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da anlassbezogene Ausgaben u. a. auch kurzfristig entstehen können. Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit finanziert.

Zu Frage 2 + 4: Wie erklärt sich der Mehrbedarf? Welche sind für 2026 geplant?

Der Veranschlagung in 2026 liegen folgende gemeldete Bedarfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu Grunde:

1. bundesweite Fachtagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe; Prognostizierte Gesamtkosten 15,0 T€
2. Mediationstag 2026: Prognostizierte Gesamtkosten 10,0 T€
3. Vorsorge über 15,0 T€ für die Durchführung diverser kleinerer Veranstaltungen wie z.B. Präsidentenkonferenzen, Dienstbesprechungen mit den Direktorinnen und Direktoren, Verwaltungsreferentinnen und -referenten der Bezirke, Freisprechungsfeiern der Nachwuchskräfte, überregionale Dienstbesprechungen oder Erfahrungsaustausche, Einführungsveranstaltungen der Nachwuchskräfte, Besprechungen mit den Rechtsanwalts- und Notarkammern, Referendarbegrüßungstage, etc.

Zu Frage 3: Welche Tagungen wurden/werden in 2025 durchgeführt?

Der Veranschlagung in 2025 lagen folgende gemeldete Bedarfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu Grunde:

- 2-tägiger „Erfahrungsaustausch Mediation an Oberlandesgerichten – OLG Celle und OLG Schleswig“
- diverse kleinere Veranstaltungen wie z.B. Präsidentenkonferenzen, Dienstbesprechungen mit den Direktorinnen und Direktoren, Verwaltungsreferentinnen und -referenten der Bezirke, „Freisprechungsfeiern“ der Nachwuchskräfte, überregionale Dienstbesprechungen oder Erfahrungsaustausche, Einführungsveranstaltungen der Nachwuchskräfte, Besprechungen mit den Rechtsanwalts- und Notarkammern, Referendarbegrüßungstage, etc.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63205

Zweckbestimmung: Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim

Ist 2024: **513,8 T€**

Soll 2025: **510,0 T€**

Soll HHE 2026: **530,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern haben sich die Abrechnungsmodalitäten verändert?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Kosten der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege wird im Jahr 2026 erstmals seitens Niedersachsen auf die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) umgestellt werden. Eine Abrechnung nach KLR-Daten entspricht inzwischen der gängigen Abrechnungspraxis in den Justizverwaltungen, in denen die KLR etabliert ist.

Es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass sich durch die Umstellung die Höhe der kalkulierten Gesamtkosten (und entsprechend auch der von Schleswig-Holstein zu tragende Anteil) erhöht, da bisher bei der Abrechnung unberücksichtigt gebliebene Kostenbestandteile (etwa im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaft der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim) künftig konkret berechnet und auf die beteiligten Länder anteilig umgelegt werden können.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68103

Zweckbestimmung: Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen

Ist 2024: 143,8 T€

Soll 2025: 2.800,0 T€

Soll HHE 2026: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Forderungen wurden aus diesem Titel 2025 beglichen und welche Forderungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 geltend gemacht werden und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 75,8 T€. Darüber hinaus kann nicht abschließend vorhergesagt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Land zu weiteren Entschädigungs- und/oder Schadensersatzzahlungen verpflichtet wird; die bei dem Titel etatisierten Haushaltsmittel sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt und dienen der Abwicklung von unvorhersehbarer Zahlungsverpflichtungen des gesamten Ressorts bzw. nachgeordneten Geschäftsbereichs aufgrund von geltend gemachten Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen.

Zu Frage 2: Welche konkreten Forderungen wurden aus diesem Titel 2025 beglichen und welche Forderungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 geltend gemacht werden und in welcher Höhe?

Zum Stand 30.09.2025 wurden folgende Zahlungen aus dem Titel geleistet:

Betrag	Verfahren (Aktenzeichen)	Hintergrund
917,50	5002 E 597	Fehlüberweisung durch Gerichtsvollzieher
33,82	3431 E – 17/25	Doppelt erlassener Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB)
30,50	3431 E – 18/25	Fehlerhaft erlassener PfÜB (doppelt in dem Bericht erfasst)
22,00	3431 E – 21/25	Ausfertigung Vollstreckungsbescheid
158,82	3431 E - 19/25	Vollstreckungskosten
650,00	3431 E – 29/25	Versteigerung gefälschtes Smartphone
41,86	3431 E – 45/25	Doppelt zugestellter PfÜB
25,75	3431 E – 49/25	Doppelt zugestellter PfÜB

2.500,00	3431 E – 22/24	Unterlassene Nachlasspflegerbestellung
40,23	3431 E — 31/25	Verzugszinsen/Verzugskostenpauschale wegen Betreuervergütung
1.106,02 €	34 E - 42/24	Entschädigung beschädigte Tür
3.040,45 €	34 E – 45/24	Entschädigung beschädigte Tür
2.215,48 €	34E - 3/25	Entschädigung beschädigte Tür
455,25 €	34 E – 27/24	Entschädigung beschädigte Tür
2.994,25 €	34 E – 6/25	Entschädigung beschädigte Tür
4.393,69 €	34 E – 46/24	Entschädigung beschädigte Tür
2.258,62 €	34 E – 37/24	Entschädigung beschädigte Tür
1.201,90 €	34 E - 43/24	Entschädigung beschädigte Tür
5.324,34 €	34 E – 41/24	Entschädigung beschädigter Bodenbelag
434,91 €	34 E – 41/24	Entschädigung beschädigter Bodenbelag/Tür
128,77 €	34 E – 9/25	Entschädigung beschädigte Tür
10.701,18 €	34 E – 2/25	Entschädigung beschädigte Tür
540,5 €	34 E – 46/24	Entschädigung beschädigte Tür
424,76 €	34 E – 12/25	Entschädigung beschädigte Tür
1.082,00 €	34 E – 13/25	Entschädigung beschädigte Tür
3.163,80 €	34 E – 19/25	Entschädigung beschädigte Tür
875,9 €	34 E – 16/25	Entschädigung beschädigte Tür
180 €	34 E – 23/25	Entschädigung verloren gegangene Asservate
9.666,03 €	34 E – 8/25	Entschädigung Geldspielautomaten (Transportschaden)
435,2 €	34 E – 8/25	Entschädigung Geldspielautomaten (Transportschaden)
70,21 €	34 E – 8/25	Entschädigung Geldspielautomaten (Transportschaden)
1.558,25 €	34 E – 30/25	Entschädigung beschädigte Tür
686,67 €	34 E – 20/25	Entschädigung beschädigte Tür
934,15 €	34 E – 34/25	Entschädigung beschädigte Tür
359,62 €	34 E – 31/25	Entschädigung beschädigte Tür
2.386,67 €	34 E – 24/25 und 40/25	Entschädigung beschädigte Türen
2.066,55 €	34 E – 37/25	Entschädigung beschädigte Tür
428,40 €	34 E – 43/25	Entschädigung beschädigte Tür
2.431,07 €	34 E – 18/25	Entschädigung beschädigte Tür
9.810,67	3700-E-JV-1303	Entschädigung wegen fehlerhafte Zahnbehandlung im Justizvollzug

Für 2026 kann nicht vorhergesagt werden, welche konkreten Forderungen in welcher Höhe voraussichtlich geltend gemacht werden; die bei dem Titel etatisierten Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt und dienen daher der Abwicklung einer Vielzahl unvorhersehbarer Zahlungsverpflichtungen des gesamten Ressorts bzw. nachgeordneten Geschäftsbereichs.

In diesem Zusammenhang wird mit Blick auf die Ansatzreduzierung bei dem Titel zum Haushaltsentwurf 2026 auf die Änderung der Bemessungsgrundlage im Sinne einer bedarfsgerechte Veranschlagung wie folgt verwiesen:

In der Vergangenheit wurden bei der Veranschlagung in Auslegung des Begriffes der „bedarfsgerechten Veranschlagung“ überwiegend die im Bereich der Landesjustizverwaltung gegen das Land geltend gemachten „Großforderungen“ (grds. oberhalb 25,0 T€) berücksichtigt - diese gegen das Land geltend gemachten „Großforderungen“ belaufen sich auch aktuell auf ein Gesamtvolumen von rd. 1.033,0 T€.

Allerdings war festzustellen, dass die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig unterhalb der veranschlagten Ausgabeermächtigung lagen, da ein nicht unerheblicher Teil dieser geltend gemachten Großforderungen im konkreten Haushaltsjahr keine oder nur anteilige Auszahlungen nach sich zog.

Insofern ist ab 2026 eine globale/geschätzte Vorsorge für verschiedenste Amtshaftungsansprüche, Schadensersatzleistungen bzw. Entschädigungen unter Berücksichtigung der Mittelabflüsse der vergangenen Jahre vorgesehen, wodurch eine geringe Abweichung zwischen veranschlagten Mittel und tatsächlichem Mittelabfluss erreicht werden soll.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Arbeit und Qualifizierung

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Jahr 2025 erfolgte keine Rücklagenentnahme.

Zu Frage 2 + 3:

Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Der Bestand der Rücklage „Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen“ belief sich zum Stand 30.09.2025 auf 870,4 T €. Die Veranschlagung im HHE 2026 bezieht sich insoweit nicht auf den Gesamtbetrag des Rücklagenbestandes, sondern lediglich auf den Anteil um den der Rücklagenbestand im Zuge der Haushaltskonsolidierung reduziert werden kann. Eine darüber hinausgehende Rücklagenentnahme erfolgt bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug 2026 ff., soweit zur Finanzierung der bei Titel 0903 – 684 04 MG 01 (Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt) veranschlagten Maßnahmen benötigt (vgl. dazu auch Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0903 – 684 04 MG 01).

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **46.175,8 T€**

Soll 2025: **44.245,8 T€**

Soll HHE 2026: **49.696,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. In welchem Umfang sieht der Ansatz Stellenaufwüchse für die Anstalt in Moltsfelde vor? 4. Sind weitere Stellenaufwüchse im Ansatz berücksichtigt und wenn ja, welche konkret?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 +2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0903 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 54 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Von den 54 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen waren 15 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A16
- 13 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2
- 1 Planstelle der BesGr. A8

Zu Frage 3 + 4:

In welchem Umfang sieht der Ansatz Stellenaufwüchse für die Anstalt in Moltsfelde vor? Sind weitere Stellenaufwüchse im Ansatz berücksichtigt und wenn ja, welche konkret?

Für die neu geschaffene Abteilung zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde sind im Haushaltsentwurf 13 zusätzliche Planstellen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um folgende Planstellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A11
- 12 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2

Weitere Stellenaufwüchse sind im Haushaltsentwurf 2026 nicht berücksichtigt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-
dienst

Ist 2024: **2.971,5 T€**

Soll 2025: **3.072,6 T€**

Soll HHE 2026: **3.245,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar?

Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

In den Jahren 2024 und 2025 sind im Bereich der Justizvollzugsanstalten folgende aus den Mitteln dieses Titels finanzierte Nachwuchskräfte eingestellt worden:

Laufbahn	2024	2025
Anwärter LG 1.2 Allgemeiner Vollzugsdienst / Werkdienst (Justizhauptsekretäranwärter/-innen) <i>-Beginn von zwei Ausbildungslehrgängen pro Jahr-</i>	41	33
Anw. LG 2.1 Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug (Justizinspektoranwärter/-innen)	2	3
GESAMT	43	36

Gegenüber dem Jahr 2024 hat sich die Zahl der eingestellten Nachwuchskräfte damit um insgesamt 7 Personen verringert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die allgemein schwierige Situation bei der Auswahl geeigneter Nachwuchskräfte auch auf den Bereich des Justizvollzuges zutrifft.

Im Jahr 2026 sollen im Justizvollzugsdienst (Laufbahngruppe 1.2) mindestens 45 Anwärterinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst beginnen. Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2.1) besteht ein Bedarf an 3 Nachwuchskräften.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **11.676,1 T€**

Soll 2025: **10.806,4 T€**

Soll HHE 2026: **12.060,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Aus den bei Titel 0903 – 428 01 veranschlagten Mitteln werden keine Nachwuchskräfte finanziert.

Nachwuchskräfte der Justizvollzugsanstalten (mit Ausnahme der Nachwuchskräfte für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt) werden ausschließlich auf den bei Titel 0903 – 422 03 abgebildeten Stellen geführt bzw. aus den dort veranschlagten Mitteln finanziert.

Vgl. dazu auch die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0903 – 422 03.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 39**Kapitel (Nr.):** 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2024:** **243,4 T€****Soll 2025:** **250,0 T€****Soll HHE 2026:** **250,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Sind mit den jetzt zu beschaffenden Drogendetektionsgeräten Ionscan 600 alle Anstalten mit geschlossenem Vollzug mit solchen Geräten ausgestattet?

Antwort der Landesregierung:*Vorbemerkung:**Ausgaben im Zusammenhang mit den Ionscan-Geräten erfolgen nicht zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Mittel. Die Miete der Ionscan-Geräte wird aus den bei Titel 0903 – 518 02 (Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) veranschlagten Mitteln finanziert; darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Kosten für den Zugriff auf die Datenbank sowie für die Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum Länderverbund unter rheinland-pfälzischer Führung aus den bei Titel 0903 - 511 02 (Betrieb von Sicherheitstechnik, Sicherheitsausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen) veranschlagten Mitteln.*Mit Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird die Fragestellung wie folgt beantwortet:

Bisher sind die Justizvollzugsanstalten in Kiel und Lübeck mit einem Ionscan-Gerät ausgestattet. Aufgrund eines weiteren Bedarfs ist es vorgesehen, noch in 2025 auch der Justizvollzugsanstalt Neumünster ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Demnach sind die 3 großen Anstalten mit den größten Bedarfen ausgestattet worden bzw. werden in Kürze ausgestattet sein.

Mit den kleineren Justizvollzugsanstalten Flensburg (aktuell nicht im Betrieb), Itzehoe, Schleswig, der Jugendarrestanstalt in Moltsfelde und der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt wurde vereinbart, dass verdächtige Funde an die nächstgelegene Anstalt, die mit einem Gerät ausgestattet ist, auf dem Transportwege zur Testung vorgelegt werden können. Das Vorhalten eines eigenen Gerätes wird aufgrund des geringen Bedarfs in den kleineren Anstalten nicht für erforderlich gehalten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **243,4 T€**

Soll 2025: **250,0 T€**

Soll HHE 2026: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 178,5 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ist auf Basis der Ist-Entwicklung der Vorjahre von Ausgaben in Höhe der veranschlagten Mittel auszugehen (vgl. dazu Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Bis zum 30.09.2025 sind aus diesem Titel Zahlungen verteilt auf insgesamt 779 Einzelbuchungen erfolgt.

Entsprechend der Zweckbestimmung nebst der Erläuterungen zu diesem Titel beziehen sich die Zahlungen auf kleinteilige Bedarfe insbesondere in den Bereichen der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar, Büromaterial, Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren u.v.m. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt eigenständig durch die Justizvollzugseinrichtungen.

Entsprechend der im Haushalt abgedruckten Tabellenerläuterungen beziehen sich die bisher eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, die aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln zu finanzieren sind, auf folgende konkrete Bedarfe:

Oberbegriff	Konkrete Zuordnung zum Obergriff	Ausgaben
Büromaterial	Drucker- und Kopierpapier, Stifte (Kugelschreiber / Bleistifte), Hefte, Schreibblöcke, Radiergummis	32,5 T€
Bücher ,Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	Lizenzen / Gesetzessammlungen, Abonnements für Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Fachbücher	25,1 T€
Druck- und Buchbinderarbeiten	Broschüren, Prospekte	5,5 T€
Post-, Fernmelde-,Rundfunk- und Fernsehgebühren	GEZ Rundfunkgebühren, DHL-Kosten und Briefporto, Kosten der Telefonanlagen	40,9 T€
Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar	Büromöbel, -schränke, -stühle (soweit nicht Titel 0903 – 811 01 zuzuordnen)	27,4 T€
Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar	Büromöbel, -schränke, -stühle (soweit nicht Titel 0903 – 811 01 zuzuordnen)	27,8 T€
Unterhaltung von Geräten	Reparaturen, Wartung	9,9 T€
Sonstiges	Namensschilder, Türbeschilderung, Betriebssport	9,4 T€
GESAMT		178,5 T€

Die bis zum Jahresende noch anfallenden Ausgaben werden sich planmäßig insbesondere auf die regelmäßigen Ausgaben für Rundfunkgebühren, Abonnementverträge, Portokosten und Wartungen beziehen. Darüber hinaus ist von weiteren Kosten u.a. im Zusammenhang mit gegenwärtig nicht vorhersehbaren Reparaturbedarfen auszugehen.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Konkretisierung der aus diesem Titel zu finanzierenden Bedarfe ist im Detail aufgrund der Kleinteiligkeit der Ausgaben nicht möglich bzw. kann allenfalls auf Grundlage der in der Antwort zu Frage 2 genannten Kategorien erfolgen.

Hiernach ergibt sich folgende der Veranschlagung zu Grunde liegende Planung, die auch bereits aus den Titelerläuterungen ablesbar ist:

Oberbegriff	Ausgaben
Büromaterial	50,0 T€
Bücher ,Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	20,0 T€
Druck- und Buchbinderarbeiten	0,0 T€
Post-, Fernmelde-,Rundfunk- und Fernsehgebühren	40,0 T€
Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar	80,0 T€
Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar	40,0 T€
Unterhaltung von Geräten	10,0 T€
Sonstiges	10,0 T€
GESAMT	250,0 T€

Neben den regelmäßigen und ggf. auch planbaren Ausgaben u.a. für Büromaterialien, Rundfunkgebühren, Abonnementverträge (Zeitungen / Zeitschriften), Portokosten und Wartungen ist zu berücksichtigen, dass aus diesem Titel auch nicht planbare Beschaffungen von allgemeinen Gebrauchsmaterialien, vor allem aber auch Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Zusammenhang mit defekten Möbeln und Geräten zu finanzieren sind.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Betrieb von Sicherheitstechnik, Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ist 2024: **149,7 T€**

Soll 2025: **130,0 T€**

Soll HHE 2026: **155,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der mit dem Einsatz der Scanner verbundene Personal- und Zeitaufwand bei der Personalbemessung berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Der mit der Vor- und Nachbereitung sowie der eigentlichen Testung verbundene Zeitaufwand wurde bisher nicht bei der Personalbemessung berücksichtigt und erfolgt aus dem laufenden Bestand.

Der Einsatz der Ionscan-Geräte wurde in den Jahren 2022 bis 2024 in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Kiel als Pilotphase durchgeführt. Erste Bedienstete, die in der Regel in dem Betriebs- und Sicherheitsdienst eingesetzt sind, wurden geschult und mit der Materie vertraut gemacht. Synthetische Drogen waren in den Justizvollzugsanstalten des Landes bis dahin nur begrenzt bekannt. In den ersten beiden Jahren wurden diese Stoffe nur in einzelnen Fällen festgestellt; erst im Jahr 2024 kam es zu vermehrten Funden, so dass die Pilotphase beendet und beschlossen wurde, die Testungen in einen Regelbetrieb zu überführen. Aufgrund zunehmender Funde auch in der Anstalt in Neumünster, soll diese noch im Jahr 2025 mit einem eigenen Gerät ausgestattet werden.

In den Anstalten Lübeck und Kiel sind aktuell jeweils 5 Bedienstete geschult; die Anstalt in Neumünster sieht vor, zunächst 2 Bedienstete schulen zu lassen.

Die Schulungen erfolgen durch Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich (Rheinland-Pfalz), die das Projekt entwickelt haben sowie in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt. Hinzuweisen ist, dass es sich bei der Schulung um einen komplexen Vorgang handelt, der beispielsweise nicht mit der Einführung in die Bedienung eines technischen Gerätes zu vergleichen ist. Zur Testung sind räumlichen Voraussetzungen wie eine geregelte Luftzufuhr zu beachten, das Ionscan-Gerät ist inkl. Probetestungen in Betrieb zu nehmen und die Proben müssen vor den eigentlichen Testungen vorbereitet werden. Im Anschluss sind die Testergebnisse zur Weiterleitung an das Labor des Landeskriminalamt vorzubereiten sowie Reinigungsprozesse an dem Ionscan-Gerät durchzuführen.

Der wöchentliche Zeitaufwand hängt von der jeweiligen Anzahl der Sicherstellung verdächtiger Funde ab. Aktuell werden von den Anstalten ca. 20 Wochenstunden angegeben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite: 39**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 51102**

Zweckbestimmung: Betrieb von Sicherheitstechnik, Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ist 2024: **149,7 T€**

Soll 2025: **130,0 T€**

Soll HHE 2026: **155,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 103,6 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich hochgerechnet voraussichtliche Ausgaben leicht oberhalb der veranschlagten Mittel. Der Ausgleich eines über die Veranschlagung 2025 hinausgehenden Mehrbedarfes erfolgt – soweit erforderlich – im Rahmen der innerhalb des Kapitels 0903 bestehenden Deckungsmöglichkeiten.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Bis zum 30.09.2025 sind aus diesem Titel Zahlungen verteilt auf insgesamt 131 Einzelbuchungen erfolgt.

Entsprechend der Zweckbestimmung nebst der Erläuterungen sind bei diesem Titel die Kosten für den Betrieb von Sicherheitstechnik sowie für die Beschaffung von Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen veranschlagt, soweit diese im Zusammenhang mit dem Schutz und der Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten stehen.

In der Veranschlagung berücksichtigt ist zudem der Einsatz von bisher zwei Drogendetektionsgeräten (Ionscan 600) in den Justizvollzugsanstalten, hier für die Kosten des Zugriffs auf die Datenbank sowie für die Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum Länderverbund unter rheinland-pfälzischer Führung.

Konkret zugeordnet werden können bisher folgende durch die Justizvollzugseinrichtungen beauftragte Lieferungen und Leistungen:

Munition zur Durchführung von Übungsschießen	44,9 T€
Fortbildungskosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von justizeigenen Rauschgiftspürhunden	1,4 T€
IonScan - Kosten gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Datenbank im Länderverbund	5,4 T€
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, darunter Personen-Notruf-Geräte (PNG), Akkus, Schließsysteme, Schlüssel, Transponder, Körperschutzanzüge, Waffenholster, Fesseln, Sicherheitsmöbel, Sicherheitskameras	30,5 T€
Wartungs- und Unterhaltungskosten, darunter Kosten der Wartungsverträge für die Personen-Notruf-Geräte (PNG), Akkus, Schließsysteme, Schlüssel, Transponder, Alkoholtestgeräte und Sicherheitskameras sowie Tierarztkosten für die Diensthunde	21,4 T€
GESAMT	103,6 T€

Bis zum Jahresende sind weitere Ausgaben u.a. im Zusammenhang mit bestehenden Wartungsverträgen oder den Austausch von Akkus zu erwarten. Erfahrungsgemäß wird die Ausgabeentwicklung aber auch durch nicht vorhersehbare Ausgaben geprägt sein, dazu gehören unerwartete Reparaturen von Schließsystemen, Tierarztkosten der Diensthunde, Ersatz- und Reparaturkosten im Bereich der Sicherheitsausrüstung (Körperschutzanzüge, Helme, u.a.).

Zu Frage 3:

Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung bezieht sich die Veranschlagung 2026 auf die Abbildungen folgender konkreter Bedarfe:

Munition zur Durchführung von Übungsschießen	50,0 T€
Fortbildungskosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von justizeigenen Rauschgiftspürhunden	2,0 T€
IonScan - Kosten gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Datenbank im Länderverbund	5,5 T€
GESAMT	57,5 T€

Aus den verbleibenden Ansatzmitteln im Umfang von 97,5 T€ ist vorgesehen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen u.a. von Handsonden, Fesseln, Spuckschützen, Zubehör für das Schießtraining, Schildern, Helmen, Personennotrufgeräten (PNG) und Körperschutzanzügen nebst entsprechender Unterhaltungs-, Wartungs- und Reparaturkosten zu finanzieren.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die konkreten Bedarfe im Laufe des Jahres auch durch unvorhersehbare Sachverhalte, die sich beispielsweise infolge des Ausfalls oder der Abnutzung und Zerstörung von Gegenständen ergeben werden, noch verändern können.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2024: **235,6 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind der Landesregierung die Gründe dafür bekannt, warum die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements trotz gesteigener Zahl der Beschäftigten rückläufig sind?

Antwort der Landesregierung:

Eine generelle Rückläufigkeit der Ausgaben kann nicht beobachtet werden. Vielmehr hat sich der mit dem Haushalt 2024 prognostizierte erhöhte Bedarf als zu hoch erwiesen, so dass mit dem Haushalt 2026 eine Anpassung an den tatsächlich (niedrigeren) Bedarf erfolgen kann.

Eine Kopplung der Ausgaben bei diesem Titel an die Anzahl der Beschäftigten besteht zudem nicht bzw. nicht ausschließlich / unmittelbar. Die Höhe der Veranschlagung wird auch durch den Umfang der beschäftigten Gefangenen beeinflusst.

Aus dem Titel werden die Leistungen für die Betreuung und Beratung durch die Betriebsmedizin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowohl für die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten wie auch die arbeitenden Gefangenen in den Betrieben bezahlt. Dazu gehören Vorsorgeuntersuchungen, Untersuchungen und Beurteilung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und in der Liegenschaft, Betriebsbegehungen sowie die Teilnahme an den nach § 11 des Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtenden Arbeitsschutzausschüssen (ASA) der jeweiligen Anstalten.

Eine größere Maßnahme des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Entwicklung der Gefährdungsbeurteilung zur Psychischen Belastung. Diese kann voraussichtlich noch im Jahr 2025 ausgabenwirksam abgeschlossen werden.

Der reduzierte Ansatz berücksichtigt den künftigen Mittelbedarf unter Einbeziehung des vorgenannten Leistungsumfanges einschließlich der Fortschreibung der moderierten Gefährdungsbeurteilung zur Physischen Belastung.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2024: 235,6 T€

Soll 2025: 300,0 T€

Soll HHE 2026: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert und welche konkreten Maßnahmen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 155,1 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich hochgerechnet voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 245,0 T €.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert und welche konkreten Maßnahmen sind für 2026 geplant?

Die Veranschlagung bezieht sich auf die Finanzierung der Betreuung und Beratung durch die Betriebsmedizin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowohl für die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten wie auch die arbeitenden Gefangenen in den Betrieben bezahlt.

Konkret werden aus den hier veranschlagten Mittel folgende Leistungen finanziert:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Untersuchungen und Beurteilung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und in der Liegenschaft
- Betriebsbegehungen
- Teilnahme an den nach § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes verpflichtenden Arbeitsschutzausschüssen (ASA) der jeweiligen Anstalten

Zudem ist als größere Maßnahme des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in 2025 auch die Entwicklung der Gefährdungsbeurteilung zur Psychischen Belastung in der Veranschlagung berücksichtigt. Diese Maßnahme kann voraussichtlich noch in 2025 ausgabenwirksam abgeschlossen werden. Die vorstehend beschriebenen Leistungen sind auch Gegenstand der bedarfsgerecht abgesenkten Veranschlagung 2026 einschließlich der Fortschreibung der moderierten Gefährdungsbeurteilung zur Physischen Belastung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2024: **235,6 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Warum sinkt der Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum Jahresende ergeben sich hochgerechnet voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 245,0 T €.

Der der Veranschlagung seit 2024 zu Grunde liegende, prognostiziert erhöhte Bedarf hat sich als zu hoch erwiesen, so dass mit dem Haushalt 2026 eine Anpassung an den tatsächlich (niedrigeren) Bedarf erfolgen kann. Eine generelle Rückläufigkeit der Ausgaben ist hingegen nicht zu beobachten.

Aus dem Titel werden dabei weiterhin die Leistungen für die Betreuung und Beratung durch die Betriebsmedizin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowohl für die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten wie auch die arbeitenden Gefangenen in den Betrieben bezahlt. Dazu gehören Vorsorgeuntersuchungen, Untersuchungen und Beurteilung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und in der Liegenschaft, Betriebsbegehungen sowie die Teilnahme an den nach § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes verpflichtenden Arbeitsschutzausschüssen (ASA) der jeweiligen Anstalten. Entlastend wirkt sich - als größere Maßnahme des Betrieblichen Gesundheitsmanagement - zudem der noch in 2025 vorgesehene ausgabenwirksame Abschluss der Entwicklung der Gefährdungsbeurteilung zur Psychischen Belastung aus.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53399

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die GMSH

Ist 2024: 5,9 T€

Soll 2025: 11,0 T€

Soll HHE 2026: 11,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin begründet sich diese Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel in Höhe von 11,0 T € wurde im HHE 2026 unverändert beibehalten. Eine Steigerung ist nicht erfolgt.

Allerdings liegt die Veranschlagung insgesamt oberhalb des Ist 2024 in Höhe von 5,9 T €.

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich ausschließlich auf die den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehenden Mittel, um das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) mit der Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen und Betriebsmittel zu beauftragen (DGUV-V3).

Die alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfungen erfolgen im jährlichen Wechsel der betroffenen Justizvollzugsanstalten, hierdurch ergeben sich schon allein wegen der unterschiedlichen Größe der Anstalten und der damit verbundenen Menge an zu überprüfenden Betriebsmitteln jährliche Schwankungen beim Mittelabfluss.

Auf eine jährliche Anpassung des Mittelbedarfs wurde angesichts der Kleinteiligkeit dieser Ausgabeposition verzichtet. Die Veranschlagung ist seit dem Haushalt 2023 unverändert.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63204

Zweckbestimmung: Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug der Sicherungsverwahrung

Ist 2024: 1.062,9 T€

Soll 2025: 1.090,0 T€

Soll HHE 2026: 990,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass der Tageshaftkostensatz sinkt?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung erstattet Schleswig-Holstein die Kosten für die von der Freien und Hansestadt Hamburg vorgehaltenen elf Unterbringungsplätze.

Die zum o.g. Staatsvertrag zugehörige Verwaltungsvereinbarung sieht weiter vor, dass sich die Höhe des Tagessatzes für die vorgehaltenen Plätze nach einem zwischen den Ländern abgestimmten Berechnungsschema auf Grundlage einer Teilkostenrechnung bemisst und auf Grundlage des jeweiligen Vorjahres alle zwei Jahre überprüft und für die folgenden beiden Jahre festgelegt wird.

Berechnungsgrundlage für den Tageshaftkostensatz (THKS) ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Freien und Hansestadt Hamburg. Für die Kostenermittlung werden die relevanten Produktteile (Personal und Sachkosten) zusammengeführt und ins Verhältnis zur Belegungsfähigkeit der Abteilung für Sicherungsverwahrung gestellt. Dort sind insgesamt 31 Plätze vorhanden, von denen 11 durch schleswig-holsteinische Sicherungsverwahrte belegt werden können. Die Gesamtkosten für den Betrieb der Abteilung (Personal- und Sachkosten sowie Behandlungs- und Versorgungskosten) werden anhand der KLR festgestellt und für die 11 zur Verfügung gestellten Haftplätze anteilig errechnet.

Für das aktuelle Absenken des THKS 2025 / 2026 (232,83 €) im Vergleich zum THKS 2023 / 2024 (269,54 €) sind niedrigere Kosten sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Gebäudeunterhaltungs- und Sachkosten und der Versorgung der Untergebrachten verantwortlich.

Insofern unterliegt der Tageshaftkostensatz (THKS) Schwankungen, die Anzahl der Plätze für schleswig-holsteinische Untergebrachte ist jedoch konstant festgeschrieben. Eine Neufestsetzung des THKS für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt im Jahr 2026.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81203

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2024: **193,0 T€**

Soll 2025: **355,0 T€**

Soll HHE 2026: **550,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 159,6 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich hochgerechnet voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 270,0 T €. Nicht verbrauchte Ansatzmittel können darüber hinaus zur Deckung von Mehrbedarfen bei den übrigen Investitionstiteln des Kapitels 0903 eingesetzt werden.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Im Detail beziehen sich die im Jahr 2025 bisher verausgabten Mittel auf folgende konkreten Ausgabepositionen:

Büromöbel	10,0 T€
Erweiterung / Umrüstung von Personennotrufgeräten (PNG) auf eine neue Version	85,6 T€
Ausstattung für das Einsatztraining	10,0 T€
Sicherheitsausrüstung, darunter Körperschutzanzüge, Einsatzhelme, Handsonden, Handschuhe, Hand-, Fuß und Bauchfesselung	54,0 T€
Gesamt	159,6 T€

Bis zum Jahresende ist darüber hinaus vorgesehen aus den bei diesem Titel veranschlagten Mittel die Beschaffung von weiteren Gegenständen aus den Bereichen Schutzausstattung und Sicherheitstechnik zu finanzieren.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Der Veranschlagung im HHE 2026 liegt folgende Bedarfsplanung zu Grunde:

Sicherheitsausrüstung, darunter Körperschutzanzüge, Einsatzhelme, Handsonden, Handschuhe, Hand-, Fuß und Bauchfesselung	240,0 T€
Erweiterung / Umrüstung von Personennotruferäten (PNG)	145,0 T€
Ersatz eines Röntgengerätes zur Durchsicht im Eingangsbereich	47,0 T€
Ersatzbeschaffungen für die Küche der Justizvollzugsschule in Boostedt zur Versorgung der Lehrgangsteilnehmenden	20,0 T€
Ausstattung des Fitness- und Freizeitraumes der Justizvollzugsschule in Boostedt	13,0 T€
Umrüstung des analogen Funksystems	25,0 T€
Umbau und Einrichtung eines besonders gesicherten Hafttraumes (bgH)	20,0 T€
Ersatz von Büroausstattung	20,0 T€
Austausch von ballistischen Schutzwesten	20,0 T€
Gesamt	550,0 T€

Maßgeblich für die angesetzten Beträge, sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Marktpreise, insoweit sind die Angaben bezogen auf die in 2026 erwarteten tatsächlichen Ausgaben nur geschätzt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung – ggf. auch unter Einbeziehung bestehender Deckungsmöglichkeiten – abweichen kann, z.B. weil sich erst unterjährig abzeichnende dringliche Bedarfe nicht bereits bei der Veranschlagung berücksichtigt werden konnten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51103

Zweckbestimmung: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **153,3 T€**

Soll 2025: **180,0 T€**

Soll HHE 2026: **180,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 92,4 T€ geleistet worden. Der Mittelbedarf zum Jahresende wird sich voraussichtlich auf rund 130,0 T€ belaufen.

Zu Frage 2 + 3:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Die aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln zu finanzierenden Ausgaben dienen ausschließlich der Ausstattung der Qualifizierungs- und Arbeitsbereiche der Justizvollzugseinrichtungen. Dies beinhaltet auch die Ausstattung der Bürobereiche, die den Qualifizierungs- und Arbeitsbereichen zuzurechnen sind. Notwendige Unterhaltungskosten sind ebenfalls aus Mittel des Titels zu leisten.

Entsprechend der Zweckbestimmung nebst der Erläuterungen zu diesem Titel beziehen sich die Zahlungen auf kleinteilige Bedarfe insbesondere in den Bereichen der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung sowie der Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Justizvollzugseinrichtungen.

Die Buchungen beziehen sich auf folgende Qualifizierungs- und Arbeitsbereiche:

- Metallwerkstätten (Schlosserei / Maschinenbau)
- Holzwerkstätten
- Bauwerkstätten (Maurer / Trockenbau / Instandhaltung)
- Elektrowerkstätten
- Kfz-Werkstatt
- Druckereibetrieb
- Klempnerei
- Schneiderei
- Gebäudereinigungsqualifizierung
- Gartenbaubetrieb
- Biolandbetrieb Landesgut Moltsfelde
- Qualifizierungs- und Ausbildungsbetriebe Küche / Bäckerei
- Maler / Lackierer (aktuell aufgrund von Personalvakanz nicht besetzt)

Bis zum 30.09.2025 sind aus diesem Titel Zahlungen verteilt auf insgesamt 322 Einzelbuchungen erfolgt, davon bezogen sich 275 Buchungen (85,4 %) auf Beträge unterhalb 500 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass es sich - auch bei höheren Rechnungsbeträgen - i.d.R. um Firmen-Sammelrechnungen handelt, die eine Reihe beschaffter Einzelartikel listen. Aufgrund der Vielzahl der Belege und Einzelpositionen war die Erstellung einer Einzelaufstellung mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Entsprechendes gilt auch für das Jahr 2026.

Ggü. der Prognose für das Jahr 2025 ergibt sich für das Jahr 2026 allerdings ein höherer Mittelbedarf, der aber noch innerhalb der Veranschlagung abgebildet werden kann. Das ist u.a. auf die angestrebte Wiederbesetzung des Qualifizierungsbereiches Maler / Lackierer sowie auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09

Seite:

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Lehr- und Lernmittel

Ist 2024: 15,2 T€

Soll 2025: 15,0 T€

Soll HHE 2026: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin äußert sich die Reduktion? Wird der tatsächliche Bedarf dadurch gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel beläuft sich seit dem HH 2021 unverändert auf 15,0 T € und wurde in dieser Höhe auch im HHE 2026 unverändert fortgeschrieben. Eine Reduktion ist insoweit nicht erfolgt.

Allerdings liegt die Veranschlagung mit 15,0 T€ um 0,2 T€ unterhalb des Ist 2024 in Höhe von 15,2 T€.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 haben sich die Ausgaben bei diesem Titel wie folgt entwickelt:

2021: 13,9 T€

2022: 15,7 T€

2023: 11,4 T€

2024: 15,2 T€

Die Beibehaltung der Veranschlagung in der bisherigen Höhe wird angesichts der Ist-Belastung der vergangenen Jahre auch weiterhin als bedarfsgerecht erachtet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Ist 2024: **2.935,8 T€**

Soll 2025: **3.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurde hier nicht die volle Höhe der Verpflichtungsermächtigung veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 wurde vereinbart, den bei diesem Titel ab dem HH 2025 mit rd. 3.800 T€ p.a. bestehenden erhöhten Bedarf bis einschließlich zum HH 2027 nicht zu veranschlagen, sondern die Finanzierung über eine aus Minderbedarfen des Haushaltsvollzuges 2024 bei den Titeln der Maßnahmegruppe 01 des Kapitels 0903 neu gebildete Rücklage „Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen“ sicherzustellen.

Diese Rücklage ist mit einem Anfangsbestand in Höhe von 870,4 T€ gebildet worden. Neben der Finanzierung eines bereits im Haushaltsvollzug 2025 bestehenden Mehrbedarfes ist vorgesehen in den Jahren 2026 und 2027 jeweils bis zu 300,0 T€ bedarfsgerecht aus der Rücklage zu entnehmen, um damit den durch die in 2025 erfolgte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen oberhalb der Veranschlagung 2026 (und auch 2027) in Höhe von 3.500,0 T€ bestehenden Mehrbedarf verlässlich absichern zu können.

Da die Entnahme der Rücklage über den Titel 0903 – 359 02 bedarfsgerecht erst im Haushaltsvollzug erfolgt, sind weder die Entnahme noch die Verwendung der entnommenen Mittel bei Titel 0903 – 684 04 MG 01 in der Veranschlagung zu berücksichtigen.

Vergleiche darüber hinaus auch die Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0903 – 359 02.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe

Ist 2024: **292,0 T€**

Soll 2025: **280,0 T€**

Soll HHE 2026: **217,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 136,4 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von bestätigten Ausgaben in Höhe von knapp 270,0 T€ auszugehen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel können darüber hinaus zur Deckung von Mehrbedarfen innerhalb des Kapitels 0903 eingesetzt werden.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Mit Bezug auf die bei diesem Titel veranschlagten Mittel sind aktuell bereits die nachfolgend genannten Beschaffungen abgeschlossen:

Sägespaltautomat	32,7 T€
Schweißstische	24,4 T€
Büroausstattung	16,9 T€
Spaltanlage	5,6 T€
Bandsäge	13,9 T€
Absauganlage und Erweiterung Laser	9,2 T€
Stalleinrichtung	12,5 T€
Getreidesilos	21,2 T€
Gesamt – bereits erledigte Beschaffungsaufträge:	136,4 T€

Noch im Zulauf nach der Bestellung sind für die unterschiedlichen Arbeitsbetriebe folgende Beschaffungsaufträge:

Konvektomat	8,5 T€
Arbeitsstühle und Tische	32,9 T€
Langlochbohrmaschine	15,0 T€
Reifenmontiermaschine	7,0 T€
Wandflächenreinigungsgerät	8,0 T€
Betriebseinrichtung	20,0 T€
Viehtransportwagen	11,0 T€
Schweißabsaugung	6,0 T€
Plasmaschneidetisch	25,0 T€
Gesamt - noch offene Beschaffungsaufträge:	133,4 T€

Zu Frage 3:

Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Der Veranschlagung 2026 liegt folgende Bedarfsplanung zu Grunde:

Elektrohubwagen	7,0 T€
Drehbank	15,0 T€
Korpuspresse	40,0 T€
CNC Holzfräse	65,0 T€
Anlagen zur Ausbildung im Bereich Trinkwasserinstallation und -hygiene	30,0 T€
Furnierpresse	35,0 T€
Betriebseinrichtung Schlosserei	25,0 T€
GESAMT:	217,0 T€

Maßgeblich für die angesetzten Beträge, sind die zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung aktuellen Marktpreise, insoweit sind die Angaben bezogen auf die in 2026 erwarteten tatsächlichen Ausgaben nur geschätzt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung – ggf. auch unter Einbeziehung bestehender Deckungsmöglichkeiten – abweichen kann, z.B. weil sich erst unterjährig abzeichnende dringliche Bedarfe nicht bereits bei der Veranschlagung berücksichtigt werden konnten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51404

Zweckbestimmung: Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege

Ist 2024: **3.041,2 T€**

Soll 2025: **4.700,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.738,2 T€ geleistet worden.

Eine genaue Prognose der bis zum Jahresende noch zu leistenden Ausgaben ist nicht möglich, auf Basis des bisherigen Mittelabflusses ergäbe sich allerdings ein rechnerisches Ist von mindestens 4.000,0 T€.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Abteilung zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde aufgrund des Umbaus der nächstgelegenen Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt Neumünster ab dem 01.11.2025 eine externe Versorgung mit Mahlzeiten benötigt wird, die ebenfalls aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln zu finanzieren sein wird.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte (Dolmetscherleistungen, Organistinnen und Organisten sowie Friseurdienstleistungen)

Ist 2024: **178,1 T€**

Soll 2025: **225,0 T€**

Soll HHE 2026: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? 2. Welche konkreten Maßnahmen werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden? 3. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 3:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert?

Aus den veranschlagten Mitteln sind rd. 72,0 T € für die Durchführung des Extremismuspräventionsprojektes „Kick-off+“ vorgesehen.

Bei dem Projekt „Kick-off+. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug Bewährungshilfe“ handelt es sich um ein seit 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und durch entsprechende Kofinanzierung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gefördertes Modellprojekt der Präventions- und Distanzierungsarbeit im geschlossenen Vollzug und in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein. Das Projekt „Kick-off“ wird im Trägerverbund durch die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. (TG S-H) und dem Kieler Antigewalt und Sozialtraining e.V. (KAST) durchgeführt.

Das Projekt stärkt gefährdete Personen gegen extremistisches Gedankengut, leitet Distanzierungsprozesse bei radikalisierten Personen ein, begleitet diese beim Szeneausstieg und festigt Mitarbeitende des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Gefangenen/ Probandinnen und Probanden.

Erstmalig werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention seit 2025 neben den ursprünglichen Phänomenbereichen Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus auch die Phänomenbereiche

Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug sowie Reichsbürger/Delegitimierung des Staates abgedeckt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in den bisher nicht betrachteten Phänomenbereichen werden rd. 93,0 T€ zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel beziehen sich auf die Finanzierung von Personalkosten für Ansprechpersonen für Extremismus und zusätzlich benötigte Fortbildungsangebote. Bereits in der Planung befindlich ist eine umfangreiche Schulungsreihe in der Anwendung des Risikoanalysetools VERA2R durch den Justizvollzug und die Bewährungshilfe beim Netherlands Institute of Forensic Psychiatry and Psychology (NIFP), Utrecht.

Die verbleibenden Ansatzmittel in Höhe von 60,0 T€ stehen für den Einsatz des von Dataport eingesetzten Videodolmetschersystems und die Beauftragung von spezialisierten Dolmetscherbüros zur Verfügung.

Dolmetscherleistungen werden für Gespräche mit ausländischen Gefangenen im Rahmen von vollzuglichen Maßnahmen z.B. in der medizinischen Betreuung, bei der Übermittlung von behördlichen / gerichtlichen Schreiben und Dokumenten in Anspruch genommen.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 ist vorgesehen, die bisher bei diesem Titel berücksichtigten Mittel zur Extremismusprävention separat zu veranschlagen. Die hierfür aufgewendeten Mittel in Höhe von 165,0 T€ werden zu diesem Zweck auf den neuen Titel 0903 – 533 17 MG 04 (Extremismusprävention) umgesetzt.

Aus den bei diesem Titel verbleibenden Ansatzmitteln ist weiterhin vorgesehen, das von Dataport eingesetzte Videodolmetschersystem bzw. die Beauftragung von Dolmetscherbüros zu finanzieren.

Zusätzlich ist bei diesem Titel künftig auch die bisher zu Lasten des Titels 0903 - 533 10 MG 02 (Seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen) finanzierte musikalische Begleitungen der Messen in den Justizvollzugsanstalten mit Kirchenräumen (Kiel, Lübeck und Neumünster) mit abgebildet. Gleiches gilt für die ebenfalls bisher aus Mitteln des Titels 0903 - 533 10 MG 02 finanzierten Friseurdienstleistungen in allen Justizvollzugsanstalten.

Soweit erforderlich kann ein etwaiger Mehrbedarf im Haushaltsvollzug 2026 innerhalb des Kapitels 0903 gedeckt werden. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Veranschlagung zum HH 2027 bleibt vorbehalten.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53313

Zweckbestimmung: Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener

Ist 2024: **1.149,5 T€**

Soll 2025: **1.300,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist sowohl eine erhöhte Zahl an zu behandelnden Personen als auch eine erhöhte Behandlungsintensität zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2026 abgebildete Veranschlagung eines Mehrbedarfes in Höhe von 925,0 T€ steht nicht im Zusammenhang mit einer erhöhten Zahl an zu behandelnden Personen und auch nicht mit einer erhöhten Behandlungsintensität.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel steht ausschließlich im Zusammenhang mit der ursprünglich im Frühjahr 2027 vorgesehenen Inbetriebnahme einer vollstationären psychiatrischen Abteilung bei der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Die Mittelbereitstellung bereits im Jahr 2026 sollte den frühzeitigen Vertragsschluss mit einem externen Träger ermöglichen, damit dieser rechtzeitig Personal einstellen und qualifizieren kann.

Aufgrund baulich bedingter Verzögerungen ist allerdings absehbar, dass eine Inbetriebnahme der neuen Abteilung nicht vor Herbst 2028 erfolgen wird, so dass es im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren einer erneuten Anpassung der Veranschlagung bedarf.

Im Übrigen bezieht sich die Veranschlagung bei diesem Titel hauptsächlich auf die teilstationäre Versorgung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen in der psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Tagesklinik). Eine Erhöhung der Anzahl der zu behandelnden Personen und auch eine Ausweitung der Behandlungsintensität ist an dieser Stelle ebenfalls nicht darstellbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 52**Kapitel (Nr.):** 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53313**Zweckbestimmung:** Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener**Ist 2024:** **1.149,5 T€****Soll 2025:** **1.300,0 T€****Soll HHE 2026:** **2.225,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie und wo erfolgt die Versorgung psychisch erkrankter jugendlicher Gefangener, die aufgrund des Trennungsgebotes nicht gemeinsam mit Erwachsenen stationär untergebracht werden dürfen?

Antwort der Landesregierung:

Jugendliche männliche Gefangene werden unter Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes in der Jugendanstalt Schleswig untergebracht.

Ist eine psychische Erkrankung diagnostiziert, wird zunächst versucht, diese innerhalb der Jugendanstalt durch konsiliarische Kinder- und Jugendpsychiater des Helios Klinikums, telemedizinisch durch Kinder- und Jugendpsychiater sowie durch Anstaltspsychotherapeutinnen zu behandeln.

Ist der Gefangene derart erkrankt, dass die Krankheit nicht in der Jugendanstalt behandelt werden kann und ist zu erwarten, dass die Krankheit voraussichtlich für eine erhebliche Zeit fortbestehen wird, kann die Strafe nach § 455 der Strafprozessordnung (StPO) unterbrochen und der Erkrankte in einem externen Krankenhaus psychiatrisch behandelt werden.

Dabei kann bei Bedarf auch eine Unterbringung nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) geprüft werden. Im Falle einer Untersuchungshaft kann ein Grund nach § 126a StPO vorliegen. Diesbezüglich wäre eine Versorgung in einer Klinik des Maßregelvollzuges für Jugendliche denkbar. Eine solche Klinik wird in Schleswig-Holstein nicht vorgehalten. Einzelfälle sind in der Vergangenheit in eine forensische Klinik der Universität Rostock verlegt worden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09

Seite:

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53317

Zweckbestimmung: Extremismusprävention

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 165,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil ist für stationäre Maßnahmen vorgesehen, welcher Anteil soll auf ambulante Maßnahmen entfallen?

Antwort der Landesregierung:Vorbemerkung:

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel für Extremismusprävention waren zuvor bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 berücksichtigt gewesen. Die separate Veranschlagung dieser Aufgabe erfolgte lediglich aus Gründen der Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der justizvollzuglichen Ausgaben. Eine Mittelerhöhung ist damit nicht verbunden.

Von den veranschlagten Mitteln sind rd. 72,0 T€ für die Durchführung des Extremismuspräventionsprojektes „Kick-off+“ eingeplant. „Kick-off+. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug Bewährungshilfe“ ist ein seit 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und eine Kofinanzierung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gefördertes Modellprojekt der Präventions- und Distanzierungsarbeit im geschlossenen Vollzug und in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein.

Das Projekt stärkt gefährdete Personen gegen extremistisches Gedankengut, leitet Distanzierungsprozesse bei radikalisierten Personen ein, begleitet diese beim Szeneausstieg und festigt Mitarbeitende des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Gefangenen bzw. Probandinnen und Probanden.

Im Rahmen des Projektes werden grundsätzlich zu gleichen Anteilen stationäre Maßnahmen im Justizvollzug als auch ambulante Maßnahmen im Bereich der Bewährungshilfe durchgeführt. Es gibt zwar mehr Gruppenangebote im Justizvollzug als im Bereich der Bewährungshilfe, dafür gibt es insgesamt aber deutlich mehr Probandinnen und Probanden als Gefangene in Schleswig-Holstein, wodurch im Bereich der Bewährungshilfe mehr Einzelfälle betreut werden können.

Weiterhin werden erstmalig im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention seit 2025 neben den ursprünglichen Phänomenbereichen Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus auch die Phänomenbereiche

Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug sowie Reichsbürger/Delegitimierung des Staates abgedeckt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in den bisher nicht betrachteten Phänomenbereichen werden rd. 93,0 T€ zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel beziehen sich auf die Finanzierung von Personalkosten für Ansprechpersonen für Extremismus und zusätzlich benötigte Fortbildungsangebote. Bereits in der Planung befindlich ist eine umfangreiche Schulungsreihe in der Anwendung des Risikoanalysetools VERA2R durch den Justizvollzug und die Bewährungshilfe beim Netherlands Institute of Forensic Psychiatry and Psychology (NIFP), Utrecht.

Auch hier ist geplant – wie bisher im Projekt „Kick-off“, die Mittel zu gleichen Teilen für stationäre und ambulante Angebote zu verwenden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53317

Zweckbestimmung: Extremismusprävention

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **165,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sollen in welcher Höhe jeweils voraussichtlich im Jahr 2026 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel für Extremismusprävention waren zuvor bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 berücksichtigt gewesen. Die separate Veranschlagung dieser Aufgabe erfolgte lediglich aus Gründen der Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der justizvollzuglichen Ausgaben. Eine Mittelerhöhung ist damit nicht verbunden.

Aus den veranschlagten Mitteln sind rd. 72,0 T€ für die Durchführung des Extremismuspräventionsprojektes „Kick-off+“ vorgesehen.

Bei dem Projekt „Kick-off+. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug Bewährungshilfe“ handelt es sich um ein seit 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und durch entsprechende Kofinanzierung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gefördertes Modellprojekt der Präventions- und Distanzierungsarbeit im geschlossenen Vollzug und in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein.

Das Projekt „Kick-off“ wird im Trägerverbund durch die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. (TG S-H) und dem Kieler Antigewalt und Sozialtraining e.V. (KAST) durchgeführt. Das Projekt stärkt gefährdete Personen gegen extremistisches Gedankengut, leitet Distanzierungsprozesse bei radikalisierten Personen ein, begleitet diese beim Szeneausstieg und festigt Mitarbeitende des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Gefangenen/ Probandinnen und Probanden.

Erstmalig werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention seit 2025 neben den ursprünglichen Phänomenbereichen Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus auch die Phänomenbereiche Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug sowie Reichsbürger/Delegitimierung des Staates abgedeckt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in den bisher nicht betrachteten Phänomenbereichen werden rd. 93,0 T€ zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel beziehen sich auf die Finanzierung von Personalkosten für Ansprechpersonen für Extremismus und zusätzlich benötigte Fortbildungsangebote. Bereits in der Planung befindlich ist eine umfangreiche Schulungsreihe in der Anwendung des Risikoanalysetools VERA2R durch den Justizvollzug und die Bewährungshilfe beim Netherlands Institute of Forensic Psychiatry and Psychology (NIFP), Utrecht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53317

Zweckbestimmung: Extremismusprävention

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **165,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Initiativen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:Vorbemerkung:

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel für Extremismusprävention waren zuvor bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 berücksichtigt gewesen. Die separate Veranschlagung dieser Aufgabe erfolgte lediglich aus Gründen der Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der justizvollzuglichen Ausgaben. Eine Mittelerhöhung ist damit nicht verbunden.

Aus den veranschlagten Mitteln sind rd. 72,0 T € für die Durchführung des Extremismuspräventionsprojektes „Kick-off+“ vorgesehen.

Bei dem Projekt „Kick-off+. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug Bewährungshilfe“ handelt es sich um ein seit 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und durch entsprechende Kofinanzierung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gefördertes Modellprojekt der Präventions- und Distanzierungsarbeit im geschlossenen Vollzug und in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein.

Das Projekt „Kick-off“ wird im Trägerverbund durch die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. (TG S-H) und dem Kieler Antigewalt und Sozialtraining e.V. (KAST) durchgeführt. Das Projekt stärkt gefährdete Personen gegen extremistisches Gedankengut, leitet Distanzierungsprozesse bei radikalisierten Personen ein, begleitet diese beim Szeneausstieg und festigt Mitarbeitende des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Gefangenen/ Probandinnen und Probanden.

Erstmalig werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention seit 2025 neben den ursprünglichen Phänomenbereichen Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus auch die Phänomenbereiche Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug sowie Reichsbürger/Delegitimierung des Staates abgedeckt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in den bisher nicht betrachteten Phänomenbereichen werden rd. 93,0 T€ zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel beziehen sich auf die Finanzierung von Personalkosten für Ansprechpersonen für Extremismus und zusätzlich benötigte Fortbildungsangebote. Bereits in der Planung befindlich ist eine umfangreiche Schulungsreihe in der Anwendung des Risikoanalysetools VERA2R durch den Justizvollzug und die Bewährungshilfe beim Netherlands Institute of Forensic Psychiatry and Psychology (NIFP), Utrecht.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09

Seite:

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Für Sportangebote und Freizeitgestaltung

Ist 2024: 101,4 T€

Soll 2025: 130,0 T€

Soll HHE 2026: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist mit einer langfristigen Bedarfssteigerung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Jahr 2027 ff. sind aufgrund der vorgesehenen Wiederinbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Flensburg sowie der Inbetriebnahme der vollstationären psychiatrischen Abteilung und der Fertigstellung der Sporthalle - beides in der Justizvollzugsanstalt Lübeck - Bedarfssteigerungen nicht auszuschließen, die ggf. im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen sein werden.

Die Erfahrung zeigt, dass in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme neuer Sporthallen das Sportprogramm sukzessive ausgebaut und durch spezielle Sportarten ergänzt wird, die von externen Übungsleitungen angeboten werden müssen.

Zudem bedarf es für die Vollstationäre psychiatrische Abteilung und auch in der Justizvollzugsanstalt Flensburg der Konzipierung von Angeboten der strukturierten Freizeitgestaltung, z.B. in den Bereichen Musik und Kreativität. Hierfür werden Kosten für externe Kursleitungen sowie Materialkosten entstehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Für Sportangebote und Freizeitgestaltung

Ist 2024: **101,4 T€**

Soll 2025: **130,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind der Landesregierung die Gründe dafür bekannt, warum die Angebote trotz gestiegener Zahl der Beschäftigten im Justizvollzug weniger genutzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zunächst wird darauf hinzuweisen, dass aus dem genannten Titel Sport- und Freizeitangebote für Gefangene und nicht für Bedienstete finanziert werden, weshalb die Zahl der Beschäftigten wenig bis keine Auswirkungen auf die Bedarfe des Titels entfaltet.

Die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgte Absenkung der Veranschlagung in 2026 ist aufgrund der Ist-Entwicklung vertretbar (Ist 2024: 101,4 T€, Ist 2023: 96,0 T€). Sie erfolgte nicht mit dem Ziel einer Verringerung der Angebote bzw. der Nutzung dieser.

Die Höhe des jährlichen Mittelabflusses wird durch vielerlei Faktoren beeinflusst. U.a. schwankt die Anzahl der Sportübungsleitungen sowie der Umfang ihrer Maßnahmen. Das wiederum liegt auch daran, dass die Interessen der Gefangenen variieren, was sich auf die Auslastung der Maßnahmen auswirkt. Im Hinblick auf die ebenfalls aus diesem Titel zu finanzierenden Sport- und Freizeitmaterialien hängen die Kosten davon ab, ob neue Bereiche eingerichtet und ausgestattet werden müssen, sowie von der Interessenlage der Gefangenen, die sich auch bei den Sport- und Freizeitmaterialien auf die Bedarfe auswirkt.

Der Mittelbedarf hängt zudem vom Umfang der Aufnahme von sog. Gefährdern nach §62a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) ab, denen – im Falle einer Aufnahme – ebenfalls Sport- und Freizeitmaßnahmen angeboten werden müssen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2027 ff. aufgrund der vorgesehenen Wiederinbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Flensburg sowie der Inbetriebnahme der vollstationären psychiatrischen Abteilung und der Fertigstellung der Sporthalle - beides in der Justizvollzugsanstalt Lübeck - von einem wieder steigenden Bedarf auszugehen ist, der ggf. im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen sein wird.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53502
Zweckbestimmung: Für Sportangebote und Freizeitgestaltung
Ist 2024: **101,4 T€**
Soll 2025: **130,0 T€**
Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 67,7 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von bestätigten Ausgaben in Höhe von rd. 90,0 T€ auszugehen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel können darüber hinaus zur Deckung von Mehrbedarfen innerhalb des Kapitels 0903 eingesetzt werden.

Zu Frage 2 + 3:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? Welche konkreten Maßnahmen werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden ?

Zusammengefasst sind aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln in diesem Jahr bislang insbesondere folgende Maßnahmen finanziert worden:

- | | |
|--|-----------|
| • Zeitungsabonnements | ca. 10 T€ |
| • externe Sportübungsleitungen
(z.B. für Indoor Cycling und Yoga) | ca. 18 T€ |
| • externe Freizeitkursleitungen
(z.B. für Töpfern und die Schreibwerkstatt) | ca. 11 T€ |
| • Sport- und Freizeitmaterialien | ca. 28 T€ |

Die bis zum Jahresende 2025 noch erwarteten weiteren Ausgaben beziehen sich auf diese vorgenannten Kategorien.

Ebenso sieht auch die Planung für 2026 die Finanzierung von Zeitungsabonnements, externen Sportübungs- und Freizeitkursleitungen sowie von Sport- und Freizeitmaterialien vor.

Eine betragsgenaue Aufteilung der Veranschlagungssumme auf die vorstehend genannten Ausgabepositionen wäre nicht sachgerecht. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass aus den veranschlagten Mitteln durch die Inbetriebnahme der Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen in Moltsfelde und die Eröffnung eines neuen Haftbereiches in der Justizvollzugsanstalt Lübeck Mehrkosten für Sport- und Freizeitmaterialien sowie für weitere externe Kräfte zu finanzieren sein werden, die allerdings gegenwärtig nicht exakt beziffert bzw. zugeordnet werden können.

Insgesamt wird die mit dem Haushalt 2026 aufgrund der Ist-Entwicklung abgesenkte Veranschlagung noch als auskömmlich erachtet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2024: **766,6 T€**

Soll 2025: **600,0 T€**

Soll HHE 2026: **440,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtlich Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 137,4 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von Ausgaben in etwa in Höhe der veranschlagten Mittel auszugehen.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Mittelabflusses und der noch in diesem Jahr konkret erwarteten Ausgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Hafthauses B der Justizvollzugsanstalt Lübeck (JVA Lübeck) im kommenden Jahr, können folgende Beschaffungsvorgänge konkret benannt werden:

Erstausstattung des Hafthauses B der JVA Lübeck Lübeck (u.a. Möbel, ergänzende Ausstattung der Aufsichtsbüros, Behandlungs-, Neben- und Freizeiträume, Freistundenhof, Waschmaschinen, Kühlschränke, Trockner f.d. Stationen, Ausstattung d.besonders gesicherten Hafträume.	375,0 T€
Vandalensichere Ausstattung	20,0 T€
2 notfallmediz. Komplettsysteme (Defibrillatoren) für die Krankenabt.	80,0 T€
Industriewaschmaschine Frauenvollzug	11,0 T€
Austausch Personenauffangnetze	56,0 T€
Haftraumkühlschränke	15,0 T€
Neueinrichtung Sanitätsraum	16,0 T€
Schwerlastbett	7,6 T€

GESAMT:	580,6 T €
----------------	------------------

Zu Frage 3:

Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Der Veranschlagung im HHE 2026 liegt folgende Bedarfsplanung zu Grunde:

Zwei Konvektomaten für die Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt Lübeck	60,0 T€
Ausstattung der Gefangenenküchen, Fitness- und Freizeiträume der Justizvollzugsanstalt Lübeck	35,0 T€
Erneuerung der Ausstattung der Anstaltsküche in der Justizvollzugsanstalt Kiel	30,0 T€
Erstausstattung nach Sanierung, Vorbereitung und Herstellung von Haftraummobilien für die Justizvollzugsanstalt Flensburg	150,0 T€
Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und Freizeitausstattung für die Justizvollzugsanstalt Neumünster	20,0 T€
Erstausstattung für den Neubau der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Lübeck	65,0 T€
Sicherheitsmöbel	20,0 T€
Ausstattung neue Abteilung zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde	20,0 T€
Notfallmedizinisches Komplettsystem (Defibrillator)	40,0 T€
GESAMT:	440,0 T€

Maßgeblich für die angesetzten Beträge, sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Marktpreise, insoweit sind die Angaben bezogen auf die in 2026 erwarteten tatsächlichen Ausgaben nur geschätzt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung – ggf. auch unter Einbeziehung bestehender Deckungsmöglichkeiten – abweichen kann, z.B. weil sich erst unterjährig abzeichnende dringliche Bedarfe nicht bereits bei der Veranschlagung berücksichtigt werden konnten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **2.467,4 T€**

Soll 2025: **2.519,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.783,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden 2026 die Gesamtkosten der AHE Glücksstadt nicht entsprechend der §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu jeweils gleichen Teilen aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel sind die Kosten für die insgesamt in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt eingesetzten Beamtinnen und Beamten veranschlagt. Die Veranschlagung orientiert sich an dem Stellenplan zu Titel 0903 – 422 02 MG 03. Bei dem in der AHE eingesetzten Personal handelt es sich ausschließlich um Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich erfolgt bei allen in der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0903 (Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt) abgebildeten Titeln stets eine Veranschlagung des gesamten für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung erforderlichen Mittelbedarfes ohne dabei nach den auf die drei Betreiberländer entfallenden Kostenanteilen zu unterscheiden.

Die Gesamtkosten der Abschiebungshafteinrichtung werden wie in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt festgelegt, in belegungsunabhängige Fixkosten sowie belegungsabhängige variable Kosten

Die Personalkosten werden dabei als Fixkosten jedem Bundesland zu jeweils einem Drittel in Rechnung gestellt.

Die Veranschlagung der von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstattenden Beträge erfolgt insgesamt bei Titel 0903 – 232 03 MG 03 (Erstattung der Kosten durch andere Bundesländer).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **2.467,4 T€**

Soll 2025: **2.519,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.783,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0903 – 422 02 MG 03 verfügbaren Planstellen waren 8 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Von den 8 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen waren 6 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 3 Planstellen der BesGr. A10
- 3 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2

Es ist vorgesehen, die freien Stellen mit den aktuell noch ihren Vorbereitungsdienst für den Abschiebungshaftvollzug absolvierenden Anwärtnerinnen und Anwärter nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zu besetzen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2024: **755,8 T€**

Soll 2025: **772,8 T€**

Soll HHE 2026: **805,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar?

Für den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den Abschiebungshaftvollzugsdienst (Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.2) wurden im Einstellungsjahr 2024 insgesamt 5 und im Einstellungsjahr 2025 insgesamt 11 Anwärterinnen und Anwärter zu den jeweiligen Einstellungsterminen am 1. April und 1. Oktober eingestellt.

Zu Frage 2:

Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Im Jahr 2026 besteht ein Bedarf zur Einstellung von 5 Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1.2.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 52504

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2024: 15,7 T€

Soll 2025: 140,0 T€

Soll HHE 2026: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gründe gibt es für die "hinter den Planungen zurückbleibende Besetzungsmöglichkeit"? 2. Ist für 2026 keine Nachbesetzung der entsprechenden Stellen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Gründe gibt es für die "hinter den Planungen zurückbleibende Besetzungsmöglichkeit"?

Die volle Besetzungsmöglichkeit kann aufgrund der schwierigen Nachwuchsgewinnung für den Bereich der Abschiebungshaft bzw. auch für den allgemeinen Vollzugsdienst nur sukzessive erreicht werden. Hinzu kommt, dass die Ausbildungskapazitäten an der Justizvollzugsschule in Boostedt zu den zweimal jährlich stattfindenden Einstellungsterminen begrenzt sind und auf alle Justizvollzugseinrichtungen des Landes verteilt werden müssen.

Zu Frage 2:

Ist für 2026 keine Nachbesetzung der entsprechenden Stellen geplant?

Es wird stets angestrebt eine dem Bedarf entsprechende Besetzung der Stellen für Nachwuchskräfte zu erreichen. Die Finanzierung der damit zusammenhängenden Ausbildungskosten ist aber auch mit Blick auf die abgesenkte Veranschlagung weiterhin sichergestellt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53101

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: 23,2 T€

Soll 2025: 50,0 T€

Soll HHE 2026: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert und an welchen Messen wurde teilgenommen? 2. Welche konkreten Maßnahmen sollen voraussichtlich 2026 aus diesem Titel finanziert werden und an welchen Messen soll teilgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert und an welchen Messen wurde teilgenommen?

Im wesentlichen haben sich die Ausgaben des Jahres 2025 auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Nachwuchswerbung in Online- und Printmedien beschränkt. In diesem Zusammenhang sind Zahlungen an die Agentur Kunze + Stamm im Umfang von rd. 9,3 T€ und an die sh:z Verlagsgruppe im Umfang von rd. 9,4 T € erfolgt.

Darüber hinaus hat die Abschiebungshafteinrichtung im Jahr 2025 an insgesamt vier (Berufs-/Ausbildungs-) Messen in Lübeck, Kiel, Itzehoe und während der Kieler Woche teilgenommen. Die Organisation der Messeveranstaltungen erfolgt allerdings nicht durch die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (AHE), sondern durch die Justizvollzugsschule in Boostedt. Die damit zusammenhängenden Kosten werden im Wesentlichen zu Lasten des Titels 0903 – 546 99 beglichen. Aus diesem Titel werden daher nur die anteilig auf den Bereich der AHE entfallenden Kosten abgerechnet.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sollen voraussichtlich 2026 aus diesem Titel finanziert werden und an welchen Messen soll teilgenommen werden?

Neben den weiterhin durchgeführten Maßnahmen zur Werbung in Online- und Printmedien zu den Ausschreibungen zur Nachwuchswerbung ist im Jahr 2026 mit weiteren Kosten durch die Teilnahme an folgenden zwölf Messen bzw. Standorten innerhalb Schleswig-Holsteins vorgesehen:

- Cittipark Lübeck
- Berufsmesse Heide Ost

- Kieler Karrieretag
- Gollan Werft
- Ausbildungsmesse Pinneberg
- Karrieretag der Bundeswehr
- Vocatium Neumünster und Husum
- Kieler Woche
- Fehmarn Belt Day
- Husumer Hafentage
- Karrieretag Flensburg
- Bildungszentrum Steinburg in Itzehoe.

Die Kosten variieren je nach Standort der Messe und umfassen entweder Teilnahmegebühren als Pauschalbeträge, die auch Kosten für Strom, Marketing und Service inkludieren oder werden nach der Quadratmeterzahl des Messestandes abgerechnet. Eine Abbildung der mit der erhöhten Zahl der Messteilnahmen einhergehenden zusätzlichen Kosten kann noch innerhalb der ggü. dem HH 2025 unverändert beibehaltenen Veranschlagung abgebildet werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2024: **1,7 T€**

Soll 2025: **30,0 T€**

Soll HHE 2026: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie stellt sich der weitere Zeitplan für die Evaluierung dar? 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert und welche konkreten Maßnahmen sollen voraussichtlich 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 9,3 T€ für die Ausschreibung und weiterer vorbereitende Maßnahmen der GMSH (zur Gewinnung eines externen Anbieters zur Durchführung der Evaluation) geleistet worden. Weitere Ausgaben sind im Jahr 2025 nicht mehr zu erwarten.

Zu Frage 2:

Wie stellt sich der weitere Zeitplan für die Evaluierung dar?

Die Evaluation des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes (AHaftVollzG SH) ist vorgesehen, konnte jedoch aufgrund anderer prioritärer Aufgaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

Das Verfahren soll möglichst zeitnah weiter betrieben und ein externer Anbieter zur Durchführung der Evaluation gewonnen werden.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert und welche konkreten Maßnahmen sollen voraussichtlich 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Die Ausgaben im Jahr 2025 beziehen sich ausschließlich auf die Kosten der Ausschreibung und vorbereitende Maßnahmen der GMSH zur Gewinnung eines externen Anbieters zur Durchführung der Evaluation. Ein Fortgang der Ausschreibung mit anschließender Vergabe ist in diesem Jahr nicht mehr vorgesehen, sodass im Jahr 2025 auch nicht mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist.

Sobald eine öffentliche Ausschreibung erfolgt und das Vergabeverfahren

abgeschlossen ist, soll ein externer Anbieter die weitere Begleitung der Evaluation übernehmen. Die im HH 2026 veranschlagten Mittel beziehen sich auf die Übernahme dieser Aufgabe durch einen externen Anbieter.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2024: 1,7 T€

Soll 2025: 30,0 T€

Soll HHE 2026: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Was ist für die Wahrnehmung der Aufgaben in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 9,3 T€ für die Ausschreibung und weiterer vorbereitende Maßnahmen der GMSH (zur Gewinnung eines externen Anbieters zur Durchführung der Evaluation) geleistet worden. Weitere Ausgaben sind im Jahr 2025 nicht mehr zu erwarten.

Die Evaluation des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes (AHaftVollzG SH) ist vorgesehen, konnte jedoch aufgrund anderer prioritärer Aufgaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

Das Verfahren soll möglichst zeitnah weiter betrieben und ein externer Anbieter zur Durchführung der Evaluation gewonnen werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 62f.

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Kosten für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an untergebrachte Personen in der Abschiebungshafteinrichtung

Ist 2024: **24,4 T€**

Soll 2025: **10,0 T€**

Soll HHE 2026: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2025? Für wie viele Personen wurden Beihilfen gezahlt? Bitte auflisten und Zahlungszweck aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 16,2 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von Ausgaben in Höhe von 23,4 T € auszugehen. Der Ausgleich eines über die Veranschlagung 2025 hinausgehenden Mehrbedarfes erfolgt im Rahmen der innerhalb des Kapitels 0903 bestehenden Deckungsmöglichkeiten.

Die aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln geleisteten Zahlungen lassen sich in Taschengeldzahlungen für mittellose Untergebrachte sowie Reisekostenbeihilfen bei nicht ausreichend vorhandenem Eigengeld unterteilen.

Bisher ausgezahlt wurde Taschengeld für ca. 400 Personen und Reisekostenbeihilfe an 10 Personen. Bis zum Jahresende wird auf Basis der bisherigen Erfahrungen von weiteren Zahlungen ausgegangen. Auf dieser Basis ergibt sich ein Anteil in Höhe von 22,1 T€ für Taschengeldzahlungen und 1,3 T€ für Reisekostenbeihilfen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53315

Zweckbestimmung: Einzelmaßnahmen der Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter

Ist 2024: **27,7 T€**

Soll 2025: **20,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 13,6 T€ geleistet worden. Im 4. Quartal 2025 werden auf Grundlage der Ausgaben für das 3. Quartal 2025 und der aktuell vorliegenden Neuanträge weitere Kosten in Höhe von rd. 8,0 T€ erwartet, insgesamt ergibt das ein voraussichtliches Ist in Höhe von 21,6 T€.

Die Deckung eines über die veranschlagten Mittel hinausgehenden Mehrbedarfes ist innerhalb der für die Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0903 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) insgesamt veranschlagten Mittel sichergestellt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53319

Zweckbestimmung: Evaluation des ResOG SH und andere qualitätssichernde Maßnahmen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **35,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Der zur Erfüllung der bundesgesetzlich bestehenden Handlungspflichten erforderliche Mittelaufwand und das Antragsvolumen der Freien Träger mögen differenziert dargelegt werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Fragestellung kann bezogen auf die bei diesem Titel veranschlagten Mittel nicht beantwortet werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Frage der CDU-Fraktion zu Titel 0903 – 684 13 MG 04 verwiesen.

Unbeschadet dieses Sachverhaltes wird die Veranschlagung bei diesem Titel wie folgt erläutert:

- Von der veranschlagten Mitteln entfällt ein Anteil von 25,0 T€ auf die Evaluierung des ResOG SH. Die Evaluierung wird durch die Technische Hochschule Nürnberg in den Jahren 2025 - 2027 umgesetzt. Mit dem HH 2025 ist eine Absicherung der dreijährigen Laufzeit durch die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung über jeweils 25,0 T€ für die HH 2026 und 2027 erfolgt. Mit dem Abschlussbericht im Jahr 2027 wird die Evaluierung des Gesetzes abgeschlossen.
- Der verbleibende Anteil in Höhe von 10,0 T€ ist veranschlagt für weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese Mittel sind erforderlich, um die gemäß § 38 des ResOG SH geforderte regelmäßige kennzahlenbasierte Leistungsüberprüfung für die im ResOG SH normierten Maßnahmen umzusetzen. Dies betrifft gleichermaßen Maßnahmen, die durch Freie Träger umgesetzt werden, als auch die Leistungen der staatlichen Ambulanten Sozialen Dienste. Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang für die ambulanten Sozialen Dienste und im Jahr 2025 für die Freien Träger jeweils Fragebögen zur Erhebung der Ergebnisqualität entwickelt.
 Die Veranschlagung 2026 ff. bezieht sich auf den erforderlichen Mitteleinsatz, der sich aus der Umsetzung und Auswertung von regelmäßigen Online-Befragungen sowohl der Probandinnen und Probanden als auch der Fachkräfte durch Dataport ergibt.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Kostenanteil Schleswig-Holsteins an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)

Ist 2024: **194,2 T€**

Soll 2025: **235,0 T€**

Soll HHE 2026: **235,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025 und in welchem konkreten Zusammenhang steht dieses zur Anzahl an richterlichen Anordnungen? 2. Aus welchem Grund wird für das Jahr 2026 trotz neu geschaffener gesetzlicher Regelungen für den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nicht mit einem Mehrbedarf gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025 und in welchem konkreten Zusammenhang steht dieses zur Anzahl an richterlichen Anordnungen?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 105,3 T€ geleistet worden. Im Jahr 2025 ist gesichert noch von etwa 100,0 T€ anteilige Kosten für das Betreiben des Systems (Halbjahresrechnung) sowie 30,0 T€ Verbrauchskosten für laufende Fälle auszugehen. Insgesamt beläuft sich die Ausgabeerwartung damit auf 235,3 T€, d.h. es werden Ausgaben etwa in Höhe der veranschlagten Mittel erwartet.

Die anfallenden Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für das System der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle (GÜL) und Ziffer 6.5. der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) und den Verbrauchskosten.

Die Kosten für das System der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Betriebskosten) belaufen sich anteilig, verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel, auf etwa 200,0 T€ jährlich für Schleswig-Holstein. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Fällen, in denen die eAÜ angeordnet wurden.

Ein Zusammenhang zu den richterlichen Anordnungen kann ausschließlich bezogen auf die monatlichen Verbrauchskosten für die angeordneten Überwachungsmaßnahmen hergestellt werden. In der Veranschlagung berücksichtigt sind hierfür rd. 35,0 T€ bezogen auf drei aktive Fälle.

Zu Frage 2:

Aus welchem Grund wird für das Jahr 2026 trotz neu geschaffener gesetzlicher Regelungen für den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nicht mit einem Mehrbedarf gerechnet?

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 25. August 2025 den „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz“ vorgelegt, wonach die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. „Fußfessel“, eAÜ) in das Gewaltschutzgesetz implementiert werden soll (§ 1 Abs. 1 Satz 4, 1a GewSchG-E). Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom Bund derzeit der 1. Oktober 2026 anvisiert.

Im Haushaltsentwurf 2026 konnte auf diese Entwicklung noch nicht eingegangen werden, eine Nachsteuerung im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren ist für 2026 jedoch vorgesehen.

Soweit sich die Frage auf die am 15. April 2025 in Kraft getretene Änderung des Allgemeines Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) bezieht, ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung dort als Instrument des polizeilichen Gefahrenabwehrrechts erstmals auch im Kontext mit häuslicher Gewalt eingeführt worden. Aufgrund der Zuordnung zum Polizeibereich fällt dies allerdings in die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) und führt ebenfalls nicht dazu, dass dieser Titelanatz erhöht werden müsste.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Psychosoziale Prozessbegleitung

Ist 2024: **78,5 T€**

Soll 2025: **95,0 T€**

Soll HHE 2026: **95,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 66,4 T€ geleistet worden, weitere 6,4 T€ waren zu diesem Zeitpunkt bereits zur Zahlung angeordnet. Darüber hinaus ist in 2025 von keinen erheblichen weiteren Ausgaben mehr auszugehen. Insgesamt ist damit aktuell mit Gesamtausgaben in Höhe von 73,2 T€ zu rechnen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter und -täterinnen

Ist 2024: **1.450,6 T€**

Soll 2025: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen durch welche Träger wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen durch welche Träger werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1.201,4 T€ geleistet worden.

Das Genehmigungsvolumen beläuft sich bisher insgesamt auf 1.476,9 T€. Darüber hinaus liegen weitere Anträge der Träger im Umfang von 153,1 T€ vor, die bei Genehmigung zu einem Gesamt-Ausgabevolumen in Höhe von 1.630,0 T€ führen werden. Die Deckung der damit verbundenem geringfügige Überschreitung kann innerhalb der für die Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0903 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) insgesamt veranschlagten Mittel sichergestellt werden.

Zu Frage 2 + 3:

Welche konkreten Maßnahmen durch welche Träger wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? Welche konkreten Maßnahmen durch welche Träger werden 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden?

Im Jahr 2025 wurden aus diesem Titel bisher Finanzierungszusagen für die nachfolgend genannten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.476,9 T€ erteilt:

- **261,8 T€ für**
Trainingsprogramme im Rahmen des Kooperations- und
Interventionskonzeptes (KICK) gegen häusliche Gewalt
verteilt auf:

- | | |
|---|----------|
| ○ das Diakonische Werk Südtondern (Standort Niebüll) | 20,5 T€ |
| ○ die Brücke Elmshorn (Standorten Elmshorn und Heide) | 31,3 T€ |
| ○ die Brücke Elmshorn (Standort Dithmarschen) | 17,1 T€ |
| ○ den Verein KAST e.V. (Standort Bad Segeberg) | 21,8 T€ |
| ○ den pro familia Landesverband Schleswig-Holstein
(Standorte Flensburg, Rendsburg, Kiel, Neumünster, Ahrensburg, Lübeck
und Neustadt i.H.) | 171,1 T€ |

- **65,9 T€ für**
Anti-Gewalt-Trainingsprogramme / Delikt-orientiertes Sozialtraining
(KAST e.V., Neumünster)

- **1.149,2 T€ für**
Forensische Ambulanzen

verteilt auf:

- | | |
|--|----------|
| ○ den pro familia Landesverband S.-H. | 641,2 T€ |
| ○ den Wendepunkt e.V., Elmshorn | 170,0 T€ |
| ○ das ZIP- Zentrum für integrative Psychiatrie, Kiel | 338,0 T€ |

Weiterhin wurden im Umfang von 153,1 T€ für die folgenden Maßnahmen seitens der Träger Mehrbedarfe angemeldet, die ebenfalls aus diesem Titel finanziert werden sollen:

- **85,9 T€ für**
Trainingsprogramme im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzeptes (KICK) gegen häusliche Gewalt
durch den Pro familia Landesverband Schleswig-Holstein, Schleswig
(Standorte Flensburg, Rendsburg, Kiel, Neumünster, Ahrensburg, Lübeck und Neustadt i.H.)

- **67,2 T€ für**
Forensische Ambulanzen

verteilt auf:

- | | |
|--|---------|
| ○ den pro familia Landesverband S.-H. | 18,9 T€ |
| ○ den Wendepunkt e.V., Elmshorn | 17,3 T€ |
| ○ das ZIP- Zentrum für integrative Psychiatrie, Kiel | 31,0 T€ |

Insgesamt ergibt das einen Förderbedarf im Umfang von 1.630,0 T € für das Jahr 2025.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für die vorgenannten Maßnahmen eine Beibehaltung der Veranschlagung 2025 in unveränderter Höhe vor. Es ist vorgesehen die Förderung bezogen auf die bisherigen Maßnahmen und die bisherigen Träger im Rahmen der bestehenden Veranschlagung unverändert beizubehalten.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68413

Zweckbestimmung: Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Ist 2024: **1.081,3 T€**

Soll 2025: **1.088,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.488,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Der zur Erfüllung der bundesgesetzlich bestehenden Handlungspflichten erforderliche Mittelaufwand und das Antragsvolumen der Freien Träger mögen differenziert dargelegt werden.

Antwort der Landesregierung:

Der durch die bundesgesetzlich erweiterten Handlungspflichten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch aufsuchende Arbeit prognostizierte Mehrbedarf konnte bisher nur insgesamt auf Grundlage der zu erwartenden Fallzahlen beziffert werden. Die Verhandlungen mit den Trägern und konkrete Berechnung der Verteilung der Mittel an die Träger ist noch nicht abgeschlossen.

Bezogen auf die Veranschlagung des Mehrbedarfes in Höhe von rd. 400,0 T€ liegen dieser Planung folgende Annahmen zu Grunde:

- Für den Bereich der bundesgesetzlich erweiterten Handlungspflichten wird ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 220,0 T€ prognostiziert, ausgehend von einem Anstieg der jährlich Fallzahlen (Neufälle) - der in den Jahren 2018 bis 2023 bei durchschnittlich rd. 920 – auf künftig rd. 3.250.
- Für den Bereich des ebenfalls aus den hier veranschlagten Mitteln geförderten Täter-Opfer-Ausgleichs sind zusätzliche rd. 180,0 T€ vorgesehen um damit dem Anstieg der jährlichen Fallzahlen von durchschnittlich in den Jahren 2018 bis 2022 rd. 490 Fällen auf aktuell rd. 700 Fälle Rechnung zu tragen.

Bezogen auf den Haushalt 2025 liegen Förderanträge wie nachstehend aufgeführt vor:

- **359,6 T€ für den**
Täter-Opfer-Ausgleich in Verfahren gegen Erwachsene
aufgeteilt auf:

○ Verein Rechtsfürsorge – Resohilfe, Lübeck	82,8 T€
○ Verein für Jugendhilfe und Soziales, Pinneberg	85,1 T€
○ Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein	89,0 T€
○ Diakonisches Werk, Landesverband Schleswig-Flensburg	102,7 T€

- **189,7 T€ für den**

Täter-Opfer-Ausgleich in Verfahren gegen Erwachsene

aufgeteilt auf:

○ KAST e.V., Neumünster	32,9 T€
○ Verein für Jugendhilfe und Soziales, Pinneberg	84,7 T€
○ Freie Jugendhilfe, Mölln	15,3 T€
○ Diakonisches Werk, Landesverband Schleswig-Flensburg	56,8 T€

- **727,9 T€ für**

Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

aufgeteilt auf:

○ Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein	73,6 T€
○ stadt.mission.mensch	318,7 T€
○ Diakonie Nord Nord Ost	190,2 T€
○ Diakonisches Werk, Landesverband Schleswig-Flensburg	145,4 T€

Insgesamt liegt das Fördervolumen damit bei 1.277,2 T€. Eine Deckung des im Umfang von 189,2 T€ über die Veranschlagung des Jahres 2025 in Höhe von 1.088,0 T€ hinausgehende Bedarfs kann im Haushaltsvollzug 2025 innerhalb der in der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0903 insgesamt veranschlagten Mittel sichergestellt werden.

Für den HH 2026 entspricht das Antragsvolumen der Träger der vorgenannten Darstellung. Wie eingangs bereits beschrieben ist dabei der Bedarf aufgrund der bundesgesetzlich erweiterten Handlungspflichten noch nicht inkludiert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: Förderung der professionellen Opferberatung

Ist 2024: **100,0 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Ist der im Jahr 2024 begonnene Aufbau einer psychosozialen Akuthilfe und eines Beratungsangebotes für Fälle, die vom SGB XIV nicht abgedeckt werden, abgeschlossen (vgl. Umdruck 20/3974, S. 52-53)? Wenn ja, wann wurde der Aufbau abgeschlossen? Wenn nein, wann ist der Abschluss des Aufbauprozesses geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 99,9 T€. Die verfügbaren Ansatzmittel sind damit nahezu vollständig ausgeschöpft, eine darüber hinausgehende Förderung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Ist der im Jahr 2024 begonnene Aufbau einer psychosozialen Akuthilfe und eines Beratungsangebotes für Fälle, die vom SGB XIV nicht abgedeckt werden, abgeschlossen (vgl. Umdruck 20/3974, S. 52-53)? Wenn ja, wann wurde der Aufbau abgeschlossen? Wenn nein, wann ist der Abschluss des Aufbauprozesses geplant?

Mit der Konzipierung, dem Aufbau und der Durchführung einer professionellen Opferberatung wurde der Verein Wendepunkt e.V. beauftragt.

Der vom Träger im Jahr 2024 begonnene Aufbau einer psychosozialen Akuthilfe und eines Beratungsangebotes für Fälle, die vom SGB XIV nicht abgedeckt werden, ist nahezu vollständig abgeschlossen.

Das Projekt sieht vor, dass Betroffene von strafrechtlich relevanten Großschadensereignissen Hilfe bei der Verarbeitung der hochbelastenden und traumatisierenden Ereignisse - telefonisch, per Video und bei Bedarf auch vor Ort – erhalten.

Es soll dabei eine Brücke zwischen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV), die unmittelbar nach dem Ereignis zum Einsatz kommt, und den unterschiedlichen

Hilfstrukturen vor Ort gebaut werden. Ziel ist es, für die Betroffenen möglichst schnelle und durchgehende Hilfe sicherzustellen, um das Erlebte zu verarbeiten. Der Träger hat sich insoweit bereits landesweit vernetzt und eine umfassende Hilfsstruktur aufgebaut.

Zum anderen bietet der Träger an festen Zeiten pro Woche eine telefonische und bei Bedarf online-basierte Sprechstunde an, die sich an Betroffene in Fällen außerhalb des SGB XIV richtet, wobei die Kontaktaufnahme auch außerhalb der Sprechstunde telefonisch und per Mail erfolgen kann.

Die erarbeiteten Strukturen haben sich in der Praxis bewährt. Diverse Fälle konnten erfolgreich durch die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige an den Wendepunkt e. V. vermittelt werden.

Das dem Projekt zu Grunde liegende Konzept befindet sich inzwischen in der finalen Abstimmung. Es unterliegt aber auch zukünftig einer laufenden Prüfung und ggf. Fortentwicklung.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **6.677,6 T€**

Soll 2025: **7.125,3 T€**

Soll HHE 2026: **7.754,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0904 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 8 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 8 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen waren 4 Planstellen der BesGr. R2 seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-
dienst

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **35,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Dem Titel 0904 – 422 03 ist lediglich eine Stelle für Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (Justizoberwachtmeister/-innen) zugeordnet.

Eine Nutzung der Stelle konnte weder im Jahr 2024 noch im Jahr 2025 erfolgen, da eine geeignete Bewerberin bzw. ein geeigneter Bewerber nicht zur Verfügung stand.

Im Jahr 2026 ist erneut vorgesehen, eine geeignete Nachwuchskraft zu gewinnen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **2.882,8 T€**

Soll 2025: **2.747,4 T€**

Soll HHE 2026: **3.067,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0904 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 30.09.2025 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 0904 MG (Nr.): Titel (Nr.): 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 6,0 T€

Soll HHE 2026: 6,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 wurden aus dem Titel noch keine Ausgaben getätigt.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben. Aufgrund im Laufe des Jahres noch möglicher Personalveränderungen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit können sich unter anderem auch kurzfristige und nicht konkret prognostizierbare Bedarfe ergeben.

Zu Frage 2: Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

In der Titelveranschlagung 2026 ist keine konkrete Vorsorge für mögliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Fachgerichtsstrukturreform berücksichtigt, da konkrete/etatreife Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang noch nicht bekannt sind. Zudem sollen das Verwaltungs- und das Obergerverwaltungsgericht nach derzeitiger Planung an ihrem Sitz verbleiben.

Die Veranschlagung wurde daher von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Sollten sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2026 unvorhergesehene (Mehr-) Bedarfe an dieser Stelle ergeben, wird ergänzend auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **197,6 T€**

Soll 2025: **295,0 T€**

Soll HHE 2026: **280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 154,3 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe der Dienststellen dezentral beschafft werden.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Auflistung einzelner Gegenstände ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Beschaffungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich - aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Insgesamt wurden in 2025 bis zum Stichtag 289 Einzelzahlungen getätigt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1,0 T€**

Soll HHE 2026: **1,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Ausgaben in welcher Höhe jeweils wurden 2025 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 wurden aus dem Titel noch keine Ausgaben getätigt. Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über noch anstehende Zahlungen in 2025 vor. Gleichwohl kann eine abschließende Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben nicht getroffen werden, da anlassbezogene Ausgaben u. a. aufgrund kurzfristiger Umzugsbedarfe (ggf. auch innerhalb einer Dienststelle) entstehen können. Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit finanziert.

Es wird gegenwärtig jedoch nicht davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel i. H. v. 1,0 T€ zum Jahresende noch (vollständig) abfließen.

Der Veranschlagung 2026 liegen keine konkreten Bedarfe zu Grunde; die vorsorgliche Ausgabeermächtigung dient der anlassbezogenen Abwicklung von kurzfristigen/ unvorhersehbaren (ggf. internen) Umzugsbedarfe (vgl. Titelerläuterung).

Die Veranschlagung bzw. Ausgabeermächtigung wurde von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **7.760,5 T€**

Soll 2025: **7.278,5 T€**

Soll HHE 2026: **7.895,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0905 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 11 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 11 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen waren 7 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. R2
- 6 Planstellen der BesGr. R1

Hinweis:

Im Zuge der Ermittlung der zum Stand 30.09.2025 unbesetzten Planstellen und Stellen ist bezogen auf die Meldung zu diesem Titel zum Stand 31.10.2024 (vgl. Umdruck 20/3974) aufgefallen, dass seinerzeit von den gemeldeten 4 unbesetzten Planstellen lediglich 3 Planstellen der BesGr. R1 zugeordnet waren.

Insoweit ist festzustellen die nunmehr zum Stand 30.09.2025 genannten seit mehr als 12 Monaten unbesetzten 6 Planstellen der BesGr. R1 auch schon in der Meldung zum Stand 30.09.2024 hätten berücksichtigt sein müssen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **4.437,1 T€**

Soll 2025: **4.245,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.619,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0905 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 30.09.2025 sämtlich besetzt.

Fragen
 FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: **4,9 T€**

Soll 2025: **15,0 T€**

Soll HHE 2026: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 5,8 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben. Aufgrund im Laufe des Jahres noch möglicher Personalveränderungen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit können sich unter anderem auch kurzfristige und nicht konkret prognostizierbare Bedarfe ergeben.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich rein rechnerisch Ausgaben i. H. v. 7,7 T€.

Zu Frage 2: Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

In der Titelveranschlagung 2026 ist keine konkrete Vorsorge für mögliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Fachgerichtsstrukturreform berücksichtigt, da konkrete/ etatreife Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang noch nicht bekannt sind. Nach der derzeitigen Planung verbleiben alle Sozialgerichte und das Landessozialgericht jeweils am bisherigen Sitz bzw. in der Sitzgemeinde.

Die Veranschlagung wurde daher von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben. Sollten sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2026 unvorhergesehene (Mehr-) Bedarfe an dieser Stelle ergeben, wird ergänzend auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Fragen
 FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **284,9 T€**

Soll 2025: **400,0 T€**

Soll HHE 2026: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 134,1 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Sozialgerichtsbarkeit dezentral beschafft werden.

Gegenwärtig wird jedoch von Minderausgaben in 2025 ausgegangen, da insbesondere die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von abgenutzten/ abgängigen Geräten/ Mobiliar in 2025 im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der bevorstehenden Fachgerichtsstrukturreform auf das notwendige Minimum reduziert worden sind.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Auflistung einzelner Gegenstände ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Beschaffungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich - aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe sämtlicher Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für

Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)

- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Insgesamt wurden in 2025 bis zum Stichtag 359 Einzelzahlungen getätigt.

Die aktuelle Veranschlagung 2026 berücksichtigt einen gleichbleibenden Bedarf zu 2025. Die Aufteilung der erwarteten Ausgaben lässt sich der Titelerläuterung entnehmen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52611

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Klägerinnen und Kläger und für Zeuginnen und Zeugen

Ist 2024: **86,4 T€**

Soll 2025: **120,0 T€**

Soll HHE 2026: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 70,2 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 93,6 T€.

(vgl. im Übrigen auch die allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52612

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Sachverständige

Ist 2024: **3.644,1 T€**

Soll 2025: **3.900,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 2.678,1 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 3.570,8 T€.

(vgl. im Übrigen auch die allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Fragen
 FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52613

Zweckbestimmung: Sonstige Auslagen in Rechtssachen

Ist 2024: **716,0 T€**

Soll 2025: **1.300,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Auslagen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Auslagen werden voraussichtlich 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage: 1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 422,3T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 563,1 T€.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Auslagen wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? Welche konkreten Auslagen werden voraussichtlich 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Ganz grundsätzlich handelt es sich bei den „Auslagen in Rechtssachen“ um Verfahrenskosten, die dem Land insbesondere aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen (z. B. RVG, JVEG) im Rahmen eines gerichtlichen/staatsanwaltschaftlichen Verfahrens entstehen (bspw. Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe, Auslagen in Betreuungssachen, Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger, Kosten der Rechtsberatung, Entschädigung für Zeugen, Sachverständige etc.). (vgl. im Übrigen auch die allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Aus dem Titel betroffenen Titel werden ganz überwiegend Ausgaben für die anwaltliche Vertretung eines Verfahrensbeteiligten im Rahmen von bewilligter Prozesskostenhilfe finanziert, die im Rahmen von sozialgerichtlichen Verfahren anfallen. Darüber hinaus können aus dem Titel auch die sonstigen Kosten/ Auslagen im Rahmen eines sozialgerichtlichen Verfahrens ausgezahlt werden (z. B. Reisekosten im Falle von erforderlichen Ortstermine, Zustellungskosten für förmliche Zustellungen, etc.). Eine Auswertung der einzelnen konkreten in 2025 getätigten Ausgaben ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, insgesamt wurden zum Stand 30.09.2025 im Buchungssystem bei dem Titel 1.274 Einzelanweisungen erfasst.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2024: **89,0 T€**

Soll 2025: **90,0 T€**

Soll HHE 2026: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtig wurden aus dem Titel noch keinerlei Ausgaben in 2025 getätigt; die Abrechnungen erfolgen in der Regel erst zum Jahresende.

Zu Frage 2: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Der Veranschlagung in 2025 lag folgende Planungen zu Grunde:

Dienststelle	Zweckbestimmung/ Investitionsmaßnahme	Bedarf 2025	Hinweise / Begründung
S-H LSG	Ersatzausstattung in den Büros der Serviceeinheiten	35,0	Weiterführung der Ersatzausstattung in den Büros nach Einführung der elektronischen Gerichtsakte. Die vorhandenen sehr hohen 5-OH-Aktenschränke mit Zippel-Schienen sind leer und können nicht mehr verwendet werden. Die Büros müssen aus arbeitspraktischen und ergonomischen Gründen umgestaltet werden.
SG Schleswig		15,0	
SG Lübeck		25,0	
SG Kiel		15,0	

Zu Frage 3: Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Der Veranschlagung 2026 liegen keine konkreten Bedarfe zu Grunde; die vorsorgliche Ausgabeermächtigung dient der anlassbezogenen Abwicklung von erforderlichen, auch aufgrund der Auswirkungen der Fachgerichtsstrukturreform jedoch nicht abschließend vorhersehbaren Investitionsbedarfen im Geschäftsbereich der Sozialgerichtsbarkeit .

Die Veranschlagung bzw. Ausgabeermächtigung wurde daher von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **1.900,5 T€**

Soll 2025: **1.676,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.778,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0906 – 422 01 verfügbaren Stellen war eine Stelle zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt, diese jedoch nicht seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **393,2 T€**

Soll 2025: **486,5 T€**

Soll HHE 2026: **529,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0906 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 30.09.2025 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist unverändert als Leertitel fortgeschrieben.

Zum Stand 30.09.2025 wurden bei dem Titel keine Ausgaben getätigt.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **46,7 T€**

Soll 2025: **52,0 T€**

Soll HHE 2026: **52,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 29,4 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe dezentral beschafft werden.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Auflistung einzelner Gegenstände ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Beschaffungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich - aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die aktuelle Veranschlagung 2026 berücksichtigt einen gleichbleibenden Bedarf zu 2025. Die Aufteilung der erwarteten Ausgaben lässt sich der Titelerläuterung entnehmen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11203

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Ist 2024: **3.532,3 T€**

Soll 2025: **1.650,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet die Landesregierung den gegenüber dem Ist 2024 geringeren Ansatz in Anbetracht der Gründung der Task Force Geldwäsche im November 2024? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich Einnahmen bei dem Titel auf 1.628,3 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Einnahmen lässt sich nicht abgeben, da die Einnahmen schwankend sind.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Einnahmen bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Einnahmen i. H. v. 2.171,1 T€.

Zu Frage 2: Wie begründet die Landesregierung den gegenüber dem Ist 2024 geringeren Ansatz in Anbetracht der Gründung der Task Force Geldwäsche im November 2024? Bitte erläutern.

Eine konkrete Prognose über die jährlich erwarteten Einnahmen lässt sich nicht abgeben. Die Veranschlagung wird in jedem Haushaltsaufstellungsverfahren so genau wie möglich unter Berücksichtigung sämtlicher verfügbarer Informationsquellen (hier insbesondere bisherige Mittelabfluss) überprüft und ggf. angepasst.

Das Ist 2024 wurde dabei nur anteilig berücksichtigt, da in der ausgewiesenen Summe nur einmalige Einnahmen in Höhe von rd. 1.900,0 T€ enthalten waren.

Aus den Haushaltsplänen der Vorjahre lässt sich die bedarfsgerechte Anhebung der veranschlagten Einnahmen wie folgt ablesen:

2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
1.020,0	1.500,0	1.650,0	1.650,0

Darüber hinaus sind kurzfristige Änderungen durch die im November 2024 gegründete Task Force Geldwäsche nicht zu erwarten. Die Task Force soll zu einer Steigerung des Umfangs und der Qualität der Bekämpfung von Geldwäsche führen. Soweit es sich um präventive Maßnahmen im Bereich der Geldwäscheaufsicht handelt, sind auch langfristig keine weiteren Einnahmen zu erwarten. Soweit es sich hingegen um

Strafverfolgungsmaßnahmen handelt, zielen diese grundsätzlich auf vermehrte Einziehungen ab und können damit zu höheren Einnahmen führen. Allerdings steht eine Einziehungsanordnung erst am Ende eines Ermittlungs- und Strafverfahrens und können Einnahmen erst nach Eintritt der Rechtskraft der Anordnung und anschließender erfolgreicher Vollstreckung verbucht werden, so dass höhere Einnahmen bestenfalls mittelfristig zu erhoffen sind. Je nach Geldwäschevortat können die im Rahmen der Vollstreckung eingenommenen Beträge an Tatverletzte wie z. B. Betrugsoffer auszukehren sein. Lediglich in den Fällen, in denen keine Ansprüche von Tatverletzten bestehen (z. B. beim Handel mit Betäubungsmitteln) stehen die Einnahmen dem Justizfiskus zu. Eine zukünftige Steigerung der Einnahmen wird sich aus der Statistik der Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (KE OK), die im Dezember 2023 die Arbeit aufgenommen hat und Mitglied der Task Force Geldwäsche und deren für die Strafverfolgung zuständige Säule ist, ablesen lassen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **35.298,7 T€**

Soll 2025: **33.957,3 T€**

Soll HHE 2026: **38.686,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Welche konkreten Stellenverlagerungen sollen zugunsten der Staatsanwaltschaften erfolgen? 4. Mit wie vielen Stellen insgesamt werden die Staatsanwaltschaften ab 2026 gestärkt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0908 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 29 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 29 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen waren 4 Stellen der BesGr. R1 seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Zu Frage 3:

Welche konkreten Stellenverlagerungen sollen zugunsten der Staatsanwaltschaften erfolgen?

Im Haushaltsentwurf 2026 sind folgende Stellenverlagerungen zu Gunsten der Staatsanwaltschaften berücksichtigt:

- Umsetzung einer Planstelle der BesGr. R2 aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit
- Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 aus dem Bereich des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts

Darüber hinaus ist im Haushaltsentwurf 2026 in der Stellenübersicht zu Titel 0908 – 428 01 – ebenfalls aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit - die Umsetzung von zwei weiteren Stellen der EntgeltGr. E9 a berücksichtigt.

Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 2026 damit die Verlagerung von 4 Planstellen/Stellen vor.

Zu Frage 4:

Mit wie vielen Stellen insgesamt werden die Staatsanwaltschaften ab 2026 gestärkt?

Über die vorstehend genannten Stellenumsetzungen hinaus, sieht der Haushaltsentwurf 2026 die Ausbringung der folgenden 27 neuen Planstellen vor.

- 6 Planstellen der BesGr. R2 -Oberstaatsanwälte/-innen-
- 9 Planstellen der BesGr. R1 -Staatsanwälte/-innen-
- 2 Planstellen der BesGr. A13 LG 2.1 -Oberamtsanwälte/-innen-
- 1 Planstelle der BesGr. A12 -Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)-
- 9 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-

Hinzu kommt eine neue Stelle der EntgeltGr. E9 b die in der Stellenübersicht zu Titel 0908 – 428 01 berücksichtigt ist.

Einschließlich der Stellenverlagerungen aus dem Bereich der Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit werden die Staatsanwaltschaften also um insgesamt 32 Planstellen und Stellen gestärkt, darunter 16 Planstellen für den staatsanwaltlichen Dienst und 16 für die nicht-staatsanwaltlichen Bereich (Serviceeinheiten, Amtsanwaltsdienst und Sozialdienst und IT-Bereich).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-
dienst

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **25,0 T€**

Soll HHE 2026: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0908 – 422 03 ausgebrachten 3 Stellen für Justizoberwachmeisteranwärterinnen bzw. Justizoberwachmeisteranwärter (Anw. LG 1.1) werden bedarfsweise für den bis zu sechs Monate dauernden Vorbereitungsdienst genutzt.

Nachdem im Einstellungsjahr 2024 keine Stellennutzung erfolgte, haben bzw. werden im Jahr 2025 zwei Nachwuchskräfte den Vorbereitungsdienst absolvieren.

Im Einstellungsjahr 2026 ist nach den derzeitigen Planungen abermals eine Stellennutzung nicht erforderlich, da ein plangemäßer Altersabgang nicht ansteht und die Stellenausstattung im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes voraussichtlich unverändert bleibt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **13.206,1 T€**

Soll 2025: **14.025,5 T€**

Soll HHE 2026: **15.765,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0908 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 5 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **1.064,1 T€**

Soll 2025: **1.050,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.050,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 662,0 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Staatsanwaltschaften dezentral beschafft werden.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Auflistung einzelner Gegenstände ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Beschaffungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich - aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe sämtlicher Staatsanwaltschaften zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Insgesamt wurden in 2025 bis zum Stichtag 895 Einzelzahlungen getätigt.

Die aktuelle Veranschlagung 2026 berücksichtigt einen gleichbleibenden Bedarf zu 2025. Die Aufteilung der erwarteten Ausgaben lässt sich der Titelerläuterung entnehmen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52614

Zweckbestimmung: Entschädigung für Sachverständige

Ist 2024: **5.677,9 T€**

Soll 2025: **7.440,0 T€**

Soll HHE 2026: **6.440,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 4.773,7 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 6.364,9 T€.

(vgl. im Übrigen auch die allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 94

Kapitel (Nr.): 0908 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52615

Zweckbestimmung: Sonstige Auslagen in Rechtssachen

Ist 2024: 1.109,5 T€

Soll 2025: 1.200,0 T€

Soll HHE 2026: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 1.036,5 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da die monatlich anfallenden Ausgaben schwankend sind. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich zum Jahresende rechnerische Ausgaben i. H. v. 1.382,0 T€.

(vgl. im Übrigen auch die allg. Hinweise zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 526 11)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienstverträge

Ist 2024: **59,7 T€**

Soll 2025: **60,0 T€**

Soll HHE 2026: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 45,0 T€. Insgesamt werden zum Jahresende Ausgaben etwa in Höhe der veranschlagten Mittel erwartet.

Die Veranschlagung wurde zum Haushalt 2026 angepasst, da die bisher bei der Staatsanwaltschaft Lübeck für Pförtnerdienste eingesetzten externen Sicherheitskräfte vollständig ab 2026 durch eigene Justizwachtmeister ersetzt werden können.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2024: **3,1 T€**

Soll 2025: **3,4 T€**

Soll HHE 2026: **7,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 wurden aus dem Titel noch keine Ausgaben getätigt. Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über noch anstehende Zahlungen in 2025 vor. Gleichwohl kann eine abschließende Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben nicht getroffen werden, da anlassbezogene Ausgaben u. a. aufgrund kurzfristiger Umzugsbedarfe (ggf. auch innerhalb einer Dienststelle) entstehen können. Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Staatsanwaltschaften finanziert.

Zu Frage 2: Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2026?

Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer künftigen Neuанmietung eines Staffelgeschosses an der Staatsanwaltschaft Itzehoe aufgrund gestiegener Raumbedarfe. Der Abschluss des Mietvertrages soll zeitnah erfolgen.

Im Zusammenhang mit dieser Neuанmietung werden auch Umzugskosten fällig, da Mobiliar/ Material/ Akten etc. in die neuen Räume verbracht werden muss. Hierfür ist pauschal ein Bedarf mit rd. 7,0 T€ prognostiziert worden, sodass der Ansatz um 3,6 T€ auf insgesamt 7,0 T€ angehoben worden ist.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2024: **174,0 T€**

Soll 2025: **175,0 T€**

Soll HHE 2026: **175,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 22,3 T€; es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen überwiegend erst zum Jahresende erfolgen.

Zu Frage 2: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert?

Der Veranschlagung in 2025 lag folgende Planungen zu Grunde:

Dienststelle	Zweckbestimmung/ Investitionsmaßnahme	Bedarf 2026 in T€
alle Staatsanwaltschaften	Beschaffung/Austausch von Tageslichtstandleuchten	54,8
alle Staatsanwaltschaften	Einrichtung neuer Arbeitsplätze	66,6
alle Staatsanwaltschaften	Ersatz abgängiges Mobiliar	51,0
StA Itzehoe	Elektrogeräte 4. OG	1,7
	Summe	174,1

Zu Frage 3: Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Der Veranschlagung in 2026 liegen folgende Planungen zu Grunde:

Dienststelle	Zweckbestimmung/ Investitionsmaßnahme	Bedarf 2026 in T€
alle Staatsanwaltschaften	Beschaffung/Ersatz von Tageslichtstandleuchten	40,7
StA Itzehoe	Neue Bürotische für den Bezug des Staffelgeschoss.	19,9
	Neue Bürostühle für den Bezug des Staffelgeschoss.	10,2
	Neue Garderobenschränke für den Bezug des Staffelgeschoss.	5,8
	Neue Rollcontainer für den Bezug des Staffelgeschoss.	5,9
	Neue Aktenböcke/Aktenschr. für den Bezug des Staffelgeschoss.	8,1
	Neue Stehleuchten für den Bezug des Staffelgeschoss.	9,0
	Neue Konferenztische für den Bezug des Staffelgeschoss.	1,6
	Neue Konferenzstühle für den Bezug des Staffelgeschoss.	2,8
	Neue Plisses für den Bezug des Staffelgeschoss.	1,9
	Neuer Aktentransportwagen für des Staffelgeschoss.	4,1
	Neue Tische Schulungsraum	4,8
	Neue Stühle Schulungsraum	6,0
alle Staatsanwaltschaften	Arbeitsdrehstühle	20,1
alle Staatsanwaltschaften	Ergänzungsbeschaffung Steh-/Sitztisch	21,3
StA Flensburg	Ergänzungsbeschaffung Roll-Container	2,2
	Ergänzungsbeschaffung Lounge-Sessel hoch	9,0
	Ergänzungsbeschaffung Bezug für Lounge-Sessel	0,0
	Ergänzungsbeschaffung Tisch weiß rund	1,6
	Summe	175,0

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **3.378,8 T€**

Soll 2025: **3.007,6 T€**

Soll HHE 2026: **3.320,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0909 – 422 01 verfügbaren Stellen waren 4 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **2.363,4 T€**

Soll 2025: **2.752,6 T€**

Soll HHE 2026: **3.018,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0909 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 30.09.2025 sämtlich besetzt.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: **2,4 T€**

Soll 2025: **8,5 T€**

Soll HHE 2026: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung der Ansätze berücksichtigt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 0,3 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben. Aufgrund im Laufe des Jahres noch möglicher Personalveränderungen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit können sich unter anderem auch kurzfristige und nicht konkret prognostizierbare Bedarfe ergeben.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgaben bis einschließlich September ergeben sich rein rechnerisch Ausgaben i. H. v. 0,4 T€.

Zu Frage 2: Inwieweit wurde die Fachgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

In der Titelveranschlagung 2026 ist keine konkrete Vorsorge für mögliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Fachgerichtsstrukturreform berücksichtigt, da konkrete/ etatreife Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang noch nicht bekannt sind

Vielmehr wurde die Veranschlagung von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Sollten sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2026 unvorhergesehene (Mehr-) Bedarfe an dieser Stelle ergeben, wird auf ergänzend auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **208,2 T€**

Soll 2025: **345,0 T€**

Soll HHE 2026: **340,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 115,7 T€.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Arbeitsgerichtsbarkeit dezentral beschafft werden.

Gegenwärtig wird jedoch von Minderausgaben in 2025 ausgegangen, da insbesondere die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von abgenutzten/ abgängigen Geräten/ Mobiliar in 2025 im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgrund der bevorstehenden Fachgerichtsstrukturreform auf das notwendige Minimum reduziert worden sind.

Zu Frage 2 und 3: Welche konkreten Gegenstände wurden 2025 in welcher Höhe jeweils aus dem Titel finanziert? Welche konkreten Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich in welcher Höhe aus dem Titel finanziert werden?

Eine Auflistung einzelner Gegenstände ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Beschaffungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich - aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe sämtlicher Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgeräetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für

Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)

- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Insgesamt wurden in 2025 bisher 340 Einzelzahlungen getätigt.

Die aktuelle Veranschlagung 2026 berücksichtigt einen nahezu gleichbleibenden Bedarf zu 2025. Die Aufteilung der erwarteten Ausgaben lässt sich der Titelerläuterung entnehmen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 101
Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienstverträge

Ist 2024: **265,9 T€**
Soll 2025: **408,0 T€**
Soll HHE 2026: **393,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Aufwendungen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 179,6 T€. Auf Grund der konkret eingesetzten externen Kräfte wird derzeit von Ganzjahresausgaben in 2025 i. H. v. maximal 325,0 T€ ausgegangen. Der Bedarf hat sich durch die kurzfristige Integration des Arbeitsgerichts Flensburg in die Liegenschaft des Land- und Amtsgerichts Flensburg (trotz tariflich bedingter Preissteigerung) in 2025 reduziert.

Hinsichtlich der an dieser Stelle prognostizierten Minderbedarfe für 2025 wird auf die allgemeine Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO verwiesen, wonach grundsätzlich die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 gem. § 20 LHO innerhalb desselben Einzelplans gegenseitig deckungsfähig sind.

Gegenwärtig wird bei Titel 0902 – 533 04 im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit von einem Mehrbedarf ausgegangen, der durch die hier erwarteten Minderausgaben gedeckt werden könnte (vgl. auch Antwort zur Frage der SSW-Fraktion zu Tit. 0902 – 533 04)

Zu Frage 2: Welche konkreten Aufwendungen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert?

Aus dem Titel werden die Ausgaben für externe Kräfte zur Eingangssicherung bei den Arbeitsgerichten finanziert. In 2025 werden beim Arbeitsgericht Neumünster, beim Arbeitsgericht Lübeck und beim Arbeitsgericht Elmshorn jeweils zwei externe Sicherheitskräfte eingesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **20,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Ausgaben wurden 2025 in jeweils welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? 2. Welche Ausgaben sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Zum Stand 30.09.2025 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 10,2 T€. Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über noch anstehende Zahlungen in 2025 vor. Gleichwohl kann eine abschließen Prognose über die noch in 2025 zu erwartenden Ausgaben nicht getroffen werden, da anlassbezogene Ausgaben u. a. aufgrund kurzfristiger Umzugsbedarfe (ggf. auch innerhalb einer Dienststelle) entstehen können. Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit finanziert.

Zu Frage 2: Welche konkreten Ausgaben in jeweils welcher Höhe wurden 2025 aus diesem Titel finanziert?

In 2025 sind die Ausgaben vollständig im Zusammenhang mit dem Umzug des Arbeitsgerichts Flensburg in das Gebäude des Amtsgerichts Flensburg aufgewendet worden (vgl. auch Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Tit. 0902 – 536 01). Diese Kosten sind für die Beschaffung von Umzugskartons sowie für die Durchführung von Umzugs- und Entsorgungsleistungen entstanden.

Zu Frage 3: Welche Ausgaben sind für 2026 geplant?

Der Veranschlagung 2026 liegen keine konkreten Bedarfe zu Grunde; die vorsorgliche Ausgabeermächtigung dient der anlassbezogenen Abwicklung von kurzfristigen/ unvorhersehbaren (ggf. internen) Umzugsbedarfe (vgl. Titelerläuterung). Aus dem Titel werden entsprechende Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit finanziert. Die Veranschlagung bzw. Ausgabeermächtigung wurde von 2025 nach 2026 unverändert fortgeschrieben.

Ggf. erforderliche Umzugskosten aufgrund des Ende 2026 im Zusammenhang mit der Fachgerichtsstrukturreform geplanten Umzugs des Arbeitsgerichts Neumünster nach Kiel werden kassenwirksamen Auswirkungen voraussichtlich erst in 2027 entfalten – sollte Auszahlungen bereits in 2026 erforderlich werden, wären diese aus dem veranschlagten Budget zu begleichen (ggf. auch unter Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsmöglichkeiten nach § 20 LHO).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite: 105**

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 11904**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus nicht verbrauchten Bundesmitteln

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welchem Verfahren werden die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Krankenhäuser zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten geprüft und wann werden entsprechende Rückzahlungen in welcher Höhe erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Durchführung und Prüfung der Ausgleichszahlungen wurde die Techniker Krankenkasse beauftragt. Nach der abschließenden Feststellung und Durchführung der Rückzahlungen wurde das Verfahren an das MJG übergeben und weitergeführt.

Zur Zeit sind nur noch Rückforderungen offen, welche über Insolvenzquoten abgerechnet werden können. Der Bund erwartet Rückzahlungen nur, wenn das MJG Gelder aus der Insolvenzmasse erhält.

Da laufende Insolvenzverfahren vermutlich erst 2027 abgeschlossen werden, steht erst dann die Höhe der Rückzahlungen fest. Die Rückzahlungen sind direkt an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 0915 – 631 01).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 105

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 18201

Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Darlehen an Krankenhäuser

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wann fiel die Darlehensnehmerin in die Insolvenz und wann wurde der Darlehensvertrag aufgehoben? 2. Wie hoch ist der Verlust durch den aufgehobenen Darlehensvertrag inklusive gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wann fiel die Darlehensnehmerin in die Insolvenz und wann wurde der Darlehensvertrag aufgehoben?

Die Darlehensnehmerin stellte am 21.11.2022 einen Insolvenzantrag. Das Insolvenzverfahren wurde am 01.02.2023 eröffnet. Gem. § 41 Abs.1 InsO wurde damit der Darlehensrückzahlungsanspruch per Gesetz fällig. Gleichsam wurde der Darlehensvertrag gegenüber der Darlehensnehmerin gekündigt.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Verlust durch den aufgehobenen Darlehensvertrag inklusive gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen?

Derzeit wird der Anspruch i.H.v. 20 Mio. € zzgl Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten seit dem 01.06.2023 geltend gemacht.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23501

Zweckbestimmung: Finanzierungsanteil der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung

Ist 2024: **1.179,0 T€**

Soll 2025: **2.233,8 T€**

Soll HHE 2026: **2.642,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Auf welcher Annahme oder Datengrundlage basiert das erhöhte Soll 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das aktuelle Ist beträgt 315,4 T€ (Stand 30.09.2025).

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt ca. 600,0 T€.

Die Krebsregisterpauschale (KR-Pauschale) war bis einschließlich 31. August 2025 auf 10,00 € abgesenkt. In Folge der abgesenkten KR-Pauschale kommt es in 2025 einmalig zur Abweichung in entsprechender Größenordnung zwischen dem Soll und dem (erwarteten) Ist 2025.

Zu Frage 2:

Auf welcher Annahme oder Datengrundlage basiert das erhöhte Soll 2026?

Die auf 10,00 € abgesenkte Krebsregisterpauschale wurde zum 31. August 2025 gekündigt, da die Rücklage abgebaut war. Seit dem 01.09.2025 wurden infolge der Kündigung keine KR-Pauschalen mehr abgerechnet. Am 14. Oktober 2025 wurde mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Einigung über die bundesweit gültige Krebsregisterpauschale in Höhe von 121,40 € für das Krebsregister Schleswig-Holstein erzielt. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. September 2025.

Aufgrund dieser Regelung ist im Jahr 2026 mit deutlich höheren Einnahmen zu rechnen.

Die gesetzlichen Krankenkassen fördern die klinischen Krebsregister, indem sie für jede neu registrierte Krebserkrankung eine Pauschale an das zuständige Register zahlen. Mit der KR-Pauschale sollen 90 % der durchschnittlichen, pro gemeldeter Neuerkrankung anfallenden Betriebskosten abgedeckt werden. Für diese 90 % dient dieser entsprechende Einnahmetitel als Finanzierungsgrundlage.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Kap. 0915

Ist 2024: **4.012,2 T€**

Soll 2025: **600,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis vorab:

Im Bereich der beiden Gesundheitsabteilungen bestehen vier Rücklagen, deren Entnahmen über den Titel 0915 – 359 01 abgewickelt werden.

Es handelt sich dabei um die Rücklagen

4. Bevölkerungsschutz,
5. Versorgungssicherungsfonds,
6. Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) und
7. Öffentlicher Gesundheitsdienst.

Die folgenden Fragen werden jeweils für die einzelnen Rücklagen beantwortet.

Zu Frage 1:

Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Folgende Beträge wurden in 2025 den einzelnen Rücklagen entnommen:

Rücklage	Entnahme bis 30.09.2025
Bevölkerungsschutz	817,1 T€
Versorgungssicherungsfonds	1.700,0 T€
Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)	25,0 T€
Öffentlicher Gesundheitsdienst	2.793,0 T€

Zu Frage 2:**Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?**

Die einzelnen Rücklagen weisen aktuell folgende Bestände auf:

Rücklage	Bestand zum 30.09.2025
Bevölkerungsschutz	2.777,3 T€
Versorgungssicherungsfonds	2.296,2 T€
Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)	80,3 T€
Öffentlicher Gesundheitsdienst	2.449,1 T€

Zu Frage 3:**Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?**

Nach Haushaltsführungserlass sind beabsichtigte Entnahmen aus Rücklagen dem Finanzministerium im Haushaltsvollzug mitzuteilen. Eine Veranschlagung im Haushaltsentwurf ist hierfür nicht erforderlich.

Eine Einschätzung, in welcher Höhe Mittel aus den einzelnen Rücklagen im Jahr 2026 benötigt werden, war im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 bisher nicht möglich. Die geplanten Rücklagenentnahmen für 2026 werden entsprechend des Haushaltsführungserlasses Anfang des Jahres 2026 dem Finanzministerium mitgeteilt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Ist 2024: **800,0 T€**

Soll 2025: **800,0 T€**

Soll HHE 2026: **863,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Glücksspielstaatsvertrag gehen jährlich fest 800,0 T€ ein. Für 2025 wurden vom Finanzministerium aufgrund einer überplanmäßigen Ausgabe bei Titel 1103 – 981 05 MG 03 (Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs) 875,0 T€ zugewiesen, also ein Plus von 75,0 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Ist 2024: **800,0 T€**

Soll 2025: **800,0 T€**

Soll HHE 2026: **863,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht in Schleswig-Holstein werden aus diesen Mitteln finanziert bzw. sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus den Mitteln des Glücksspielstaatsvertrages werden die 11 Fachstellen für Glücksspiel- und Mediensucht (über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen), sowie die Landeskoordinierung Glücksspiel- und Mediensucht bei der Landesstelle für Suchtfragen finanziert. Zudem gehen jährlich 101,0 T€ in wissenschaftliche Forschungsvorhaben. In den letzten drei Jahren wurde die Studie zu „Stigmatisierung von pathologischen Glücksspielern und Glücksspielerinnen“ gefördert. Für das Jahr 2026 ist geplant, die überschüssigen Mittel in Höhe von 63,8 T€ in sog. „spezifisch befristeten Projekte“ zu geben, um damit Projekte zur Glücksspiel- und Medienprävention bzw. Hilfsangebote vor Ort zu fördern. Als Forschungsvorhaben soll ein Projekt im Setting Schule zum Thema kritische Mediennutzung gefördert werden. Ziel ist es die individuelle Selbstregulation von Kindern und Jugendlichen zu stärken und einen kritischen Blick auf die Mechanismen digitaler Angebote zu ermöglichen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: **79,5 T€**

Soll 2025: **80,0 T€**

Soll HHE 2026: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der erhöhte Bedarf begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich Krankenhausplanung haben die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zur Leistungsgruppenzuweisung gezeigt, dass krankenhaushausplanerische Entscheidungen vermehrt beklagt werden. Zudem werden aufgrund hoher Streitwerte derzeit kostenintensive Rechtsstreitigkeiten geführt, die teilweise Grundsatzentscheidungen herbeiführen sollen.

Im Bereich Krankenhausfinanzierung besteht aufgrund der zunehmenden Insolvenzen der Krankenhäuser in Bezug auf die Investitionsförderung ein potentiell erhöhtes Klagerisiko seitens des Landes, wenn die zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen seitens des Insolvenzverwalters bestritten werden. Sofern keine Einigkeit mit dem Insolvenzverwalter erzielt werden kann, ist die gerichtliche Feststellung der Forderungen zu betreiben.

Derzeit gibt es zwei laufende Gerichtsverfahren, bei denen – unabhängig des jeweiligen Ausgangs – mit der Einlegung von Rechtsmitteln zu rechnen sein wird. Aufgrund der hohen Streitwerte werden auch die Kosten für die Rechtsmittelinstantz erheblich sein.

Zusätzlich wird das Land aktuell in mehreren Fällen gerichtlich auf Schmerzensgeld und Schadensersatz von Personen in Anspruch genommen. Die Kläger machen einen Schaden im Rahmen einer COVID-19-Impfung geltend. Die Prozesse haben unterschiedliche Aussicht auf Erfolg. Insgesamt stehen noch Klageforderungen über ca 370,0 T€ im Raum. Dazu kommen (im Falle eines Unterliegens in allen Prozessen) Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von ca. 55,6 T€. Diese Prozesse werden voraussichtlich in 2026 beendet werden können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Klagen gegen das Land angestrengt werden.

Das MJG wird in einem weiteren Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Krebsregister in Anspruch genommen. Streitwert ist hier 20,0 T€. Da der Vorgang fachlich und juristisch außergewöhnlich anspruchsvoll ist, hat das Land eine Kanzlei auf Honorarbasis (250 EUR netto/h) mandatiert. Je nach Betreiben des Prozesses durch das Gericht oder die Gegenseite werden daher Kosten anfallen, die selbst im Falle eines Obsiegens nicht vollständig ersetzt werden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601
Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten
Ist 2024: **79,5 T€**
Soll 2025: **80,0 T€**
Soll HHE 2026: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Auf welcher Annahme basiert die erwartete Bedarfssteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 139,4 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist 2025 wird auf 300,0 T€ geschätzt.

Zu Frage 2:

Auf welcher Annahme basiert die erwartete Bedarfssteigerung?

Im Bereich Krankenhausplanung haben die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zur Leistungsgruppenzuweisung gezeigt, dass krankenhauserplanerische Entscheidungen vermehrt beklagt werden. Zudem werden aufgrund hoher Streitwerte derzeit kostenintensive Rechtsstreitigkeiten geführt, die teilweise Grundsatzentscheidungen herbeiführen sollen.

Im Bereich Krankenhausfinanzierung besteht aufgrund der zunehmenden Insolvenzen der Krankenhäuser in Bezug auf die Investitionsförderung ein potentiell erhöhtes Klagerisiko seitens des Landes, wenn die zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen seitens des Insolvenzverwalters bestritten werden. Sofern keine Einigkeit mit dem Insolvenzverwalter erzielt werden kann, ist die gerichtliche Feststellung der Forderungen zu betreiben.

Derzeit gibt es zwei laufende Gerichtsverfahren, bei denen – unabhängig des jeweiligen Ausgangs – mit der Einlegung von Rechtsmitteln zu rechnen sein wird. Aufgrund der hohen Streitwerte werden auch die Kosten für die Rechtsmittelinstanz erheblich sein.

Zusätzlich wird das Land aktuell in mehreren Fällen gerichtlich auf Schmerzensgeld und Schadensersatz von Personen in Anspruch genommen. Die Kläger machen einen Schaden im Rahmen einer COVID-19-Impfung geltend. Die Prozesse haben unterschiedliche Aussicht auf Erfolg. Insgesamt stehen noch Klageforderungen über ca 370,0 T€ im Raum. Dazu kommen (im Falle eines Unterliegens in allen Prozessen)

Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von ca. 55,6 T€. Diese Prozesse werden voraussichtlich in 2026 beendet werden können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Klagen gegen das Land angestrengt werden.

Das MJG wird in einem weiteren Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Krebsregister in Anspruch genommen. Streitwert ist hier 20,0 T€. Da der Vorgang fachlich und juristisch außergewöhnlich anspruchsvoll ist, hat das Land eine Kanzlei auf Honorarbasis (250 EUR netto/h) mandatiert. Je nach Betreiben des Prozesses durch das Gericht oder die Gegenseite werden daher Kosten anfallen, die selbst im Falle eines Obsiegens nicht vollständig ersetzt werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **756,0 T€**

Soll 2025: **1.057,0 T€**

Soll HHE 2026: **677,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Frage zu 7. Wie ist die weitere Zeitplanung für das geplante Projektmanagement? Wann soll die Ausschreibung erfolgen?
 Frage zu 8. Mit welchen Zielen und Inhalten soll es ein Ergänzungsgutachten geben? Wann soll die Ausschreibung erfolgen und wie ist der Zeitplan für das Ergänzungsgutachten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Frage zu 7. Wie ist die weitere Zeitplanung für das geplante Projektmanagement? Wann soll die Ausschreibung erfolgen?

Die Ausschreibung für die externen Beratungsdienstleitungen konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gutachter hat den Zuschlag bereits am 29. Juli 2025 erhalten. Die Begleitung durch diesen ist bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen. Gegenwärtig ist der Gutachter mit der Auswertung vorliegender Daten sowie mit der Entwicklung von konzeptionellen Vorschlägen in Bezug auf mögliche Versorgungsregionen für eine zielgerichtete Landeskrankenhausplanung befasst. Der vom Gutachter entwickelte Zeitplan wird derzeit in Abhängigkeit des Geschehens auf Bundesebene flexibel angepasst. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, die konkrete weitere Zeitplanung zu benennen. In diesem Jahr sind die abschließende Entwicklung von Versorgungsregionen, Planungsgespräche zum Thema der Notfallversorgung unter Einbezug des für Rettungswesen zuständigen Referates, das Auswerten eingehender Leistungsgruppenanträge der somatischen Krankenhäuser und ggf. erste Trägersgespräche vorgesehen. In Anbetracht dessen, wird ein bedeutender Anteil der Haushaltsmittel voraussichtlich bereits in diesem Jahr abgerufen.

Zu Frage 2:

Frage zu 8. Mit welchen Zielen und Inhalten soll es ein Ergänzungsgutachten geben? Wann soll die Ausschreibung erfolgen und wie ist der Zeitplan für das Ergänzungsgutachten?

Änderungen am Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, die mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz einhergehen, werden für die Leistungsgruppenplanung und -zuweisung Berücksichtigung finden müssen. Diese gesetzlichen Anpassungen konnten in der bereits im Juli abgeschlossenen Ausschreibung noch nicht berück-

sichtigt werden, sodass Mittel für etwaige Zusatzleistungen oder ergänzende Gutachten erforderlich werden können. Auch zu Bereichen der sektorenübergreifenden Versorgung liegt derzeit keine rechtliche Ausgestaltung seitens des Bundes vor. Sobald diese vorliegt, gilt es, Versorgungskonzepte in gutachterlicher Begleitung für Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Aufgrund weiterhin bestehender bundesrechtlicher Unklarheiten ist noch keine Ausschreibung für mögliche Ergänzungsgutachten erfolgt. Auch konkrete Ziele und Inhalte werden sich erst durch bundesseitige Konkretisierungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, bzw. durch das finale Krankenhausreformsanpassungsgesetz, ergeben. Vor diesem Hintergrund liegt derzeit kein Zeitplan für die Umsetzung von ggf. erforderlichen Ergänzungsgutachten vor.

Des Weiteren kann sich die Notwendigkeit von gutachterlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes ergeben. Dies gilt insbesondere für die kompetentielle Abgrenzung des Landesrechts mit bundesrechtlichen Vorgaben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **756,0 T€**

Soll 2025: **1.057,0 T€**

Soll HHE 2026: **677,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. zu Pos. 5: Wie ist der Bearbeitungsstand der bei der zuständigen Bundesluftfahrtbehörde beantragten Einführung des Point-in-Space-Verfahrens (PinS-Verfahren) in der Luftrettung in Schleswig-Holstein und wann ist ein Realbetrieb realistisch? 3. zu Pos. 7: Welche Einigung und welche bundesgesetzlichen Vorgaben für die Krankenhausstrukturreform sind aus der Perspektive der Landesregierung aktuell noch ausstehend und wann ist der Beginn der externen Beratungsleistung für die Gremienarbeit geplant? 4. zu Pos. 8: Welche inhaltlichen Maßnahmen beinhaltet die Landesgesundheitsreform und welche Meilensteine sind für die Verabschiedung beziehungsweise Umsetzung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 145,0 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist beträgt 700,0 T€.

Zu Frage 2:

zu Pos. 5: Wie ist der Bearbeitungsstand der bei der zuständigen Bundesluftfahrtbehörde beantragten Einführung des Point-in-Space-Verfahrens (PinS-Verfahren) in der Luftrettung in Schleswig-Holstein und wann ist ein Realbetrieb realistisch?

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat die für den Betrieb eines Point-in-Space- (PinS) Flugverfahrens erforderliche Absenkung des Luftraums E (Echo) bereits veranlasst.

Von einer Veröffentlichung der HEMS (Helicopter Emergency Medical Services) Minimum Altitudes wird seitens des BMV derzeit abgesehen, da hierfür keine Notwendigkeit besteht.

Die PinS-Verfahrensplanung, einschließlich der Festlegung der Flugstrecken und der spezifischen PinS, wird gegenwärtig durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) durchgeführt. Die Inbetriebnahme des PinS-Flugverfahrens ist nach derzeitigem Planungsstand für den Sommer 2026 vorgesehen.

Zu Frage 3:

zu Pos. 7: Welche Einigung und welche bundesgesetzlichen Vorgaben für die Krankenhausstrukturreform sind aus der Perspektive der Landesregierung aktuell noch ausstehend und wann ist der Beginn der externen Beratungsleistung für die Gremienarbeit geplant?

Die wesentlichen offenen bundesgesetzlichen Vorgaben sind:

- Inkrafttreten des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG)
- Empfehlung für Leistungsgruppenrechtsverordnung durch den Leistungsgruppenausschuss
- Mindestvorhaltezahlenrechtsverordnung
- Vorlage der Vereinbarung der Selbstverwaltungspartner zum Leistungsumfang einer sektorübergreifenden Versorgungseinrichtung (SüV)

Mit dem Beginn der Gremienarbeit ist ab 2026 zu rechnen.

Zu Frage 4:

zu Pos. 8: Welche inhaltlichen Maßnahmen beinhaltet die Landesgesundheitsreform und welche Meilensteine sind für die Verabschiedung beziehungsweise Umsetzung geplant?

Die wesentlichen Inhalte und Meilensteine der Landesgesundheitsreform sind:

- Neufassung des Krankenhausplans für Schleswig-Holstein (Datenanalyse, Versorgungsregionen, Textfassung, Regionalgespräche, Regionalkonferenzen)
- Erstzuweisung der Leistungsgruppen nach Bundesrecht (Beantragung über das Krankenhaus-Länder-Antrags-Analyse-System (KLAAS), Interne Auswertung, Weiterleitung an den MD-Nord, Regionalgespräche, Regionalkonferenzen, Erstzuweisung ieS)
- Erarbeitung von Leistungsgruppen für den Fachbereich Psychiatrie (Arbeitsgruppen, Implementierung in den Krankenhausplan, Zuweisung)
- Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (Arbeitsentwurf, Referentenentwurf, Entwurf der Landesregierung, parlamentarisches Verfahren, Inkrafttreten)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2024: **4,0 T€**

Soll 2025: **35,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Ist eine Veranstaltung "Vernetzte Gesundheit" für 2025 geplant und wenn ja, wann und mit welchem Konzept?
2. Welche Maßnahmen mit welchem Konzept sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Ist eine Veranstaltung "Vernetzte Gesundheit" für 2025 geplant und wenn ja, wann und mit welchem Konzept?

Eine Veranstaltung „Vernetzte Gesundheit“ fand am 10. Oktober 2025 im Plenarsaal der KV SH in Bad Segeberg statt. Die diesjährige „Vernetzte Gesundheit“ mit dem Titel „Nahtlos statt ratlos - Wege zur sektorenübergreifenden Versorgung“ widmete sich der immer noch persistierenden Sektorentrennung. Es gab eine Keynote von Dr. Francesco De Meo, an die sich eine Podiumsdiskussion angeschlossen hat.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen mit welchem Konzept sind für 2026 geplant?

Für 2026 gibt es erste Planungen, im Rahmen der „Vernetzten Gesundheit“ eine Veranstaltung durchzuführen, die sich mit dem Thema „Schulabsentismus durch ME/CFS“ befassen wird.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2024: **4,0 T€**

Soll 2025: **35,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Veranstaltungen wurden seit 2023 im Jahresvergleich durchgeführt und welche innovativen Versorgungsmodelle und Ideen zur Weiterentwicklung der Versorgung wurden diskutiert? 3. Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2026 mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 1,8 T€ (Stand 30.09.2025), das voraussichtliche Ist wird 25,0 T€ betragen. Da die Veranstaltung gerade erst stattgefunden hat, sind noch nicht alle Rechnungen eingegangen.

Zu Frage 2:

Welche Veranstaltungen wurden seit 2023 im Jahresvergleich durchgeführt und welche innovativen Versorgungsmodelle und Ideen zur Weiterentwicklung der Versorgung wurden diskutiert?

2023 wurde die Vernetzte Gesundheit mit dem Thema „Versorgung von morgen aktiv gestalten“ durchgeführt. Im Fokus der Veranstaltung stand der Versorgungssicherungsfonds.

2024 wurde keine Veranstaltung durchgeführt. Aus dem Titel werden allerdings die jährlichen Beiträge für das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen (NDGR) bezahlt.

In 2025 fand eine Veranstaltung am 10. Oktober 2025 im Plenarsaal der KV SH in Bad Segeberg statt. Die diesjährige „Vernetzte Gesundheit“ mit dem Titel „Nahtlos statt ratlos - Wege zur sektorenübergreifenden Versorgung“ widmete sich der immer noch persistierenden Sektorentrennung. Es gab eine Keynote von Dr. Francesco De Meo, an die sich eine Podiumsdiskussion angeschlossen hat.

Zu Frage 3:

Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2026 mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung geplant?

Für 2026 gibt es erste Planungen, im Rahmen der „Vernetzten Gesundheit“ eine Veranstaltung durchzuführen, die sich mit dem Thema „Schulabsentismus durch ME/CFS“ befassen wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 111**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101**Zweckbestimmung:** Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen**Ist 2024:** 5,4 T€**Soll 2025:** 15,0 T€**Soll HHE 2026:** 15,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Veranstaltungen werden in 2025 finanziert? Was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Veranstaltungen werden in 2025 finanziert?**

In 2025 werden/wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V (ein Gremium aus Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, der Landeskrankenhausesgesellschaft, sowie weiteren Beteiligten für Themen der sektorenübergreifenden Versorgung)
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- 4. Forum Gesundheitsmonitoring
- Trialogisch besetztes Pilotprojekt der polizeilichen Ausbildung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- AG Badegewässer
- Treffen der Fachkliniken S-H
- Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H
- Krankenhausinfrastrukturplanung in S-H

Weitere nennenswerte Veranstaltungen werden voraussichtlich in 2025 aus dem Titel nicht finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden aus dem Titel 22 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 4, Gesundheitsversorgung, und 19 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 5, Gesundheitsvorsorge, finanziert.

Zu Frage 2:**Was ist in 2026 geplant?**

Konkrete Planungen liegen für 2026 aktuell noch nicht vor.

Wiederkehrende Veranstaltung werden voraussichtlich wieder stattfinden wie:

- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- AG Badegewässer
- Treffen der Fachkliniken S-H
- Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H
- Krankenhausinfrastrukturplanung in S-H

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2024: **5,4 T€**

Soll 2025: **15,0 T€**

Soll HHE 2026: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Veranstaltungen und Aktivitäten wurden seit 2023 im Jahresvergleich durchgeführt bzw. sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 2,8 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist liegt bei 8,5 T€.

Zu Frage 2:

Welche Veranstaltungen und Aktivitäten wurden seit 2023 im Jahresvergleich durchgeführt bzw. sind für 2026 geplant?

In **2023** wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Arbeitskreis Krankenhaus-Bau-Förderung
- Luftrettung Nordländertreffen
- AG Ausbildung Heilkundliche Module gem. PflBG i.V.m. § 64 SGB V
- Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H
- Landeskrankenhausausschuss
- Workshop Point in Space
- Weiterentwicklung APH (Treffen Pflegeschulen)
- Sitzung AG Badegewässer
- MDK-Projekt Beirat
- Informationsveranstaltung zur Krankenhausstrukturreform

In **2024** wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Workshop Krankenhausbau der Zukunft
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- Workshop zur Versorgungsbedarfsanalyse
- Landeskrankenhausausschuss

- Spitzengespräch II M und Sozialversicherungsträger „Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung“
- Workshop Imagekampagne PG ÖGD
- Wasserhygienesitzung

In **2025** werden/wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- 4. Forum Gesundheitsmonitoring
- Trialogisch besetztes Pilotprojekt der polizeilichen Ausbildung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- AG Badegewässer
- Treffen der Fachkliniken S-H
- Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H
- Krankenhausinfrastrukturplanung in S-H

Zusätzlich wurden aus dem Titel kleinere Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 4 und 5 finanziert.

Konkrete Planungen liegen für 2026 aktuell noch nicht vor.

Wiederkehrende Veranstaltung werden voraussichtlich wieder stattfinden wie:

- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- AG Badegewässer
- Treffen der Fachkliniken S-H
- Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H
- Krankenhausinfrastrukturplanung in S-H

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 112**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102**Zweckbestimmung:** Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe**Ist 2024:** **10,0 T€****Soll 2025:** **50,0 T€****Soll HHE 2026:** **50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten werden in 2025 finanziert? Was soll in 2026 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten werden in 2025 finanziert?**

In 2025 wurden im Rahmen des GuP-Paktes zahlreiche Veranstaltungen und Sitzungen durchgeführt, bei denen auch Kosten für Räumlichkeiten, Organisation, Verköstigung etc. anfielen. Neben berufsgruppen-/branchenspezifischen Treffen fanden beispielsweise auch Sitzungen zum Thema „Begleitung von Auszubildenden“, „Weiterbildung in der Psychotherapie“, „Qualifizierung Geflüchteter für den Pflegebereich“, mehrere Veranstaltungen der Reihe „Globale Talentsuche im Gesundheitswesen“ (in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem WelcomeCenter), die jährliche „Mitgliederversammlung“ des GuP-Paktes, diverse Gespräche zum interministeriellen Austausch u.a. statt sowie weitere Sitzungen, Videokonferenzen und Teilnahmen an Veranstaltungen im Themenbereich des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe, für die keine Haushaltsmittel des GuP-Paktes eingesetzt werden mussten.

Im Rahmen des Paktes wurde auch die *„Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“* finanziert, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. durchgeführt und im Juli 2025 dem Sozialausschuss vorgestellt wurde.

Zu Frage 2:**Was soll in 2026 finanziert werden?**

Für 2026 ist eine Analyse im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe geplant sowie eine Fortführung der Bearbeitung bzw. Nachschärfung der im GuP-Pakt eingereichten Themen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2024: **10,0 T€**

Soll 2025: **50,0 T€**

Soll HHE 2026: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwiefern hat sich die Annahme bestätigt, dass die Ausgaben für den Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe "sukzessiv steigen (unter Haushaltsvorbehalt), da der GuP-Pakt entsprechende Prozesse in Gang gesetzt hat" (Umdruck 20/3974, S. 78)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 6,4 T€ (Stand 30.09.2025). Weitere 20,0 T€ wurden im Wege der Deckung bei dem Titel 0915 – 684 14 (Förderung von Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe) ausgegeben. Voraussichtlich werden ca. 45,0 T€ im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe in 2025 ausgegeben werden.

Zu Frage 2:

Inwiefern hat sich die Annahme bestätigt, dass die Ausgaben für den Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe "sukzessiv steigen (unter Haushaltsvorbehalt), da der GuP-Pakt entsprechende Prozesse in Gang gesetzt hat" (Umdruck 20/3974, S. 78)?

Die Annahme, dass die Ausgaben für den Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe "sukzessiv steigen", konnte bestätigt werden. Aufgrund des guten Netzwerkes können die Kosten nach wie vor zwar relativ gering gehalten werden, jedoch nehmen Ausgaben aufgrund weiterer Veranstaltungen, entsprechender Analysen etc. stetig zu.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2024: **10,0 T€**

Soll 2025: **50,0 T€**

Soll HHE 2026: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung für den Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf wurden bereits identifiziert?

Antwort der Landesregierung:

In den Sitzungen, Gesprächen und Analysen wurde deutlich, dass die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und- sicherung in vielen Bereichen vor allem auch regional diskutiert werden müssen. Zum Beispiel auch im Rahmen von Verbünden und Kooperationen. Auch wird mit der Fachkräfteinitiative (FI.SH), die im MWVATT angesiedelt ist, intensiv zusammengearbeitet, um grundsätzliche Ansätze der Fachkräftesicherung und -gewinnung spezifisch für das Gesundheitswesen umzusetzen.

Weiterhin werden aussagekräftige Daten benötigt, die als Grundlage für weitere Maßnahmen genutzt werden können. Entsprechende Daten für die Gesundheits- und Pflegeberufe aufzubereiten, ist u.a. ein Ziel für 2025 und 2026.

Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist die Frage, wie ausländische Fach- und Arbeitskräfte für Schleswig-Holstein gewonnen und nachhaltig integriert werden können. Auch hier wird intensiv mit den jeweils zuständigen Ministerien und weiteren Einrichtungen – wie z.B. dem Welcome Center, der Bundesagentur für Arbeit und div. Akteuren und Akteuren des Gesundheitswesens zusammengearbeitet, um Schnittstellenproblematiken abzubauen bzw. gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54707

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (strategische Reserve)

Ist 2024: **191,9 T€**

Soll 2025: **181,0 T€**

Soll HHE 2026: **181,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022? 3. Plant die Landesregierung Änderungen hinsichtlich der im rollierenden Verfahren eingelagerten Materialien?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 141,8 T€ (Stand 30.09.2025), das voraussichtliche Ist beträgt 181,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022?

Der Soll-Bestand hat sich seit dem Aufbau nicht verändert. Das UKSH füllt bei Unterschreiten des Mindestbestandes mit neuer, qualitativ gleichwertiger Ware auf.

Zu Frage 3:

Plant die Landesregierung Änderungen hinsichtlich der im rollierenden Verfahren eingelagerten Materialien?

Es sind keine Änderungen geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2024: **100,0 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Konnte die Rufbereitschaft von Hebammen durchgehend sichergestellt werden? Welcher Anteil fließt in die Finanzierung der Koordinierungsstelle und welche weiteren Maßnahmen wurden bisher mit den Akteuren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Konnte die Rufbereitschaft von Hebammen durchgehend sichergestellt werden?

Die telefonische Erreichbarkeit stand sowohl den Müttern, als auch dem Rettungsdienst zur Verfügung, sodass jederzeit eine Expertise eingeholt werden konnte. Der Hebammenruf der Insel Sylt war allerdings in der Zeit vom 25.05. – 01.06.2025 nur telefonisch erreichbar. Dies hatte eine kurzfristige Erkrankung der Hebamme als Ursache.

Zu Frage 2:

Welcher Anteil fließt in die Finanzierung der Koordinierungsstelle und welche weiteren Maßnahmen wurden bisher mit den Akteuren entwickelt?

Der Anteil zur Finanzierung der Koordinierungsstelle beträgt ca. 86%. Eine Maßnahme ist die Organisation des Hebammenrufs auf den Inseln Föhr und Sylt. (Die weiteren Mittel des Titels werden anteilig zur Sicherstellung der Rufbereitschaftspauschalen der beteiligten Hebammen verwendet.)

Fortlaufend werden durch die Koordinierungsstelle Veränderungen und Anregungen durch handelnden Akteure (z.B. Rettungsdienst, Kreis, Hebammen) und die Schwangeren evaluiert. Die daraus resultierenden Kosten für Maßnahmen werden durch diesen Titel nicht finanziell abgedeckt. Insofern stehen der Landesregierung hierzu keine konkreten Informationen zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 114**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308**Zweckbestimmung:** Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst**Ist 2024:** 291,3 T€**Soll 2025:** 178,2 T€**Soll HHE 2026:** 178,2 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie ist der Stand der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim BKN? Wie ist der Ausbau genau angedacht? Reichen die Mittel hierfür?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wie ist der Stand der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim BKN?**

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg haben erste Gespräche im Rahmen des BKN-Nutzerbeirates stattgefunden. Hierbei wurden die jeweiligen Anforderungen an das System für einen gemeinsamen Betrieb erörtert. Deutlich wurde, dass sich die fachlichen Anforderungen an den BKN aufgrund der unterschiedlichen Krankenhauslandschaft in den Ländern unterscheiden. In einem ersten Schritt muss daher zunächst ein gemeinsames Verständnis für die Anforderungen an den BKN geschaffen werden. Erst wenn diese Grundlage erarbeitet ist, können notwendige Anpassungen der Software in Auftrag gegeben werden.

Mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg (MV) finden bereits konkrete Gespräche statt. Dieser möchte an den BKN in Schleswig-Holstein angebunden werden. Dies wird insbesondere auch von den Kliniken im Bereich Lübeck gewünscht. Technisch stellt die Anbindung eines weiteren Kreises / einer weiteren Leitstelle an den BKN SH kein Problem dar. Aktuell wird geprüft, wie die Einbindung eines anderen Bundeslandes hinsichtlich des Datenschutzes sowie gesetzlicher und rechtlicher Aspekte zu bewerten ist.

Die anfallenden Kosten für die technische Umsetzung der Anbindung würde in diesem Fall der Landkreis Nordwestmecklenburg tragen. Auf Seiten des Landes fallen keine Kosten an, da die vorhandene Software nicht verändert werden muss.

Zu Frage 2 und 3:**Wie ist der Ausbau genau angedacht? Reichen die Mittel hierfür?**

Die genaue Höhe der benötigten Mittel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da diese von den notwendigen Änderungen an der Software abhängig ist. Ohne ein gemeinsames Verständnis, was ein länderübergreifender BKN beinhalten soll, können die Kosten nicht seriös geschätzt werden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2024: **291,3 T€**

Soll 2025: **178,2 T€**

Soll HHE 2026: **178,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Zeitlinien sind für den länderübergreifenden Ausbau des Behandlungskapazitätsnachweises (BKN) geplant und wie hoch sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch die intensivere Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern? 3. In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Freie und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern an der Anpassung und Weiterentwicklung des BKN?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 0,0 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche IST 2025 beläuft sich auf ca. 60,0 T€.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen können die geplanten Mittel nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Zu Frage 2:

Welche Zeitlinien sind für den länderübergreifenden Ausbau des Behandlungskapazitätsnachweises (BKN) geplant und wie hoch sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch die intensivere Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern?

Die Anbindung des Landkreises Nordwestmecklenburg soll zeitnah erfolgen. Die Gespräche sind bereits weit vorangeschritten; die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anbindung an den BKN-SH werden derzeit geprüft.

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg haben erste Gespräche stattgefunden. Hierbei wurden die jeweiligen Anforderungen an das System für einen gemeinsamen Betrieb erörtert. Deutlich wurde, dass sich die fachlichen Anforderungen an den BKN aufgrund der unterschiedlichen Krankenhauslandschaft in den Ländern unterscheiden. In einem ersten Schritt muss daher zunächst ein gemeinsames Verständnis für die Anforderungen an den BKN geschaffen werden. Erst wenn diese Grundlage erarbeitet ist, können notwendige Anpassungen der Software in Auftrag gegeben werden. Eine belastbare Zeitplanung für die Umsetzung mit Hamburg liegt daher noch nicht vor.

Primäres Ziel der Zusammenarbeit ist nicht eine Kosteneinsparung im Betrieb, sondern eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Grenzregionen zu gewährleisten. Ob durch eine bessere Koordination der Patientenströme und eine gezieltere Zuweisung Kosten gesenkt werden können, kann derzeit nicht quantifiziert werden. Mögliche Einsparungen würden zudem nicht beim Land, sondern bei den Kliniken bzw. den Kostenträgern anfallen.

Zu Frage 3:

In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Freie und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern an der Anpassung und Weiterentwicklung des BKN?

Geplant ist, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg der Vereinbarung zur Organisation des Behandlungskapazitätenachweises (VOrgBKN) beitrifft. In dieser ist festgelegt, dass die jeweiligen Rettungsleitstellen die Betreiber des Systems sind und die Finanzierung des Systems gewährleisten müssen. Mit dem Beitritt zu dieser Vereinbarung ist somit sichergestellt, dass sich auch der Landkreis Nordwestmecklenburg anteilig an den laufenden Betriebskosten beteiligt.

Die Gespräche mit der Freien und Hansestadt Hamburg befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium. Daher wurde die Frage der Kostenverteilung noch nicht behandelt. Hierfür muss zunächst der grundsätzliche Entschluss vorliegen, gemeinsam einen BKN zu betreiben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 114**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern**Ist 2024:** 0,0 T€**Soll 2025:** 40,0 T€**Soll HHE 2026:** 20,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?
2. Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?
3. Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?**

Von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegen keine Förderanträge für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern für das Jahr 2025 vor.

Zu Frage 2:**Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?**

Im Strategiegruppentreffen des „Expert_innennetzwerk Kinder psychisch kranker Eltern in SH“ hat die Landesregierung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausführlich informiert. Die Teilnehmenden des Netzwerks vertreten u.a. folgende Akteure: Kreise, kreisfreie Städte (rechtskreisübergreifend Gesundheit, Jugend, Schule), Träger stationärer und ambulanter psychiatrischer und psychosozialer Angebote sowie Betroffenenorganisationen. Darüber hinaus wurden die Fördermöglichkeiten potentiellen Antragstellenden auch in Einzelgesprächen vorgestellt, die jedoch u.a. wegen der nur einjährigen Förderdauer von einer Antragstellung abgesehen haben.

Zu Frage 3:**Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist von einer Anmeldung von Mehrbedarfen abzusehen; stattdessen sollen wichtige Projekte aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Die bislang seit mehreren Jahren nicht ausgeschöpften Mittel im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern sollen im Haushaltsjahr 2026 für die wichtige strukturelle Aufgabe des Aufbaus einer Koordinierungsstelle Suizidprävention im Lande verwendet werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **40,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist für 2025 beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Im Titel 0915 – 633 14 ist kein Mehrbedarf sondern ein Minderbedarf festzustellen. Dieser soll in Höhe von 20,0 T€ bei dem Titel 0915 – 684 08 eingesetzt werden. Mithin verbleibt im Titel 0915 – 633 14 weiterhin ein Soll von 20,0 T€ für potentielle Antragsteller in 2026.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 66101

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2024: **10,7 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wurde die Schuldendiensthilfe wie geplant im Jahr 2024 abgewickelt? Wenn nein, warum nicht und welche Folgen ergeben sich daraus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Da aus diesem Titel im Jahr 2024 die letzte Schuldendienstrate an die Investitionsbank zurückgezahlt wurde, beträgt das aktuelle und voraussichtliche Ist 0,0 T€ für das Jahr 2025.

Die Schuldendiensthilfen für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugskliniken in Schleswig und Neustadt erfolgt seit der Beleihung dieser Kliniken im Jahr 2004 über den Titel 0915 – 662 02 MG 08 (früherer Titel: 1002 – 662 02 MG 08).

Zu Frage 2:

Wurde die Schuldendiensthilfe wie geplant im Jahr 2024 abgewickelt? Wenn nein, warum nicht und welche Folgen ergeben sich daraus?

Ja, die Schuldendiensthilfe über diesen Titel wurde im Jahr 2024 wie geplant vollständig abgewickelt.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Alarmübungen wurden seit 2022, auch im Rahmen des § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG, in wie vielen Krankenhäusern und mit welchem Ergebnis durchgeführt? 3. Plant die Landesregierung die Durchführung einer Krankenhausalarmübung des Landes Schleswig-Holstein (vgl. Umdruck 20/3974, S. 92)? Wenn ja, wann ist die Durchführung geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Im Jahr 2025 werden aus diesem Titel keine Mittel verausgabt.

Zu Frage 2:

Wie viele Alarmübungen wurden seit 2022, auch im Rahmen des § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG, in wie vielen Krankenhäusern und mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine Krankenhausalarmübungen vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG sind die Krankenhäuser jedoch verpflichtet regelmäßig in eigener Verantwortung Übungen durchzuführen. Für das vergangene Jahr liegt dem MJG die Information vor, dass in einem Krankenhaus eine Übung durchgeführt wurde. Zu den Ergebnissen kann aus Gründen des Bevölkerungsschutzes keine Angabe gemacht werden.

Zu Frage 3:

Plant die Landesregierung die Durchführung einer Krankenhausalarmübung des Landes Schleswig-Holstein (vgl. Umdruck 20/3974, S. 92)? Wenn ja, wann ist die Durchführung geplant? Wenn nein, warum nicht?

Landesweite Krankenhausalarmübung sind gegenwärtig nicht vorgesehen und wurden bisher auch nicht durchgeführt, da die Krankenhäuser im Regelbetrieb bereits unter hoher Auslastung arbeiten, sodass eine umfangreiche Simulation von Katastrophenszenarien nur schwer mit der Aufrechterhaltung der Patientenversorgung vereinbar wäre. Die Gewährleistung der Patientensicherheit hat dabei stets oberste Priorität. Gemäß § 30 Abs. 3 des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein sind die Krankenhäuser jedoch verpflichtet regelmäßig Alarmübungen zur Überprüfung der

Alarm- und Einsatzpläne in eigener Verantwortung durchzuführen. Ungeachtet dessen unterstützt die Landesregierung die Krankenhäuser dabei, ihre internen Alarm- und Einsatzplanungen kontinuierlich fortzuschreiben und in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen weiterzuentwickeln.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68101

Zweckbestimmung: Förderung des Hebammenwesens

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 5,0 T€

Soll HHE 2026: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl der auf dem Internetauftritt zur Hebammensuche registrierten Hebammen seit 2022 im Jahresvergleich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtiges Ist: 0,0 T€ (Stand 30.09.2025).

Voraussichtliches Ist: 2,2 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl der auf dem Internetauftritt zur Hebammensuche registrierten Hebammen seit 2022 im Jahresvergleich?

2022: 256 Hebammen

2023: 276 Hebammen

2024: 248 Hebammen

2025: 324 Hebammen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 116**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204**Zweckbestimmung:** Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein**Ist 2024:** **0,0 T€****Soll 2025:** **0,0 T€****Soll HHE 2026:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wurde eine Finanzierung durch die Kostenträger erreicht? Werden die Betriebskosten der Krankenhäuser für die Frauenmilchbanken übernommen oder weiterhin von den Trägern finanziert?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wurde eine Finanzierung durch die Kostenträger erreicht?**

Es wird weiterhin eine einheitlich bundesweite Finanzierung durch die Kostenträger für die Unterhaltung von Frauenmilchbanken angestrebt. Aktuell wird durch den gemeinsamen Bundesausschuss eine Langzeitstudie in diesem Zusammenhang ausgewertet. Ziel ist es bundesweit einheitliche rechtliche und strukturelle Bedingungen zu benennen.

Zu Frage 2:**Werden die Betriebskosten der Krankenhäuser für die Frauenmilchbanken übernommen oder weiterhin von den Trägern finanziert?**

Nach aktuellem Kenntnisstand des MJG gibt es keine Kostenübernahme für die Betriebskosten durch die Kostenträger. Die Finanzierung erfolgt durch die Träger.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die "geringe Summe im Wege der landesseitigen Anschubfinanzierung" im Jahr 2024 und warum ist für 2024 ein Nullbetrag aufgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe betrug 50,0 T€.

Die vormals veranschlagten Mittel dienten insbesondere dem Aufbau der für die Frauenmilchbanken benötigten Infrastruktur, sowie der Finanzierung der Anlaufphase bis einschließlich 2023.

Für 2024 wurde dahingehen kein Bedarf übermittelt, sodass keine Mittel abgeflossen sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 117**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68306**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern**Ist 2024:** 0,0 T€**Soll 2025:** 20,0 T€**Soll HHE 2026:** 0,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?
2. Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?
3. Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?**

In 2025 gab es keine Antragstellungen durch private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern.

Zu Frage 2:**Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?**

Im Strategiegruppentreffen des „Expert_innennetzwerk Kinder psychisch kranker Eltern in SH“ hat die Landesregierung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausführlich informiert. Die Teilnehmenden des Netzwerks vertreten u.a. folgende Akteure: Kreise, kreisfreie Städte (rechtskreisübergreifend Gesundheit, Jugend, Schule), Träger stationärer und ambulanter psychiatrischer und psychosozialer Angebote sowie Betroffenenorganisationen. Darüber hinaus wurden die Fördermöglichkeiten potentiellen Antragstellenden auch in Einzelgesprächen vorgestellt, die jedoch u.a. wegen der nur einjährigen Förderdauer von einer Antragstellung abgesehen haben.

Zu Frage 3:**Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?**

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel in den Vorjahren hat es ermöglicht Mittel umzubuchen, um andere wichtige Projekte aus vorhandenen Mitteln zu decken. Die bislang seit mehreren Jahren nicht ausgeschöpften Mittel im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern sollen in den Haushaltsjahren 2026 ff. für die strukturelle Aufgabe des Aufbaus einer Koordinierungsstelle Suizidprävention im Lande verwendet werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68306

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **20,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist für 2025 beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Im Titel 0915 – 683 06 ist kein Mehrbedarf sondern ein Minderbedarf festzustellen. Dieser soll in Höhe von 20,0 T€ bei dem Titel 0915 684 08 eingesetzt werden.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117/118

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2024: **13.395,5 T€**

Soll 2025: **14.898,4 T€**

Soll HHE 2026: **14.198,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der Bedarf 2026 im Vergleich zu den Vorjahren aus? Welche Parameter haben sich im Abgleich mit der ursprünglichen Kalkulation konkret verändert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie sieht der Bedarf 2026 im Vergleich zu den Vorjahren aus?

Der Bedarf liegt bei kalkulierten 13.795,0 T€ für das Land.

Zu Frage 2:

Welche Parameter haben sich im Abgleich mit der ursprünglichen Kalkulation konkret verändert?

Der Bedarf orientiert sich an der tatsächlich gemeldeten Anzahl Pflegeauszubildender und den zu zahlenden Ausbildungspauschalen. Hieraus ergibt sich der Gesamtfinanzierungsbedarf. Der Landesanteil liegt bei unverändert bei 8,9% laut Pflegeberufegesetz.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2024: **13.395,5 T€**

Soll 2025: **14.898,4 T€**

Soll HHE 2026: **14.198,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickeln sich die geförderten realen Ausbildungszahlen und die bestehenden Bedarfe der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Jahresvergleich seit 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 0,0 T€ (Stand 30.09.2025).
 Der kalkulierte Bedarf für 2025 beläuft sich auf 13.395,0 T€. Der reale IST-Wert kann erst abschließend festgestellt werden, wenn der Ausbildungsfonds dem Land den zu zahlenden Landesanteil an der Gesamtfinanzierung für das Jahr 2025 mitteilt.

Zu Frage 2:

Wie entwickeln sich die geförderten realen Ausbildungszahlen und die bestehenden Bedarfe der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Jahresvergleich seit 2017?

Die Ausbildungszahlen unterliegen jährlichen Schwankungen. In Rückschau auf das Jahr 2020, dem Jahr der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, sind die Ausbildungszahlen stetig gestiegen.

Dez. 2021: 2.799 Auszubildende
 Dez. 2022: 3.943 Auszubildende
 Dez. 2023: 4.096 Auszubildende
 Mai 2024: 3.896 Auszubildende
 Mai 2025: 3.922 Auszubildende

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2024: **13.395,5 T€**

Soll 2025: **14.898,4 T€**

Soll HHE 2026: **14.198,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

An der Ausbildung wie vieler Pflegefachkräfte beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein gemäß PfIBG?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzierung der Pflegeausbildung ist vollumfänglich und umfasst alle Pflegeauszubildende nach Pflegeberufegesetz. Stand Mai 2025 waren dies 3.922 Auszubildende.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 118**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406**Zweckbestimmung:** Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.**Ist 2024:** 352,2 T€**Soll 2025:** 352,2 T€**Soll HHE 2026:** 392,2 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Wie werden die erhöhten Mittel bei der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit in 2026 eingesetzt? Welche Maßnahmen werden damit finanziert?
2. Mit welcher Begründung wird beim Servicebüro Kita und Schule gekürzt? Welche Auswirkungen haben die gekürzten Mittel beim Servicebüro Kita und Schule?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wie werden die erhöhten Mittel bei der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit in 2026 eingesetzt? Welche Maßnahmen werden damit finanziert?**

Die KGC ist eine Beratungs- und Vernetzungsstelle für Akteure, die im Bereich der Gesundheitsförderung im Land aktiv sind bzw. werden wollen sowie die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit als wichtiges Querschnittsthema in ihren Strukturen und Maßnahmen verankern möchten.

Die im Rahmen der Landespräventionsstrategie entwickelte Struktur zur Erarbeitung von Gesundheitszielen und Umsetzungsempfehlungen erfordert personelle Ressourcen für die kontinuierliche Organisation und Koordination der Gremienarbeit. Das Land leistet im Rahmen der Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) einen erhöhten finanziellen Beitrag und unterstreicht damit sein Engagement sowie seine Verantwortung im gemeinsamen Prozess mit den Sozialversicherungsträgern. Insbesondere für die Lebensphase „Gesund Aufwachsen“ wird in Hinblick der Entwicklung der Landesgesundheitsziele ein erhöhter Ressourcenbedarf erwartet.

Zu Frage 2:**Mit welcher Begründung wird beim Servicebüro Kita und Schule gekürzt? Welche Auswirkungen haben die gekürzten Mittel beim Servicebüro Kita und Schule?**

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Kürzung, sondern um eine sachgerechte Mittelverlagerung handelt.

Durch die gezielte Schwerpunktsetzung im Bereich der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) kann künftig ein noch stärkerer Fokus auf die Lebensphase „Gesund Aufwachsen“ gelegt werden. In diesem Kontext werden insbe-

sondere die Lebenswelten Kita und Schule systematisch mitgedacht und im Rahmen der derzeit in Erarbeitung befindlichen Gesundheitsziele des Landes gezielt weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist zudem zur Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und zur besseren Nutzung bestehender Synergien zeitnah ein gemeinsamer Workshop unter Beteiligung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. sowie weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure geplant. Ziel ist es, die Aktivitäten im Setting Schule künftig noch stärker aufeinander abzustimmen und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 118

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68406

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2024: 352,2 T€

Soll 2025: 352,2 T€

Soll HHE 2026: 392,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie konkretisiert sich die angekündigte Strukturstärkung im Rahmen der Landespräventionsstrategie? 3. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den verringerten Mittelansatz unter Pos. 6. für die Aufgabenwahrnehmung des Servicebüros Kita und Schule? 4. Wie hoch sind die berücksichtigten Finanzmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Mehrbedarfe aus Titel 0915 – 547 03?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 281,8 T€ (Stand 30.09.2025). Das Ist zum Jahresende wird 352,2 T€ betragen.

Zu Frage 2:

Wie konkretisiert sich die angekündigte Strukturstärkung im Rahmen der Landespräventionsstrategie?

Zur Stärkung der Umsetzung wurde die Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet.

Die im Rahmen der Landespräventionsstrategie entwickelte Struktur zur Erarbeitung von Gesundheitszielen und Umsetzungsempfehlungen erfordert personelle Ressourcen für die kontinuierliche Organisation und Koordination der Gremienarbeit. Das Land leistet im Rahmen der KGC einen erhöhten finanziellen Beitrag und unterstreicht damit sein Engagement sowie seine Verantwortung im gemeinsamen Prozess mit den Sozialversicherungsträgern. Insbesondere für die Lebensphase „Gesund Aufwachsen“ wird in Hinblick der Entwicklung der Landesgesundheitsziele ein erhöhter Ressourcenbedarf erwartet.

Zu Frage 3:

Welche Auswirkungen ergeben sich durch den verringerten Mittelansatz unter Pos. 6. für die Aufgabenwahrnehmung des Servicebüros Kita und Schule?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Kürzung, sondern um eine sachgerechte Mittelverlagerung handelt.

Durch die gezielte Schwerpunktsetzung im Bereich der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) kann künftig ein noch stärkerer Fokus auf die Lebensphase „Gesund Aufwachsen“ gelegt werden. In diesem Kontext werden insbesondere die Lebenswelten Kita und Schule systematisch mitgedacht und im Rahmen der derzeit in Erarbeitung befindlichen Gesundheitsziele des Landes gezielt weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist zudem zur Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und zur besseren Nutzung bestehender Synergien zeitnah ein gemeinsamer Workshop unter Beteiligung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. sowie weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure geplant. Ziel ist es, die Aktivitäten im Setting Schule künftig noch stärker aufeinander abzustimmen und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

Zu Frage 4:

Wie hoch sind die berücksichtigten Finanzmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Mehrbedarfe aus Titel 0915 – 547 03?

Der Minderbedarf bei Titel 0915 – 547 03 MG 04 i.H.v. 40,0 T€ wird zur Deckung des Mehrbedarfs bei Titel 0915 – 684 06 eingesetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 119**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen**Ist 2024:** 1.200,0 T€**Soll 2025:** 1.200,0 T€**Soll HHE 2026:** 1.200,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Auswirkungen der Kürzung des Titels und der Erhöhung der Eigenanteile sind feststellbar?
2. Welche Zuschüsse für Mietkosten werden an welche ehem. Altenpflegeschule in 2024, 2025 und 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Auswirkungen der Kürzung des Titels und der Erhöhung der Eigenanteile sind feststellbar?**

Aussagen zu den Auswirkungen der Kürzung und der Erhöhung der Eigenanteile liegen dem Ministerium nicht vor.

Zu Frage 2:**Welche Zuschüsse für Mietkosten werden an welche ehem. Altenpflegeschule in 2024, 2025 und 2026 finanziert?****2024**

Altenpflegeschule	Förderung
AGS Itzehoe	24,7 T€
AWO Elmshorn	92,6 T€
AWO Lauenburg	36,6 T€
AWO Preetz	74,0 T€
Bildungszentrum Malepartus	137,1 T€
DRK Eutin	48,0 T€
DRK Heide	78,6 T€
DRK Kaltenkirchen	51,6 T€
DRK Kiel, Kirchenstraße	58,4 T€
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1	5,5 T€
DRK Schleswig	15,0 T€
Grone-Bildungszentrum	72,0 T€

IBAF Lübeck	154,1 T€
IBAF Neumünster	115,7 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	85,0 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,5 T€
IBAF Rendsburg	88,1 T€
Pflegeschule Uhlebüll	35,8 T€

2025

Die Anträge für 2025 sind noch nicht abschließend bearbeitet, voraussichtlich ergeben sich folgende Zuwendungen:

Altenpflegeschule	Förderung
AGS Itzehoe	23,5 T€
Grone-Bildungszentrum	69,7 T€
Bildungszentrum Malepartus	137,3 T€
AWO Lauenburg	29,2 T€
AWO Elmshorn	98,2 T€
IBAF Lübeck	167,7 T€
IBAF Rendsburg	91,5 T€
AWO Preetz	74,8 T€
IBAF Neumünster	118,7 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	85,2 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,6 T€
DRK Eutin	59,5 T€
DRK Heide	78,6 T€
DRK Kaltenkirchen	64,1 T€
DRK, Kiel, Kirchenstraße	56,6 T€
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1	5,8 T€
DRK Schleswig, Lise Meitner Str.	41,4 T€
DRK Schleswig, Am Brautsee	15,4 T€
ÖbiZ Flensburg	112,0 T€
Pflegeschule Uhlebüll, Osterweg	14,6 T€
Pflegeschule Uhlebüll, Peter-Schmidts-Weg	30,1 T€

2026

Anträge für 2026 können erst im nächsten Jahr gestellt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2024: **1.200,0 T€**

Soll 2025: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den von 10 % auf 20 % erhöhten Eigenanteil an den förderfähigen Ausgaben für die antragsberechtigten Pflegeschulen, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Pflegeschulplätze?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtiges Ist: 0,0 T€ (Stand 30.09.2025)

Voraussichtliches Ist: 1.200,0 T€

Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen ergeben sich durch den von 10 % auf 20 % erhöhten Eigenanteil an den förderfähigen Ausgaben für die antragsberechtigten Pflegeschulen, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Pflegeschulplätze?

Bei der Förderung der Mietkosten ehemaliger Altenpflegeschulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Die Hauptfinanzierung des Schulbetriebes erfolgt über den Ausbildungsfonds SH gemäß Pflegeberufegesetz.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e. V.

Ist 2024: **240,0 T€**

Soll 2025: **240,0 T€**

Soll HHE 2026: **499,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wir begrüßen die Einrichtung einer landesweiten Präventionsstelle zur Verbesserung der Versorgungsstruktur in Schleswig-Holstein. Welche Aufgaben soll diese genau erfüllen und wie gliedern sich die zusätzlichen Mittel auf in Bezug auf Personal, Sachkosten, Miete?

Antwort der Landesregierung:

Es sei darauf hingewiesen, dass mit dem Titel 0915 - 68408 eine Koordinierungsstelle Suizidprävention im Land etabliert werden soll.

Diese soll einen eigenständigen, übergeordneten Baustein in der Suizidprävention in Schleswig-Holstein darstellen und soll den Auftrag haben, landesweite Strukturen in diesem Bereich aufzubauen, zu vernetzen und nachhaltig zu sichern.

Zu den zentralen Aufgabenfeldern gehören im Einzelnen:

- Aufbau eines tragfähigen, landesweiten Netzwerks aller relevanten Akteure,
- Funktion als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, und Medien
- Bereitstellung einer transparenten, niedrigschwelligen Informationsplattform im Internet,
- Entwicklung landesweiter Kampagnen und Projekte zur Suizidprävention,
- Fort- und Weiterbildungen für Institutionen, Schulen und weitere relevante Einrichtungen,
- Beratung zu primär- und tertiärpräventiven Maßnahmen, einschließlich baulicher Suizidprävention,
- Planung und Durchführung landesweiter Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen, Symposien, Welttag der Suizidprävention),
- Aufbau dezentraler Strukturen durch die Qualifizierung geeigneter regionaler Einrichtungen.

Mit der Landeskoordinierungsstelle soll die Suizidprävention in Schleswig-Holstein auf ein neues, übergeordnetes Niveau gehoben werden, indem bestehende Angebote ergänzt, systematisch vernetzt und nachhaltig gestärkt werden.

Die zusätzlichen Mittel gliedern sich in in ca. 180,0 T€ Personal und 79,6 T€ Sachkosten, von denen ca. 20,0 T€ auf Miete entfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2024: **240,0 T€**

Soll 2025: **240,0 T€**

Soll HHE 2026: **499,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen und wie viel Sachkosten werden ab 2026 gefördert? Wie sieht das Konzept zur Einrichtung einer "Landesstelle für Suizidprävention" genau aus?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wie viele Personalstellen und wie viel Sachkosten werden ab 2026 gefördert?**

Ab 2026 sollen ca. 2,5 VK sowie 79,6 T€ Sachkosten gefördert werden.

Zu Frage 2:**Wie sieht das Konzept zur Einrichtung einer "Landesstelle für Suizidprävention" genau aus?**

Eine Landesstelle für Suizidprävention soll einen eigenständigen, übergeordneten Baustein in der Suizidprävention in Schleswig-Holstein darstellen und soll den Auftrag haben, landesweite Strukturen in diesem Bereich aufzubauen, zu vernetzen und nachhaltig zu sichern.

Zu den zentralen Aufgabenfeldern gehören im Einzelnen:

- Aufbau eines tragfähigen, landesweiten Netzwerks aller relevanten Akteure,
- Funktion als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, und Medien
- Bereitstellung einer transparenten, niedrigschwelligen Informationsplattform im Internet:
- Entwicklung landesweiter Kampagnen und Projekte zur Suizidprävention,
- Fort- und Weiterbildungen für Institutionen, Schulen und weitere relevante Einrichtungen,
- Beratung zu primär- und tertiärpräventiven Maßnahmen, einschließlich baulicher Suizidprävention,
- Planung und Durchführung landesweiter Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen, Symposien, Welttag der Suizidprävention),
- Aufbau dezentraler Strukturen durch die Qualifizierung geeigneter regionaler Einrichtungen.

Mit der Landeskoordinierungsstelle soll die Suizidprävention in Schleswig-Holstein auf ein neues, übergeordnetes Niveau gehoben werden, indem bestehende Angebote ergänzt, systematisch vernetzt und nachhaltig gestärkt werden.

Das genaue Konzept wird das zuständige Ressort der Landesregierung mit dem jeweiligen Träger abstimmen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 119

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68408

Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2024: 240,0 T€

Soll 2025: 240,0 T€

Soll HHE 2026: 499,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie hoch sind die berücksichtigten Finanzmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Mehrbedarfe aus Titel 0915 – 683 06, Titel 0915 – 633 14 und Titel 0915 – 684 12 sowie die Einrichtung der "Landesstelle für Suizidprävention"? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 220,8 T€ (Stand 30.09.2025) und das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 240,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie hoch sind die berücksichtigten Finanzmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Mehrbedarfe aus Titel 0915 – 683 06, Titel 0915 – 633 14 und Titel 0915 – 684 12 sowie die Einrichtung der "Landesstelle für Suizidprävention"? Bitte einzeln auflisten.

Die Minderbedarfe der Titel 0915 – 683 06, 0915 – 633 14 und 0915 – 684 12 in Höhe von jeweils 20,0 T€ (mithin insgesamt 60,0 T€) werden zur Deckung von Mehrbedarfen für die Errichtung einer Landesstelle für Suizidprävention eingesetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 120**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern**Ist 2024:** 0,0 T€**Soll 2025:** 40,0 T€**Soll HHE 2026:** 20,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?
2. Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?
3. Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?**

Präventionsprojekt „Unsere verrückten Familien“ / Brücke Lübeck und Ostholstein gGmbH / 20,0 T€.

Ziel des Projektes „Unsere verrückten Familien“ ist, bereits ab dem 3. Grundschuljahr durch Aufklären über (seelische) Krisen, zur Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen beizutragen und das Hilfesuchverhalten, auch von Kindern psychisch kranker Eltern, zu verbessern.

Zu Frage 2:**Wenn keine Anträge eingegangen sind, woran liegt das und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Situation zu ändern und die Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern?**

Im Strategiegruppentreffen des „Expert_innennetzwerk Kinder psychisch kranker Eltern in SH“ hat die Landesregierung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausführlich informiert. Die Teilnehmenden des Netzwerks vertreten u.a. folgende Akteure: Kreise, kreisfreie Städte (rechtskreisübergreifend Gesundheit, Jugend, Schule), Träger stationärer und ambulanter psychiatrischer und psychosozialer Angebote sowie Betroffenenorganisationen. Darüber hinaus wurden die Fördermöglichkeiten potentiellen Antragstellenden auch in Einzelgesprächen vorgestellt, die jedoch u.a. wegen der nur einjährigen Förderdauer von einer Antragstellung abgesehen haben.

Zu Frage 3:**Mit welchem Hintergrund kürzt die Landesregierung hier Mittel ein?**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wurde von einer Anmeldung von Mehrbedarfen abgesehen; stattdessen sollen wichtige Projekte aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Die bislang seit mehreren Jahren nicht ausgeschöpften Mittel im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern sollten im Haushaltsjahr 2026 für die wichtige strukturelle Aufgabe des Aufbaus einer Koordinierungsstelle Suizidprävention im Lande verwendet werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **40,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,0 T€ (Stand 30.09.2025) und das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 20,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 08 gedeckt?

Im Titel 0915 – 684 12 ist kein Mehrbedarf sondern ein Minderbedarf festzustellen. Dieser soll in Höhe von 20,0, T€ bei dem Titel 0915 – 684 08 eingesetzt werden. Mit hin verbleibt im Titel 0915 – 684 12 weiterhin ein Soll von 20,0 T€ für potentielle Antragsteller in 2026.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68426

Zweckbestimmung: Koordination für Schulsanitäter*innen-Ausbildung

Ist 2024: 32,6 T€

Soll 2025: 35,0 T€

Soll HHE 2026: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einsätze ehrenamtlicher Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter für Erste-Hilfe-Kurse an Schulen konnten durch die halbe Stelle beim DRK koordiniert werden? Sind Mehrbedarfe bzw. weitere Koordinierungsbedarfe erkennbar und wenn ja, wie sollen diese perspektivisch gedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Wie viele Einsätze ehrenamtlicher Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter für Erste-Hilfe-Kurse an Schulen konnten durch die halbe Stelle beim DRK koordiniert werden?

In 2024 haben 2.988 Schülerinnen und Schüler, aus 152 Schulen, an den Erste-Hilfe-Kursen teilgenommen. Für das Jahr 2025 liegen hierzu noch keine Zahlen vor, diese werden jeweils Ende des Jahres abgefragt.

Zu Frage 2:

Sind Mehrbedarfe bzw. weitere Koordinierungsbedarfe erkennbar und wenn ja, wie sollen diese perspektivisch gedeckt werden?

Mehrbedarfe sind der Landesregierung nicht bekannt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens

Ist 2024: **168,0 T€**

Soll 2025: **306,5 T€**

Soll HHE 2026: **338,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie stellen sich die weiteren Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Inflation, Tarifsteigerung, Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 37,6 T€ (Stand 30.09.2025).
Das voraussichtliche Ist wird 291,0 T€ betragen.

Zu Frage 2:

Wie stellen sich die weiteren Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Inflation, Tarifsteigerung, Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters)?

Zusammensetzung Soll 2025:

Länderbeitrag SH für das GIZ-Nord bis 2024 *1	130,5 T€
Erhöhung des Länderbeitrags SH ab 2025 *2	41,5 T€
einmaliger insb. Sachmittelaufwand für Anbindung an nationales Vergiftungsregister	81,5 T€
Umsatzsteuer GIZ-Nord	15,4 T€
Titelanteil GIZ-Nord Insgesamt	268,9 T€
zuzüglich Titelanteil Schifffahrtsmedizin	37,6 T€
Insgesamt	306,5 T€

Zusammensetzung Soll HHE 2026:

Länderbeitrag SH für das GIZ-Nord bis 2024 *1	130,5 T€
Erhöhung des Länderbeitrags SH ab 2025 *2	41,5 T€
jährlicher Aufwand, insbes. Personal für Aufgaben nach dem Chemiegelgesetz für das Vergiftungsregister	129,0 T€

Titelanteil GIZ-Nord Insgesamt	301,0 T€
zuzüglich Titelanteil Schifffahrtsmedizin	37,6 T€
Insgesamt	338,6 T€

*1 unverändert seit 2007

*2 Erhöhung des Länderbeitrags SH ab 2025 infolge von Inflation und Tarifsteigerungen sowie zwei neuer Stellen für das GIZ-Nord aufgrund vermehrter Inanspruchnahme der Leistungen, d.h. Giftinformation, teleärztliche Beratung/Versorgung: 2023 erstmals mehr als 50.000 Anfragen (50.546), im Jahr 2024 weitere Steigerung auf 51.557; zum Vergleich: 2017 wurde mit 41.161 Anfragen erstmals die Schwelle von 40.000 überschritten; Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sollen kostenfrei bleiben; Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit (Sicherheitsdatenblatt-Service, Toxikovigilanz, Notruf für Firmen der chemischen Industrie) sind nicht mehr entsprechend steigerbar.

Das nationale Vergiftungsregister beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wird zum 1. Januar 2026 eingerichtet. Dieses soll sich primär aus Daten der deutschlandweit sieben Giftinformationszentren speisen. Hierfür fallen in 2025 Kosten für einmaligen Aufwand (insb. Sachmittelausstattung) und ab 2026 Kosten für jährlichen Aufwand durch den Betrieb des Vergiftungsregisters (insbes. Personalkosten) an. Die genannten Beträge beruhen auf den Angaben der Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Vierten Änderung des Chemikaliengesetzes, BR-Drs. 146/23, wonach sich für die Länder insgesamt ein zusätzlicher Vollzugaufwand (Personalausgaben) in Höhe von jährlich rund 3,8 Mio. Euro und ein einmaliger Sachmittelaufwand von rund 2,4 Mio. Euro ergeben.

Die Mehraufwendungen i.H.v. 32,1T€ in 2026 gegenüber dem Vorjahr 2025 betreffen nur den Titelanteil GIZ-Nord und ergeben sich einerseits aus dem Unterschiedsbetrag des einmaligen Aufwandes für das Vergiftungsregister (in 2025 abgegolten) und ab 2026 laufenden Aufwand für das Vergiftungsregister sowie der in 2025 noch eingeplanten Aufwendung für Umsatzsteuer, die in 2026 nicht mehr eingeplant wurde, da sie gemäß Art. 25 Jahressteuergesetz 2024 vom 18.10.2024 bis Ende 2026 ausgesetzt wurde.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)

Ist 2024: **360,3 T€**

Soll 2025: **374,7 T€**

Soll HHE 2026: **422,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie stellen sich die Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Personal-, Betriebs-, Mietkostensteigerung sowie Investition in laborspezifische Lüftungs- und Klimaanlage)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 374,7 T€ (Stand 30.09.2025).
Das voraussichtliche Ist wird auch 374,7 T€ betragen.

Zu Frage 2:

Wie stellen sich die Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Personal-, Betriebs-, Mietkostensteigerung sowie Investition in laborspezifische Lüftungs- und Klimaanlage)?

Soll 2025:

Mit dem Dritten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27.07.2005, unterzeichnet am 26. Juli 2023 von II M, wurde für SH ein Länderbeitrag für 2025 in Höhe von 374.673 € vereinbart (gerundet 374,7 T€). Dies entspricht einer Steigerung von 4%, die die Trägerländer jährlich für die Jahre 2025-27 vereinbart haben. Dieser Aufwuchs wurde erforderlich, nachdem absehbar geworden war, dass die allgemeinen hohen Preissteigerungen für Betriebsmittel sowie Tariferhöhungen für Personal seit 2021/2022 die Rücklage zur Absicherung des Geschäftsbetriebs bis Ende 2024 würden aufgezehrt haben.

Soll HHE 2026:

In Übereinstimmung mit dem vorgenannten Dritten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung beläuft sich der Länderbeitrag für SH im Jahr 2026 auf 389,7 T€; dies entspricht einer weiteren Erhöhung um 4% bzw. 15,0 T€ auf insgesamt 389,7 T€.

Zudem läuft am 31.12.2025 der langjährige Mietvertrag über das Labor- und Bürogebäude aus. Nach intensiver Prüfung von Alternativen und Verhandlungen mit dem Ei-

gentümer wurde ein neuer Vertrag mit diesem geschlossen, der nunmehr dem aktuellen Marktniveau entspricht, so dass sich die Miete um mehr als 60 T€ auf über 130 T€/Jahr verdoppelt. Zudem ist der Einbau einer neuen, labor-/InphA-spezifischen Lüftungs- und Klimaanlage notwendig, der vom Eigentümer vorfinanziert und über zehn Jahre im Wege einer Modernisierungsumlage von den Trägerländern zu refinanzieren ist: mtl. 19.153,69 € brutto * 12 Monate = 229,5 T€, davon SH-Anteil 14,26% = 32,8 T€.

Die Mehraufwendungen für 2026 i.H.v. insgesamt 47,8 T€ ergeben sich somit aus der vereinbarten 4%-igen Länderbeitragserhöhung i.H.v. rund 15,0 T€ und andererseits aus der Modernisierungsumlage i.H.v. 32,8 T€.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 123

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68506

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Ist 2024: 40,7 T€

Soll 2025: 115,3 T€

Soll HHE 2026: 115,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl der durch die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe übermittelten und bearbeiteten Anträge im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise im Jahresvergleich seit 2022? Bitte um differenzierte Darstellung nach Herkunftsland des Ausbildungsnachweises sowie Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahmen inklusive der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 36,6 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist beträgt 115,3 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl der durch die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe übermittelten und bearbeiteten Anträge im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise im Jahresvergleich seit 2022? Bitte um differenzierte Darstellung nach Herkunftsland des Ausbildungsnachweises sowie Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahmen inklusive der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer.

Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) übermittelt und bearbeitet keine Anträge, sondern erstellt im Auftrag der zuständigen Stellen der Länder Gutachten zur Feststellung von Referenzqualifikationen, zur Feststellung der Echtheit eingereicher Qualifikationsnachweise sowie zur Gleichwertigkeit nachgewiesener ausländischer Berufsausbildungen in Gesundheitsberufen.

Die Zahl der seit 2022 durch die GfG an das zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) übermittelten Gleichwertigkeitsgutachten beträgt

- 2022: 65 Gutachten;
- 2023: 87 Gutachten;
- 2024: 105 Gutachten;
- 2025: 76 Gutachten (Stand 30.09.).

Daten zu Ausbildungsland und Ergebnis des Gutachtens sind fallindividuell in den Verfahrensakten dokumentiert.

Den Verfahrensakten kann jeweils auch die Dauer zwischen Auftragserteilung und Übermittlung des Gutachtens entnommen werden.

Allerdings werden diese Daten nicht statistisch erfasst; die EDV des LASG erlaubt auch keine digitale Filterung danach, ob ein GfG-Gutachten beauftragt wurde sowie nach den weiteren erfragten Kennwerten. Eine Auswertung würde daher die händische Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten des Fragezeitraums erfordern, welche bei Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs nicht geleistet werden kann.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68509

Zweckbestimmung: Beitrag zum SPOC Nord

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **50,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet sich die Reduzierung des veranschlagten Soll 2026 und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus auf die Verstetigung des Kleeblatt-Mechanismus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Bislang wurden und werden keine Mittel abgerufen.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Reduzierung des veranschlagten Soll 2026 und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus auf die Verstetigung des Kleeblatt-Mechanismus?

Die Veranschlagung des Titels erfolgte ursprünglich aufgrund einer Ankündigung des Landes Niedersachsen die als SPoC-Nord im Rahmen des Kleeblatt-Konzeptes anfallenden Verwaltungskosten anteilig an die anderen Länder des Kleeblatt Nord (Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) weiterzureichen. In Ermangelung einer dafür notwendigen Rechtsgrundlage wurde hiervon jedoch letztendlich abgesehen.

Der Kleeblatt-Mechanismus arbeitet unabhängig dieser Überlegungen erfolgreich weiter. Die Reduzierung des veranschlagten Solls 2026 hat somit keine Auswirkungen auf die Verstetigung.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **59,9 T€**

Soll 2025: **113,0 T€**

Soll HHE 2026: **113,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 30.09.2025 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 70,0 T€ geleistet worden. Zum Jahresende ist von einer Gesamtausgabe in Höhe von knapp unterhalb der veranschlagten Mittel auszugehen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger

Ist 2024: **48.761,9 T€**

Soll 2025: **49.165,3 T€**

Soll HHE 2026: **51.157,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Förderungen wurden seit 2024 für welche Zwecke umgesetzt beziehungsweise sind geplant? Bitte um Differenzierung nach Krankenhausträger und Jahren.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtiges Ist: 48.466,3 T€ (Stand 30.09.2025); voraussichtliches Ist: 48.699,6 T€.

Zu Frage 2:

Welche Förderungen wurden seit 2024 für welche Zwecke umgesetzt beziehungsweise sind geplant? Bitte um Differenzierung nach Krankenhausträger und Jahren.

2024:

a) Förderung von pauschalen Fördermitteln nach § 20 LKHG in Höhe von 46.525,1 T€ für alle KH-Träger des aktuellen Krankenhausplanes

b) Förderung von Miete nach § 16 LKHG in Höhe von 2.236,8 T€ für folgende KH-Träger:

Miete Malteser St. Franz, TKL Geriatrie in SL
Miete Psy. TKL Kieler Fenster
Miete ZIP TKL Psy Villa Karlstal
Miete Sana KI Lübeck (PKL Travem.)
Miete KH Rotes Kreuz Lübeck (Rabenhorst 1)
Miete KH Rotes Kreuz Lübeck (E.-Gerst. Str. 1)
Miete Ameos TKL Lübeck
Miete Brücke Lübeck
Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (2. OG, 8 PB)

Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (2. OG, 5 PB)
Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (3. OG)
Miete Ameos KI Neust., Erw.- TKL Eutin
Miete Pelzerhaken
Miete Klinikum Elmshorn Schule
Miete Klinikum Elmshorn Bildungszentrum
Miete Damp
Miete Margarethenkl Kappeln (Diako)
Miete Helios Klinik SL, TKL in RD
Miete Itzehoe

2025:

a) Förderung von pauschalen Fördermitteln nach § 20 LKHG in Höhe von 46.495,9 T€ für alle KH-Träger des aktuellen Krankenhausplanes

b) Förderung von Mietförderungen nach § 16 LKHG in voraussichtlicher Höhe von 2.203,7 T€ für folgende KH-Träger:

Miete ZIP TKL Psy Villa Karlstal
Miete Sana KI Lübeck (PKL Travem.)
Miete KH Rotes Kreuz Lübeck (Rabenhorst 1)
Miete KH Rotes Kreuz Lübeck (E.-Gerst. Str. 1)
Miete Ameos TKL Lübeck
Miete Brücke Lübeck
Miete FEK NMS (Haus Peters)
Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (2. OG, 8 PB)
Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (2. OG, 5 PB)
Miete Klinik für Geriatrie Ratzeburg (3. OG)
Miete Ameos KI Neust., Erw.- TKL Eutin
Miete Pelzerhaken
TKL Ostholstein
Miete Klinikum Elmshorn Bildungszentrum
Miete Klinikum Elmshorn Schule
Miete FKL Freudenholm-Ruhleben
Miete Damp
Miete Margarethenkl Kappeln (Diako)
Miete Helios Klinik SL, TKL in RD
Miete Itzehoe

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 126**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52602**Zweckbestimmung:** Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie**Ist 2024:** **0,0 T€****Soll 2025:** **100,0 T€****Soll HHE 2026:** **100,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wer begleitet die Entwicklung der Präventionsstrategie wissenschaftlich mit welchen Fragestellungen? Für wie viele Jahre ist die Begleitung angedacht?
2. Wann soll die Präventionsstrategie fertig sein?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wer begleitet die Entwicklung der Präventionsstrategie wissenschaftlich mit welchen Fragestellungen? Für wie viele Jahre ist die Begleitung angedacht?**

Es ist geplant, dass die Europa-Universität Flensburg den Gesamtprozess konzeptionell begleiten, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen erarbeiten und die methodische Umsetzung des Strategieprozesses unterstützen wird.

Ein wichtiges Ziel der Landespräventionsstrategie ist, die Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Erarbeitung gemeinsamer Gesundheitsziele und Handlungsempfehlungen zu etablieren. Dabei wird auf etablierte Präventionsstrategien und bewährte Gesundheitszielprozesse aufgebaut und entsprechende Empfehlungen für Schleswig-Holstein entwickelt.

Die wissenschaftliche Begleitung umfasst ebenso eine Prozessberatung, die die Bildung von Strukturen zur Erarbeitung von Gesundheitszielen und Umsetzungsempfehlungen strategisch und methodisch unterstützt. Die gezielte Einbindung von relevanten Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene ist entscheidend, um Reichweite, Tragfähigkeit und eine Passfähigkeit zu kommunalen Strategien zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die systematische und nachhaltige Verankerung von Gesundheit im Sinne des „Health in and for All Policies“ – Ansatzes auf Ebene der Kommunen und der obersten Landesbehörden angestoßen werden. Die wissenschaftliche Begleitung gibt hinsichtlich einer strukturellen und inhaltlichen (Neu-)Ausrichtung von ressort- bzw. verwaltungsübergreifenden Arbeitsbeziehungen und Vernetzungsprozessen fundierte Handlungsempfehlungen und begleitet den Prozess strategisch.

Zu Frage 2:**Wann soll die Präventionsstrategie fertig sein?**

Die Präventionsstrategie ist als lernender, langfristiger und kontinuierlicher Prozess angelegt. Aktuell wird der Grundstein für verbindliche Strukturen und Prozesse gelegt,

die einerseits die Erarbeitung von Gesundheitszielen und Umsetzungsempfehlungen ermöglichen und andererseits ressort- und verwaltungsübergreifende Vernetzungsprozesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung anstößt und sukzessive verstetigt.

Vorgesehen sind regelmäßige Berichterstattungen, u. a. im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (bisher „Strategieforum Prävention“). Erste dokumentierte Ergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 vorliegen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Entwicklungsstand der Präventionsstrategie in Schleswig-Holstein? Wann ist das geplante Handlungskonzept finalisiert bzw. wann wird dieses veröffentlicht?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Wie ist der Entwicklungsstand der Präventionsstrategie in Schleswig-Holstein?**

Es wurden bereits wichtige Grundlagen geschaffen: Auf Basis der Interviews mit den Gesundheitsplanenden (2024) sowie Gesprächen mit ausgewählten Bundesländern und unter Berücksichtigung bestehender Erfahrungen wurde ein Vorschlag für eine Gremienstruktur entwickelt. Dieser wurde aktuell mit den Partnern der Landesrahmenvereinbarung erörtert und weiterentwickelt. Eine abschließende Abstimmung ist für Ende 2025 vorgesehen. Für 2026 ist geplant, dass die unterschiedlichen Gremien ihre Arbeit aufnehmen. Unter anderem ist die Erarbeitung von ersten Gesundheitszielen in neu zu gründenden, thematisch ausgerichteten und partizipativ ausgestalteten Fachforen vorgesehen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 vorliegen und auf der Fach- und Austauschveranstaltung „Strategieforum Prävention“ präsentiert.

Die Landesregierung verfolgt mit der Präventionsstrategie das Ziel, Gesundheit systematisch und sektorenübergreifend zu fördern. Grundlage bildet der „Health in and for All Policies“ – Ansatz, der verdeutlicht, dass Gesundheit nicht allein im Gesundheitswesen entsteht, sondern in allen Lebensbereichen geprägt wird – etwa in Bildung, Arbeit, Umwelt, Mobilität oder sozialem Zusammenleben. Entsprechend ist es ebenfalls erforderlich, Gesundheit in allen Politikfeldern mitzudenken und ressortübergreifend Verantwortung zu übernehmen. Vor dem Hintergrund möchte das Land dabei unterstützen, dass Vernetzungsprozesse zum Thema Gesundheit bzw. Prävention und Gesundheitsförderung innerhalb der Landesregierung und innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte weiterentwickelt und verbindlicher gestaltet werden. Erste Gespräche dazu wurden bereits im laufenden Jahr geführt.

Schließlich wurde im Herbst dieses Jahres eine wissenschaftliche Begleitung (Europa-Universität Flensburg) ausgewählt. Diese Expertise und Erfahrung soll in weitere Überlegungen zum strategischen und konzeptionellen Vorgehen sowie für die Entwicklung von geeigneten Informations- und Veranstaltungsformaten einfließen. Die Vorbereitungen für das diesjährige Strategieforum Prävention am 5. November sind abgeschlossen. Das Programm bietet den teilnehmenden Akteuren aus dem Gesundheitswesen erneut Raum für fachlichen Austausch und Vernetzung.

Zu Frage 2:

Wann ist das geplante Handlungskonzept finalisiert bzw. wann wird dieses veröffentlicht?

Die Präventionsstrategie ist als lernender, langfristiger und kontinuierlicher Prozess angelegt. Aktuell wird der Grundstein für verbindliche Strukturen und Prozesse gelegt, die einerseits die Erarbeitung von Gesundheitszielen und Umsetzungsempfehlungen ermöglichen und andererseits ressort- und verwaltungsübergreifende Vernetzungsprozesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung anstößt und sukzessive verstetigt.

Vorgesehen sind regelmäßige Berichterstattungen, u. a. im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (bisher „Strategieforum Prävention“). Erste dokumentierte Ergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 vorliegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 126**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54703**Zweckbestimmung:** Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**Ist 2024:** **5,2 T€****Soll 2025:** **100,0 T€****Soll HHE 2026:** **60,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert? Welche Maßnahmen sollen in 2026 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert?**

In 2024 wurden folgende Maßnahmen aus diesem Titel finanziert:

- Veranstaltungen zum landesweiten Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“, z. B. die Auftaktveranstaltung mit kommunalen Akteuren
- Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der **Informations- und Aufklärungskampagne „Prolimpfen“** des MJG

In 2025 wurden folgende Maßnahmen aus diesem Titel finanziert:

- Evaluation des landesweiten Modellvorhabens „Kommunale Präventionsketten“
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Herz-Kreislauf e. V.
- Förderung kommunaler Präventionsvorhaben im Kreis Segeberg und dem Kreis Ostholstein, z. B. Durchführung von Landesgesundheitskonferenzen und themenbezogener Fachforen)
- Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, wie z. B. das Strategieforum Prävention, ein ressortübergreifender Workshop zum Thema „Gute gesunde Schule“ etc.
- Öffentlichkeitsarbeit für o.g. Veranstaltungen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung

Zu Frage 2:**Welche Maßnahmen sollen in 2026 finanziert werden?**

Für 2026 sind bislang folgende Maßnahmen geplant:

- Evaluation des Landesmodellvorhabens „Kommunale Präventionsketten“
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Herz-Kreislauf e. V.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 126

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 54703

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2024: 5,2 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 06 gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtiges Ist 2025: 43,6 T€ (Stand 30.09.2025).

Voraussichtliches Ist 2025: 85,0 T.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Mehrbedarf und wird dieser vollumfänglich durch den Titel 0915 - 684 06 gedeckt?

Der Mehrbedarf in Höhe von 40,0 T€ ab 2026 im Titel 0915 – 684 06 wird vollumfänglich durch den Minderbedarf bei Titel 0915 – 547 03 MG 04 gedeckt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 127**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68404**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**Ist 2024:** 85,0 T€**Soll 2025:** 70,0 T€**Soll HHE 2026:** 70,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in welcher Höhe in 2025 gefördert und welche sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden?
2. Wie viele Schulveranstaltungen an welchen Standorten wurden in 2024 und 2025 durchgeführt und/oder sind für die Zukunft geplant?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen und Träger werden in welcher Höhe in 2025 gefördert und welche sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden?**

n 2025 wurden bislang folgende Maßnahmen und Träger gefördert:

- Kieler Fenster für das Projekt „Seelisch fit“ Psychische Gesundheit von Jugendlichen = 5.000 €
- Projekt „Verrückt, na und?“ zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in SH = 30.000 €
- an die Stadt Flensburg für Villekulla e. V für das Projekt „Strebergarten“ = 15.102 €
- an die Stadt Lübeck, Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit an Lübecker Grundschulen = 10.000 €

Für das Jahr 2026 ist geplant, diese Projekte weiter zu fördern.

Zu Frage 2:**Wie viele Schulveranstaltungen an welchen Standorten wurden in 2024 und 2025 durchgeführt und/oder sind für die Zukunft geplant?**

Das Projekt „Verrückt, na und?“ der Landesinitiative für psychische Gesundheit wird neben den jährlichen 30.000,00 € an Landesmitteln durch weitere Mittel der Mobilkrankenkasse und der Mohr-Stiftung gefördert.

Aus den verwendeten Landesmitteln wurde folgende Anzahl an Schulveranstaltungen finanziert:

2024:

- Flensburg: 6
- Segeberg: 21
- Schleswig-Flensburg: 40
- Ostholstein: 25

2025:

- Flensburg: 8
- Segeberg: 25
- Schleswig-Flensburg: 40
- Ostholstein: 25
- Stormarn: 2

Hinsichtlich des Projekts „Seelisch fit“ in Kiel ist folgende Anzahl an Schulveranstaltungen zu nennen:

2024: 10

2025: 12

Hinsichtlich des Projekts zur Stärkung der psychischen Gesundheit an Grundschulen in Lübeck ist folgende Anzahl an Schulveranstaltungen zu nennen:

2024: 28

2025: 14

Für das Jahr 2026 liegen noch keine Anträge vor.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

Ist 2024: **986,9 T€**

Soll 2025: **650,0 T€**

Soll HHE 2026: **650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Impfstoffe werden nach Auslaufen eines Vertrages reserviert (vgl. Umdruck 20/3974, S. 134)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 846,1 T€ (Stand 30.09.2025). Weitere Zahlungen sind 2025 nicht geplant.

Zu Frage 2:

Welche Impfstoffe werden nach Auslaufen eines Vertrages reserviert (vgl. Umdruck 20/3974, S. 134)?

Nach Auslaufen des einen Vertrages in 2024 wurde 2025 ein neuer Vertrag für die Reservierung eines pandemischen Influenza-Impfstoffes für zunächst vier Jahre abgeschlossen (Jährliche Kosten 196,0 T€). Der noch aktive Vertrag, für den 650,0 T€ veranschlagt sind, läuft 2026 aus. Eine Verlängerung wird auf Bundesebene für alle Bundesländer vorbereitet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 129**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63201**Zweckbestimmung:** An andere Länder und andere Einrichtungen**Ist 2024:** 1.657,4 T€**Soll 2025:** 2.000,0 T€**Soll HHE 2026:** 2.000,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Personen sind in welchen Bundesländern untergebracht in 2024 und 2025?

Antwort der Landesregierung:

In den folgenden Bundesländern sind Patientinnen und Patienten untergebracht, für die Schleswig-Holstein die Kosten trägt:

Bundesland	2024	2025
Hamburg	3	2
Mecklenburg-Vorpommern	1	2
Niedersachsen	2	2
Nordrhein-Westfalen	2	2
Summe	8	8

Bei den in den anderen Bundesländern untergebrachten Patientinnen und Patienten handelt es sich unter anderem um solche, die aufgrund ihrer Erkrankung (z. B. Autismus) in störungsspezifischen Einrichtungen mit speziellen Therapieangeboten behandelt werden müssen, sowie um Jugendliche, deren Behandlung in einem gesondert eingerichteten Jugend-Maßregelvollzug zu erfolgen hat. Da das Land Schleswig-Holstein über keinen eigenen Jugend-Maßregelvollzug verfügt, müssen die jugendlichen Patientinnen und Patienten in andere Bundesländer verlegt werden. Bei diesen besonderen Therapieplätzen handelt es sich mitunter um kostenintensive Behandlungen mit jährlichen Kosten über 260,0 T€.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel noch die Kosten für die Nachsorge von Patientinnen und Patienten durch forensische Institutsambulanzen in anderen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein finanziert, soweit diese nicht zu den Maßregelvollzugsklinken in Schleswig und Neustadt gehören.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 66202

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2024: **2.594,5 T€**

Soll 2025: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche größeren Baufortschritte des Investitionsprogramms zur Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten werden im Jahr 2026 erwartet? 3. Welche Bauverzögerungen sind hinsichtlich der geförderten Maßnahmen in den Forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt seit 2024 zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Im Jahr 2025 wurden die Zins- und Tilgungsleistung für die von den Maßregelvollzugskliniken in den Jahren 2010 bis 2024 für Baumaßnahmen aufgenommenen Kredite an die Investitionsbank zurückgezahlt. Das gegenwärtige und das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 3.055,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche größeren Baufortschritte des Investitionsprogramms zur Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten werden im Jahr 2026 erwartet?

Aktuell befindet sich der Neubau von Haus 14 in der Forensik in Schleswig in der Umsetzung. Neben den für den ersten Bauabschnitt bereits bewilligten 12.100,0 T€ ist beabsichtigt, noch in diesem Haushaltsjahr einen weiteren Förderbescheid in Höhe von 29.600,0 T€ für den zweiten Bauabschnitt zu erlassen, welcher der Klinik die Planungssicherheit für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme gibt.

Die Baumaßnahme soll 2026 beginnen. Dabei ist zunächst beabsichtigt, im derzeit unbebauten Bereich des Baufeldes das Bettenhaus neu zu errichten, ehe im Anschluss das Therapiehaus an der Stelle des aktuellen Haus 14 neu errichtet wird. Die konkreten Baufortschritte in 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Mit Abschluss der Gesamtbaumaßnahme wird neben der Schaffung von 20 zusätzlichen Plätzen auf dann 60 Behandlungsplätze im Haus 14 die Unterbringungsqualität durch die Errichtung moderner Therapieräumlichkeiten und -ausstattung – mit der Fol-

ge qualitativ und quantitativ verbesserter Therapiemöglichkeiten – wesentlich gesteigert. Das neue Therapiehaus, unter anderem bestehend aus einer Sporthalle, Therapieküche sowie Räumlichkeiten für Ergotherapie und Schulangebote, wird das vorhandene Therapieangebot deutlich weiterentwickeln. Die zu erwartende Qualitätssteigerung durch den Neubau von Haus 14 wird außerdem zu einer noch besseren Behandlung der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug in der Forensik in Schleswig führen.

Perspektivisch sind weitere Maßnahmen, wie z. B. der Abriss und Neubau von Haus 19 in Neustadt, geplant, wie dem Infrastrukturbericht 2024, Drs. 20/2380 vom 23. Juli 2024, Kapitel 4.6 zu entnehmen ist. In 2026 sollen diesbezügliche Planungen weiter voranschreiten.

Zu Frage 3:

Welche Bauverzögerungen sind hinsichtlich der geförderten Maßnahmen in den Forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt seit 2024 zu verzeichnen?

Bauverzögerungen haben sich seit 2024 bei den zwischenzeitlich fertiggestellten Baumaßnahmen in Neustadt beim Neubau von Haus 18 sowie in Schleswig beim Neubau des Hauses im Neufelder Weg ergeben.

Neustadt:

Der Neubau von Haus 18 in Neustadt sollte im Sommer 2024 fertiggestellt werden. Aufgrund weiterer Sicherheitsvorkehrungen (u. a. Anbringen zusätzlicher Abgrenzungszäune sowie eines erweiterten Brandschutzgutachtens) hat sich die Baumaßnahme um ein Jahr verzögert, sodass das Haus 18 in Neustadt zum 1. Juli 2025 bezogen werden konnte.

Schleswig:

Das Haus im Neufelder Weg in Schleswig sollte ursprünglich im Februar 2025 fertiggestellt werden. Aufgrund eines Wasserschadens über die Weihnachtstage 2024 mit der Folge einer aufwendigen Sanierung konnte das Haus im Neufelder Weg im Mai 2025 bezogen werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: **480,8 T€**

Soll 2025: **1.778,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.778,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Dem Titel 0915 – 422 01 MG 09 ist kein eigener Stellenplan zugeordnet. Die aus diesem Titel finanzierten Planstellen sind sämtlich Bestandteil des Stellenplanes zu Titel 0901 – 422 01.

Von den im Stellenplan des Titels 0901 – 422 01 auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst entfallenden Stellen waren 2 Stellen zum Stand 30.09.2025 nicht besetzt.

Von den 2 zum Stand 30.09.2025 nicht besetzten Planstellen war eine Planstelle der BesGr. A15 seit mehr als 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um eine mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2026“ ausgestattete Planstelle.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 131

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2024: 18.148,5 T€

Soll 2025: 21.572,0 T€

Soll HHE 2026: 23.382,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Personalstellen im ÖGD wurden durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen? Bitte um Darstellung neu geschaffener und besetzter Stellen nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie differenziert nach Jahren seit 2021.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,0 T€ (Stand 30.09.2025). Einschätzungen zum voraussichtlichen Ist können nicht belastbar vorgenommen werden; es liegen noch keine Anträge für das Jahr 2025 vor.

Zu Frage 2:

Wie viele Personalstellen im ÖGD wurden durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen? Bitte um Darstellung neu geschaffener und besetzter Stellen nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie differenziert nach Jahren seit 2021.

Die Darstellung bezieht sich auf Angaben in VZÄ. Für das Jahr 2021 wurde eine Erhebung zu den besetzten Stellen von Destatis erhoben; hierzu liegen keine nach Kreisen und kreisfreien differenzierten Angaben vor. Die übrigen Angaben beziehen sich auf die Meldungen der Kreise und kreisfreien Städte zur Personalabfrage des BMG.

	2021 gesch	besetzt	2022 gesch	besetzt	2023 gesch	besetzt	2024 gesch	besetzt
		Die Zahlen für 2021 liegen nicht differenziert vor (Destatis)						
Flensburg	4,00		4,00	4,00	7,62	7,62	7,62	6,62
Kiel	5,20		11,20	8,20	16,20	11,20	16,20	14,20
Lübeck	6,00		12,00	12,00	15,77	15,77	17,63	17,63
Neumünster	1,99		4,90	4,25	4,90	4,90	4,90	4,90

Dithmarschen	5,75		10,00	5,31	14,00	9,40	14,00	12,65
Herzogtum Lauenburg	3,00		11,00	10,00	11,00	10,83	14,25	12,86
Nordfriesland	8,50		9,50	9,50	12,00	12,00	15,00	12,50
Ostholstein	6,50		11,04	10,04	11,04	11,04	16,38	15,58
Pinneberg	30		30,00	20,61	30,00	23,56	30,00	25,89
Plön	4,33		7,45	6,45	7,45	7,45	7,95	6,95
Rendsburg- Eckernförde	6,77		18,77	14,77	18,77	18,77	23,5	21,04
Schleswig- Flensburg	5,50		11,50	7,00	13,00	7,85	13,00	9,85
Segeberg	25,00		25,00	18,21	25,58	19,75	23,00	17,31
Steinburg	2,00		7,00	2,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Stormarn	8,75		12,75	11,62	12,75	12,20	15,50	12,25
	123,29	68,00	186,11	143,96	207,08	179,34	225,93	197,23

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2024: **18.148,5 T€**

Soll 2025: **21.572,0 T€**

Soll HHE 2026: **23.382,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen (Vollzeitäquivalente) im ÖGD konnten im Rahmen dieser Fördermaßnahme bisher geschaffen werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 31.12.2024 konnten gem. Personalabfrage des BMG insgesamt 246,93 VZÄ im Rahmen des Paktes für den ÖGD geschaffen werden.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD

Ist 2024: **248,5 T€**

Soll 2025: **250,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Zuschüsse in den Jahren 2024 und 2025 geleistet und aus welchen Gründen sind aktuell keine Zuschüsse erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gibt unter Punkt 3 vor, dass die Länder insgesamt einen Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro der Paktmittel für Bildungsinstitutionen des ÖGD zur Verfügung stellen. Gemäß 11. Umlaufbeschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 30.12.2020 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

"[...] In Erfüllung der Verpflichtung gemäß Punkt 4 des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beschluss eines Konzepts zur Verwendung von Mitteln in Höhe von 35 Mio. Euro aus Paktmitteln im Zeitraum 2021-2025 für den vermehrten Bedarf für Aus- und Weiterbildung zusätzlich zu den außerhalb des Pakts dafür aufgewendeten Mitteln durch die GMK beschließt die GMK: [...]"

Die Zuschüsse aus Paktmitteln wurden vereinbarungsgemäß in 2025 letztmalig ausbezahlt. Inwieweit aktuell keine Zuschüsse erforderlich sind, kann vor diesem Hintergrund nicht beantwortet werden. Der Leertitel wurde vorbehaltlich ausgebracht. Die Paktmittel wurden für die Deckung der laufenden (Personal-) Kosten der zusätzlichen (Pakt-) Stellen genutzt, um das verbesserte Angebot aufrechtzuerhalten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 131**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68504**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD**Ist 2024:** **248,5 T€****Soll 2025:** **250,0 T€****Soll HHE 2026:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum ist dieser Titel auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gibt unter Punkt 3 vor, dass die Länder insgesamt einen Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro der Paktmittel für Bildungsinstitutionen des ÖGD zur Verfügung stellen. Gemäß 11. Umlaufbeschluss der 93. GMK Konferenz vom 30.12.2020 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

"[...] In Erfüllung der Verpflichtung gemäß Punkt 4 des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beschluss eines Konzepts zur Verwendung von Mitteln in Höhe von 35 Mio. Euro aus Paktmitteln im Zeitraum 2021-2025 für den vermehrten Bedarf für Aus- und Weiterbildung zusätzlich zu den außerhalb des Pakts dafür aufgewendeten Mitteln durch die GMK beschließt die GMK: [...]"

Die Zuschüsse aus Paktmitteln wurden vereinbarungsgemäß in 2025 letztmalig ausgezahlt. Der Leertitel wurde vorbehaltlich ausgebracht.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132-133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Ist 2024: 5.574,5 T€

Soll 2025: 5.573,9 T€

Soll HHE 2026: 5.502,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird in der Maßnahmengruppe der Haushaltsansatz für 2026 um rund 70,0 T€ reduziert, obwohl die Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag zugunsten der MG 61 um 63,0 T€ steigen sollen? An welchen Stellen wird durch das Land rund 130,0 T€ genau eingespart und warum?
Wie stellt sich das Gesamtkonzept der Landesregierung bei der Suchtprävention dar? Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Rahmen ihrer aktuellen Gesamtkonzeption zur Suchtprävention?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Warum wird in der Maßnahmengruppe der Haushaltsansatz für 2026 um rund 70,0 T€ reduziert, obwohl die Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag zugunsten der MG 61 um 63,0 T€ steigen sollen? An welchen Stellen wird durch das Land rund 130,0 T€ genau eingespart und warum?

Die Reduzierung ergibt sich durch eine Mittelverschiebung zur Deckung eines Mehrbedarfes, um die landesweite Suizidprävention zu stärken. Eine Kürzung wurde vor allem in der Ziffer 4, spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen vorgenommen. Die Ziffer 4 ist nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt, hier kommt es auf die Antragstellung der Träger an. Zudem wurde noch der Titel 0915 – 526 61 MG 61 (Sachverständige) um 10,0 T€ reduziert, da dieser Titel keine konkreten Projekte beinhaltet und die letzten Jahre nicht vollständig genutzt werden konnte.

Zu Frage 2:

Wie stellt sich das Gesamtkonzept der Landesregierung bei der Suchtprävention dar? Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Rahmen ihrer aktuellen Gesamtkonzeption zur Suchtprävention?

Das Gesamtkonzept der Landesregierung orientiert sich einerseits an etablierten und evaluierten Konzepten der Suchtprävention und andererseits an den sich verändernden Konsumgewohnheiten der jeweiligen Zielgruppe. Über die aktuellen Konsummuster werden ebenfalls die Schwerpunkte der aktuellen Suchtpräventionsangebote generiert. Über die Landesstelle für Suchtfragen werden neue Projekte initiiert und über Schulungen von Multiplikatoren in die Fläche gebracht. Themenschwerpunkte waren und sind Cannabis, Vapen und Mediennutzung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 132**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661**Zweckbestimmung:** Sachverständige**Ist 2024:** **8,6 T€****Soll 2025:** **30,0 T€****Soll HHE 2026:** **20,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Was wurde in 2024 und 2025 aus diesem Titel genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung der Dokumentation der offenen psychischen Hilfen ist es erforderlich das Dokumentationssystem PATFAK von Red Line Data zu erweitern. Die hierzu notwendigen technischen Anpassungen wurden und werden aus dem Titel finanziert, um den Einrichtungen zu ermöglichen ihre Arbeit in der geforderten Weise zu dokumentieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 132**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461**Zweckbestimmung:** An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.**Ist 2024:** 1.442,3 T€**Soll 2025:** 1.421,5 T€**Soll HHE 2026:** 1.358,3 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und welche sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden? (bitte dargestellt nach der Zuordnung zu den Nummern im Haushaltsentwurf)
2. Mit welchem Hintergrund wird der Titelanatz gekürzt? Sieht die Landesregierung weniger Handlungsbedarf?
3. Frage zu 1.2 Welche Erklärung gibt es für die steigenden Mittel beim Präventions-Partyprojekt in 2026?
4. Frage zu 1.3 Warum wird beim Präventions-Cannabisprojekt in Schulen gekürzt? Was ist die Strategie der Landesregierung dahinter?
5. Frage zu 4. Welche Projekte werden in 2024, 2025 und 2026 gefördert? Welche Projekte werden in 2026 nicht mehr gefördert und warum? Welche Projektanträge liegen vor und wurden nicht genehmigt?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und welche sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden? (bitte dargestellt nach der Zuordnung zu den Nummern im Haushaltsentwurf)**

Nr.	Maßnahmen	Träger	2025	2026 geplant
1.	Prävention			
1.1	Präventionskampagne Nichtraucher	IFT-Nord	20,0 T€	20,0 T€
1.2	Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	Odysee e.V.	90,4 T€	108,0 T€
1.3	Präventions-Cannabisprojekt	Odysee e.V.	57,1 T€	65,0 T€
1.4	Präventionspreis	IFT-Nord	15,0 T€	15,0 T€
2.	Suchtselbsthilfe	Blaues Kreuz, Clic, Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Guttempler	88,0 T€	106,0 T€
3.	Wissenschaft (Studie zu „Stigmatisie-	IFT-Nord	175,0 T€	100,0 T€

	„Förderung von pathologischen Glücksspielen“, Studie zu Glücksspiel in Videospielen (z.B. Lootboxen))			
4.	Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale Psychiatrie	Verschiedene Träger, je nach Antragstellung	224,6 T€	163,8 T€
5.	Dokumentation-Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung	LSSH, ISD Hamburg	75,0 T€	80,0 T€
6.	Landesstelle für Suchtfragen		485,8 T€	490,5 T€
6.1	Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator	LSSH	336,0 T€	336,0 T€
6.2	Kampagne Alkoholprävention	LSSH	40,0 T€	40,0 T€
6.3	Multiplikatoren	LSSH, Weitergabe an Suchtpräventionskräfte vor Ort	11,5 T€	11,5 T€
6.4	Weiterbetrieb und Bewerbung des Portals suchtberatung-sh.de	LSSH	60,0 T€	60,0 T€
6.5	Suchtprävention in Schule		-	-
7.	Dezentrale Psychiatrie		157,8 T€	199,0 T€
II.	Eigene Projekte der Landesvereinigung	LVGF e.V.	99,1 T€	53,0 T€

Zu Frage 2:

Mit welchem Hintergrund wird der Titelantrag gekürzt? Sieht die Landesregierung weniger Handlungsbedarf?

Es handelt sich hierbei nicht um eine Kürzung, sondern um eine sachgerechte Mittelverlagerung. Dadurch können wichtige Projekte aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Die Reduzierung ergibt sich durch eine Mittelverschiebung zur Deckung eines Mehrbedarfes, um die landesweite Suizidprävention zu stärken. Weniger Handlungsbedarf in der Suchthilfe, Suchtselbsthilfe und Suchtprävention wird nicht gesehen, deshalb wurden die Mittel teils neu strukturiert.

Zu Frage 3:

Frage zu 1.2 Welche Erklärung gibt es für die steigenden Mittel beim Präventions-Partyprojekt in 2026?

Der Träger Odyssee hat seinen zukünftigen Mittelbedarf für die für das Land durchgeführten Projekte mitgeteilt, die in die Haushaltsplanung für 2026 aufgenommen wurde. Die beiden Projekte sind personell miteinander verknüpft, um die Umsetzung sicherstellen zu können. Hieraus ergab sich eine neue Verteilung der Mittel.

Zu Frage 4:

Frage zu 1.3 Warum wird beim Präventions-Cannabisprojekt in Schulen gekürzt? Was ist die Strategie der Landesregierung dahinter?

Der Minderbedarf ist nicht durch eine veränderte Strategie der Landesregierung entstanden, sondern durch eine Neustrukturierung beim durchführenden Träger.

Zu Frage 5:

Frage zu 4. Welche Projekte werden in 2024, 2025 und 2026 gefördert? Welche Projekte werden in 2026 nicht mehr gefördert und warum? Welche Projektanträge liegen vor und wurden nicht genehmigt?

2024	2025	2026
Aufbau einer Beratungsstruktur für Frauen mit einer Suchterkrankung (zweijähriges Projekt - 2023/2024)		
Seelische Gesundheitsförderung für Kinder suchtkranker Eltern (einjähriges Projekt)		
Sucht und Migration - Prävention und Hilfe in Suchtfragen in Kooperation mit Migrationsdiensten (einjähriges Projekt)		
Frauen mit Behinderung an der Schnittstelle zur Suchthilfe (einjähriges Projekt)		
Förderung und Stabilisierung suchtmittelgefährdeter Heranwachsender mithilfe handwerklicher Beschäftigungsangebote	Wurde auch in 2025 gefördert	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung.
Klar im Norden - Manchmal hilft wirklich nur Schnacken und Singen - Mobile Suchthilfe 2.4	Wurde auch in 2025 gefördert	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung.
In Würde zu sich stehen - Stigma psychischer Erkrankungen abbauen (einjähriger Projektantrag)		
Kontakt- und Straßensozialarbeit Stadt Wahlstedt - Auf dem Weg zum Ausweg (einjähriges Projekt)		
Weiterbetrieb des Portals suchtberatung-sh.de	In Förderung über Zielvereinbarung LSSH übergegangen	
JugendSuchtBeratungsstelle Flensburg (zweijähriges Projekt)	Wurde auch in 2025 gefördert	-
Präventionsmesse Flensburg 2024 (alle zwei Jahre)	-	Bei Antragstellung ggf. Förderung Präventionsmesse 2026
Cannabis-Präventions-Projekt	Ist in feste Förderung übergegangen	

suchtberatung digital sh	Weiterförderung über Zielvereinbarung LSSH	
Cannabis Alarm! Rettet die Schule	Wurde auch in 2025 gefördert, Projekt ist in der Fläche verstetigt.	
Kinderferienfahrt HiKiDra	Wurde auch in 2025 gefördert	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung.
Be prepared (zweijähriges Projekt)	Wurde auch in 2025 gefördert	
Informationsvermittlung [...] soziale Medien (einjähriges Projekt)		
Werbemittel "Lotsen" und Präsentationsmaterialien "vapen" (einmalige Förderung)		
Faltblatt SO!-App - Zusammenarbeit mit LSSH (einmalige Förderung)		
	Online Kurse von Ex-In für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (einjähriges Projekt)	
	Dissoziativen Identitätsstörung (einjähriges Projekt)	
	Aufbau eines Gruppenangebotes für Frauen mit Cannabiskonsum und flankierende Maßnahmen	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung
	Fortbildung: "Lebenswelten jugendlichen Mädchen und junger Frauen hinsichtlich einer gelingenden Suchtprävention und -behandlung für den Arbeitskreis Frau & Sucht (einmalige Förderung)	
	Ausflug in den Wildpark Eekholt zur Förderung von Selbsthilfekräften und sozialer Teilhabe (einmalige Förderung)	
	Not Lost (einjähriges Projekt)	
	Gemeinsam Stark (einjähriges Projekt)	
	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung.

	Menschen mit einer Suchterkrankung und besonderem Beratungsbedarf	Bei Antragstellung ggf. weitere Förderung.
	Präventionsmesse Plön (einmalige Förderung)	
	Vape Check (einmalige Förderung und ist in der Fläche verstetigt)	
	Informationsblatt "Verbot des Verkaufs und Abgabe von Lachgas" (einmalige Förderung)	
	Podiumsdiskussion "Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD)", und Betreuung der Wanderausstellung Zero in Preetz (einmalige Förderung)	

Aktuell kann noch nicht gesagt werden, was in 2026 gefördert wird, weil die spezifisch, befristeten Projekte für das nächste Jahr erst noch ausgeschrieben werden. Es geht hier um Projekte, die nicht auf Dauer gefördert werden. Es sollen eher Strukturen angeschoben und innerhalb der Laufzeit vor Ort verstetigt werden.

In 2025 wurden folgende Anträge abgelehnt:

Lichtblick für Frauen mit einer Abhängigkeitsproblematik – Dieses Projekt wurde als zweijähriges Projekt in 2023/2024 zum Anschub gefördert.

Ex-In Qualifizierungsangebote Kiel – Projekt wurde nicht gefördert, da es schon ein anderes gleichartiges Projekt in der Förderung gibt.

Bedarfserhebung einer Kontakt- und Straßensozialarbeit für obdach- und wohnungslos sowie chronisch sucht- und/oder psychisch kranke Menschen im öffentlichen Raum in der Stadt Bad Segeberg – Dieses Projekt wurde nicht gefördert, da eine Mitfinanzierung durch die zuständige Kommune nicht bestand.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2024: **1.442,3 T€**

Soll 2025: **1.421,5 T€**

Soll HHE 2026: **1.358,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Änderungen ergeben sich im Jahresvergleich 2025 und 2026 hinsichtlich des finanziellen Umfangs der Projektförderungen sowie etwaiger Streichungen und wie werden diese Änderungen begründet? Bitte um detaillierte Auflistung der Einzelprojekte, z.B. Pkt. 1.3 Präventions-Cannabisprojekt in Schulen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 1.180,3 T€(Stand 30.09.2025) und das voraussichtliche Ist beträgt 1.496,5 €. Der höhere Wert ergibt sich durch die zusätzlichen Mittel in Höhe von 75,0 T€ über den Glücksspielstaatsvertrag.

Zu Frage 2:

Welche Änderungen ergeben sich im Jahresvergleich 2025 und 2026 hinsichtlich des finanziellen Umfangs der Projektförderungen sowie etwaiger Streichungen und wie werden diese Änderungen begründet? Bitte um detaillierte Auflistung der Einzelprojekte, z.B. Pkt. 1.3 Präventions-Cannabisprojekt in Schulen.

Nr.	Maßnahmen	2025 gefördert	2026 geplant
1.	Prävention		
1.1	Präventionskampagne Nichtraucher	20,0 T€	20,0 T€
1.2	Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	90,4 T€	108,0 T€
1.3	Präventions-Cannabisprojekt	57,1 T€	65,0 T€
1.4	Präventionspreis	15,0 T€	15,0 T€
2.	Suchtselbsthilfe	88,0 T€	106,0 T€
3.	Wissenschaft (Studie zu „Stigmatisierung von pathologischen Glücksspielenden“, Studie zu Glücksspiel in Videospielen (z.B. Lootboxen))	175,0 T€	100,0 T€

4.	Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale Psychiatrie	224,6 T€	163,8 T€
5.	Dokumentation-Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung	75,0 T€	80,0 T€
6.	Landesstelle für Suchtfragen	485,8 T€	490,5 T€
6.1	Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator	336,0 T€	336,0 T€
6.2	Kampagne Alkoholprävention	40,0 T€	40,0 T€
6.3	Multiplikatoren	11,5 T€	11,5 T€
6.4	Weiterbetrieb und Bewerbung des Portals suchtberatung-sh.de	60,0 T€	60,0 T€
6.5	Suchtprävention in Schule	-	-
7.	Dezentrale Psychiatrie	157,8 T€	199,0 T€
II.	Eigene Projekte der Landesvereinigung	99,1 T€	53,0 T€

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Bei 1.2 und 1.3 wurden die Fördersummen für 2026 angepasst. Der Träger Odyssee hat seinen zukünftigen Mittelbedarf für die für das Land durchgeführten Projekte mitgeteilt, die in die Haushaltsplanung für 2026 aufgenommen wurde.

Bei 2. wurde die Fördersumme erhöht, um die Suchtselbsthilfe zu stärken. Der Zusammenschluss der Suchtselbsthilfeverbände in Schleswig-Holstein in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) sollte verlässlich gefördert werden.

Bei 4. und 7. wurden die Mittel gekürzt. Die Reduzierung ergibt sich durch eine Mittelverschiebung zur Deckung eines Mehrbedarfes im Titel 0915 – 684 08, um die landesweite Suizidprävention zu stärken.

Bei 6.5 wurden die Mittel verschoben, da die Suchtprävention in Schule über die festen und spezifischen, befristeten Projekte gestärkt wird.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2024: **1.442,3 T€**

Soll 2025: **1.421,5 T€**

Soll HHE 2026: **1.358,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist die Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige auch mit diesem verringerten Ansatz sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige ist weiterhin sichergestellt, wie in den letzten Jahren auch. Reduziert wird lediglich die Möglichkeit der Förderung über die spezifischen befristeten Projekte.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 68162

Zweckbestimmung: Schutzimpfungen

Ist 2024: 178,5 T€

Soll 2025: 150,0 T€

Soll HHE 2026: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022? Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 211,3 T€ (Stand 30.09.2025). Geschätzt wird, dass im Jahr 2025 ca. 280,0 T€ für unentgeltliche Schutzimpfungen ausgegeben werden.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022? Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.

Impfungen gegen Erreger	2022	2023	2024	2025
Hepatitis A	45	151	46	38
Hepatitis A-B	100	21	21	70
Hepatitis B	40	31	58	89
Herpes Zoster	0	0	114	137
HPV	20	20	124	422
Influenza	1.770	2.265	2.339	2.598
Masern-Mumps-Röteln	220	212	80	284
Masern-Mumps-Röteln-Varizellen	20	120	73	253
Menigokokken ACWY	0	0	0	16
Menigokokken B	1	0	8	24
Menigokokken C	20	0	9	40
Orthopocken	0	0	0	19

Pneumokokken	20	50	73	101
Poliomyelitis	125	135	136	77
Rotaviren	0	0	0	11
RSV	0	0	33	82
Tetanus-Diphtherie-Pertussis	470	33	218	170
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio	0	0	0	21
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio-Hib	330	262	395	489
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio-Hib-Hepatitis B	0	0	0	61
Varizellen	15	53	44	49
Gesamt:	3.196	3.353	3.771	5.051

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 134**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68262**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH**Ist 2024:** **1.590,0 T€****Soll 2025:** **2.527,4 T€****Soll HHE 2026:** **1.704,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Mit welchem Hintergrund wird dieser Titelantrag gekürzt, obwohl dieser Titel in 2025 aufgestockt wurde?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 stieg im Vergleich zu 2024 um knapp 1 Mio. €, weil die Jahresabrechnung für 2022 ein unerwartet hohes Defizit aufwies, das gemäß § 86 Absatz 3 HSG zu erstatten ist. Es musste demnach auch für die Jahre 2023 und 2024 von einem hohen Defizit ausgegangen werden. Diese prognostizierten Defizite summierten sich und so kam es zu der deutlichen Ansatzsteigerung von 2024 auf 2025. Das befürchtete Defizit trat gemäß der Jahresabrechnung für 2023 jedoch nicht ein, so dass der Ansatz für 2026 entsprechend geringer ausfallen konnte. In 2025 werden insgesamt 1.547,2 T€ ausgezahlt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 134**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462**Zweckbestimmung:** Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention**Ist 2024:** **204,8 T€****Soll 2025:** **205,5 T€****Soll HHE 2026:** **219,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und sollen in 2026 gefördert werden?
2. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Gesundheitsaufklärung und Prävention?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und sollen in 2026 gefördert werden?**

- a) Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten i.H.v. 45,0 T€
- Ärztekammer SH für AK Migration und Gesundheit = 8,3 T€
 - Brücke SH für den Einsatz von Dolmetschern bei der Psychotherapie = 25,6 T€
 - Ethno-Med.-Zentrum für die Aus- und Fortbildung von interkulturellen Gesundheitslotsen = 11,0 T€
- b) Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge i.H.v. 173,6 T€
- AWO KV Plön eV = 18,7 T€,
 - Caritasverband Lübeck = 39,9 T€
 - Der Paritätische SH eV = 5,1 T€
 - DRK LV SH eV = 36,0 T€
 - Krebsgesellschaft SH eV = 3,5 T€
 - Südstormarner Vereinigung f. Sozialarbeit eV = 40,5 T€
 - Pflegediakonie Kirchenkreis Hamburg/Südholstein gGmbH = 15,9 T€
 - Palliativnetz Travebogen gGmbH = 14,0 T€

Zu Frage 2:**Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Gesundheitsaufklärung und Prävention?**

Im Rahmen der Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten wird seit langen Jahren die aus diesem Titel mitfinanzierte Gesundheitsaufklärung und Prävention für Migrantinnen und Migranten sowie für Menschen mit einer Krebserkrankung und ihren Angehörigen im Rahmen der psychosozialen Krebsnachsorge unterstützt. Die Mittelerrhöhung von 14,1 T€ soll einen Schritt auf dem Weg zu einer flächende-

ckenden Versorgung mit diesem Hilfeangebot ermöglichen (Fortsetzung der ergänzenden Mitfinanzierung der GKV-geförderten psychosozialen Krebsnachsorge des Palliativnetz Travebogen gGmbH).

Im Rahmen einer Landespräventionsstrategie setzt das Land v.a. den Schwerpunkt Strukturen zu schaffen, mit denen die Möglichkeiten der verschiedenen Partner wie den Sozialversicherungen, Kommunen u.a.m. realisiert werden können. Damit werden dann Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern und für besondere Zielgruppen umgesetzt. Eine wichtige Struktur stellt die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) dar, die gemeinsam von Land und der gesetzlichen Krankenversicherung getragen wird.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2024: **775,0 T€**

Soll 2025: **675,0 T€**

Soll HHE 2026: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen sind durch die Kürzung zu erwarten? (Personalabbau, Standortschließung ?) Wie können Einschränkungen oder Verschlechterungen bei der Unterstützung traumatisierter Geflüchteter ausgeschlossen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche konkreten Auswirkungen sind durch die Kürzung zu erwarten? (Personalabbau, Standortschließung?)

Durch die Kürzung sind keine konkreten Auswirkungen zu erwarten, da diese lediglich durch eine sonst entstandene Doppelfinanzierung beim FEK Neumünster vorgenommen wurde.

Zu Frage 2:

Wie können Einschränkungen oder Verschlechterungen bei der Unterstützung traumatisierter Geflüchteter ausgeschlossen werden?

S.O.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2024: **775,0 T€**

Soll 2025: **675,0 T€**

Soll HHE 2026: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und welche Angebote sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden?
2. Mit welchem Hintergrund wird dieser Titelantrag gekürzt und welches Angebot fällt weg? Sieht die Landesregierung weniger Unterstützungsbedarf?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Welche Institutionen werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und welche Angebote sollen in 2026 in welcher Höhe gefördert werden?

In 2025 wurden folgende Institutionen gefördert:

- Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZiP) = 310,0 T€
- Klinikum Itzehoe = 100,0 T€
- Traumaberatungsstelle des Diakonischen Werkes (PSA) = 100,0 T
- Traumazentrum der Paritätische für Brücke SH = 100,0 T€
- Stadt Flensburg für Psychologische Beratungsstelle für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte = 15,0 T€

Für 2026 ist eine gleichbleibende Förderung geplant.

Zu Frage 2:

Mit welchem Hintergrund wird dieser Titelantrag gekürzt und welches Angebot fällt weg? Sieht die Landesregierung weniger Unterstützungsbedarf?

Die Kürzung im Titel wurde wegen einer sonst entstehenden Doppelfinanzierung beim FEK Neumünster vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 135**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662**Zweckbestimmung:** Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen**Ist 2024:** **562,8 T€****Soll 2025:** **620,0 T€****Soll HHE 2026:** **600,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche AIDS-Hilfe erhält welche Förderung in 2025 und 2026?
2. Mit welchem Hintergrund wird dieser Titelantrag gekürzt und wo werden Mittel gekürzt? Sieht die Landesregierung weniger Handlungsbedarf?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche AIDS-Hilfe erhält welche Förderung in 2025 und 2026?**

In 2025 werden folgende AIDS-Hilfen gefördert:

AIDS-Hilfe Flensburg mit 55,4 T€

AIDS-Hilfe Kiel mit 121,6 T€

AIDS-Hilfe Lübeck mit 88,9 T€

AIDS-Hilfe Neumünster mit 61,9 T€

AIDS-Hilfe Schleswig-Holstein mit 291,5 T€

Für 2026 liegen noch keine Anträge vor.

Zu Frage 2:**Mit welchem Hintergrund wird dieser Titelantrag gekürzt und wo werden Mittel gekürzt? Sieht die Landesregierung weniger Handlungsbedarf?**

Die Landesregierung sieht weiterhin einen hohen Handlungsbedarf.

Allerdings konnte die AIDS-Hilfe Nordfriesland, die im Haushaltsansatz für das Jahr 2025 ursprünglich noch mit berücksichtigt war, die Anforderungen der neuen Förderrichtlinie auch auf Nachfragen nicht erfüllen. Sie kann daher nicht mehr gefördert werden. Um die Qualität der verbliebenen Aids-Hilfen abzusichern, werden im Jahr 2026 600,0 T€ benötigt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2024: **562,8 T€**

Soll 2025: **620,0 T€**

Soll HHE 2026: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickeln sich die aufgelisteten Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 478,9 T€ (Stand 30.09.2025) und das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 619,1 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickeln sich die aufgelisteten Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2022?

Im Folgenden ist die Entwicklung der aufgelisteten Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2022 dargestellt.

A. Anzahl Beratungen

	2022	2023	2024
1. Anzahl der individuellen Beratungen im Bereich der HIV/STI-Prävention	1.997	2.187	3.899
2. Anzahl der individuellen Beratungen für HIV-Positive/Angehörige	1.768	2.642	1.732
Zusammen	3.765	4.829	5.631

B. Anzahl Personen

	2022	2023	2024
3. Anzahl von Personen der von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreuten HIV-Positive/Angehörige	292	299	168

C. Anzahl Testungen			
	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>
4.1 Anzahl der durchgeführten Testungen (HIV)	1.035	1.095	2.061
4.2 Anzahl der durchgeführten Testungen (sexuell übertragbarer Krankheiten)	585	448	2.855
4.3 Anzahl der durchgeführten Testungen (Hepatitis C)	662	405	919
Zusammen	2.282	1.948	5.835

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2024: **562,8 T€**

Soll 2025: **620,0 T€**

Soll HHE 2026: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird diese Kürzung durch weniger Angebote oder durch einen geringeren Beratungsbedarf oder durch andere Gründe gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Mit Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Prävention gegen HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitis C sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids in Schleswig-Holstein (HIV-Richtlinie; vgl. Amtsblatt S-H 2024, Ausgabe 17.06.2024) konnte die AIDS-Hilfe Nordfriesland die dort geforderten Maßstäbe nicht nachweisen und kann somit nicht mehr gefördert werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 67167

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters

Ist 2024: **454,1 T€**

Soll 2025: **454,1 T€**

Soll HHE 2026: **118,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwiefern handelt es sich um eine dauerhafte Reduzierung der veranschlagten Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist 2025 beträgt 227,1 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist 2025 wird ebenfalls 227,1 T€ betragen

Zu Frage 2:

Inwiefern handelt es sich um eine dauerhafte Reduzierung der veranschlagten Mittel?

Es handelt sich um eine dauerhafte Reduzierung der veranschlagten Mittel. Der Aufwand in der epidemiologischen Krebsregistrierung hat mit dem Aufbau der klinischen Krebsregistrierung in den vergangenen Jahren abgenommen. Der Haushaltstitel wird so angesetzt, dass er auskömmlich ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 137**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52668**Zweckbestimmung:** Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.**Ist 2024:** **350,9 T€****Soll 2025:** **322,1 T€****Soll HHE 2026:** **322,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Initiativen zum Gesundheitsmonitoring werden in 2025 in welcher Höhe gefördert und was ist für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurde die Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes erfolgreich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere die folgenden vier Ansatzpunkte verfolgt: 1) Dialog, 2) Formate, 3) Daten und 4) Themen. Es konnten nicht nur der Dialog und die Vernetzung im Land vorangetrieben werden, sondern auch neue Veröffentlichungsformate, Datenprojekte und Gesundheitsthemen umgesetzt werden.

Das Land hat in 2025 das 4. Forum Gesundheitsmonitoring veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Fachtagung und Netzwerkveranstaltung für die Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung im Land. Die Veranstaltung wird sehr gut angenommen und zieht Teilnehmende aus unterschiedlichen Fachbereichen und Regionen an. Die Veranstaltung hat 4,0 T€ gekostet. Weitere Dialogformate für die Fachlichkeit im Land sind der GBE-Newsletter und die Veranstaltungsreihen GBE-Impulse und GBE-Werkstatt.

Das Land betreibt u. a. eine regelmäßige Berichterstattung zu den Schuleingangsuntersuchungen und den Reihenuntersuchungen zur Zahngesundheit. In dem Zusammenhang ist das UKSH damit beauftragt, die Daten aus den Kreisen und kreisfreien Städten zu bündeln, zu prüfen und zu validieren. Das hat 41,0 T€ gekostet. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Tabellenberichten und Handreichungen für die kreisinterne Auswertung.

Das Land hat Anfang 2025 einen Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen und den Reihenuntersuchungen zur Zahngesundheit veröffentlicht. Das Setzen und Layouten des Berichts hat 4,5 T€ gekostet. Für Ende 2025 ist der neue SEU-Bericht geplant. Hier werden vergleichbare Kosten erwartet.

Das Land hat einen Fokusbericht zum Thema „Herz-Kreislauf-Erkrankungen in SH“ erstellt und veröffentlicht. Der Bericht nimmt für Schleswig-Holstein die Häufigkeit von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, soziodemografische und regionale Unterschiede sowie gesellschaftliche Folgen, Risikofaktoren und Prävention in den Blick. Der Bericht beruht auf zahlreichen Datenquellen mit einem Schwerpunkt auf Krankenkassendaten und ist in Kooperation mit der Landesvereinigung für

Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. (LVGFHS) entstanden. Das Setzen und Layouten des Berichts hat 1,4 T€ gekostet.

Das Land beteiligt sich an dem Gesundheits-Panel des Robert Koch Instituts (RKI Panel). Die Befragung schließt vorhandene Datenlücken und gibt Aufschluss über den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in SH. Neben „klassischen“ Gesundheitsthemen werden u. a. Aspekte, wie z. B. soziale Unterstützung, Einsamkeit, Gesundheitskompetenz und Suizidgedanken erfragt, die die Befragungsergebnisse noch wertvoller machen. Um aussagekräftige Ergebnisse für das Land zu erzielen, wurde eine Aufstockung der Landesstichprobe beauftragt. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2025 dafür auf 266 T€.

Zudem wurde im Jahr 2025 weiter an dem Aufbau des Dashboards „Sozial- und Gesundheitsmonitoring des Landes SH“ (SoGeMon) gearbeitet. Die Datenbank wurde aufgebaut, Daten beschafft und in die Datenbank integriert. Das Dashboard wird mehr als 140 Indikatoren mit Daten auf Landes- und Kreisebene in den Themenfeldern Arbeit, Armut, Betreuung & Bildung, Demografie, Gesundheit, Inklusion & Teilhabe, Integration, Partizipation sowie Pflege und Wohnen beinhalten. Die Veröffentlichung des Dashboards ist für Ende 2025 / Anfang 2026 geplant. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Sozial- und Gesundheitsministerium. Die Federführung liegt beim Sozialministerium. Das Projekt wurde in der Entwicklungsphase durch das Landesprogramm für Digitalisierung finanziert. Im Jahr 2025 fielen für den o. .g. Haushaltstitel keine Kosten an.

Für das Jahr 2026 sind folgende Initiativen geplant:

- Fortführung der SEU-Berichterstattung;
- Fertigstellung und Veröffentlichung des Abschlussberichts der 2. Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit in SH;
- Veranstaltung des 5. Forums Gesundheitsmonitoring SH;
- Erstellung eines Berichts zur „Gesundheit der erwachsenen Bevölkerung in SH“ (auf Basis der Daten des RKI-Panels);
- Fortführung der Beteiligung am RKI-Panel;
- Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Dashboards „Sozial- und Gesundheitsmonitoring des Landes SH“ (SoGeMon);
- Mitarbeit am Sozialbericht 2026 (Kapitel zu Gesundheit und sozialer Ungleichheit).

Im Jahr 2026 wird die Arbeit der Gesundheitsberichterstattung fortgeführt und zu einer Präventionsberichterstattung weiterentwickelt. Die Verzahnung mit den Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung wird vorangetrieben und die systematische Einbindung in die Landespräventionsstrategie und die dazugehörigen Gremien verstärkt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670

Zweckbestimmung: An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2024: **1.468,5 T€**

Soll 2025: **1.338,5 T€**

Soll HHE 2026: **1.674,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie entwickeln sich die Anzahl der zu verarbeitenden Meldungen und die Personalkosten seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Das gegenwärtige Ist beträgt 1.003,9 T€ (Stand 30.09.2025). Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 1.338,5 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickeln sich die Anzahl der zu verarbeitenden Meldungen und die Personalkosten seit 2022?

Meldungen/ Fälle in SH	2022	2023	2024	Plan/ Schätzung 2025
Gesamtzahl der gem. landesrechtlicher Regelungen im Bezugsjahr verarbeiteten/registrierten Neuerkrankungsfälle gem. den Erfassungsregeln der International Agency For Research On Cancer (IARC)	40.461	36.206	40.066	36.500
davon Fälle, für die ein Anspruch auf Krebsregisterpauschale nach § 65c Abs. 4 Satz 2 SGB V besteht	30.442	27.914	27.994	28.000

Personalkosten	2022	2023	2024	Plan 2025
Personalkosten der Registerstelle des KR SH in Euro (€)	982.323,40	890.629,44	1.039.564,77	1.073.149,34

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 141-142****Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.):****Zweckbestimmung: Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)****Ist 2024:** 52.339,4 T€**Soll 2025:** 0,0 T€**Soll HHE 2026:** 0,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Projekte werden in welcher Höhe noch in 2025 und in den nächsten Jahren aus der Rücklage gefördert?
2. Gab es in 2025 noch weitere Projektzusagen? Wenn ja, welche?
3. Sind noch weitere Mittel aus der Rücklage nicht in Projekten gebunden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Projekte werden in welcher Höhe noch in 2025 und in den nächsten Jahren aus der Rücklage gefördert?**

Die folgenden Projekte werden in 2025 und in den folgenden Jahren aus der Rücklage gefördert:

1. QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.07.2025 – 30.06.2028

2. Beyond Expediency. Etablierung eines Planungs- und Qualitätskompass für die Krankenhausstruktur

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.01.2025-31.12.2027

3. Einrichtung und Aufbau eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

Projektförderung: 500,0€T
 Laufzeit: 01.09.2024 – 31.08.2027

4. Neumünsteraner Modell 2.0: Stärkung der Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst sowie Etablierung von Advance Care Planning

Projektförderung: 497,2 T€
 Laufzeit: 01.03.2024 – 28.02.2027

5. Koordination der Hebammenversorgung in Schleswig-Holstein (KoHe-SH)

Projektförderung: 500,0 T €
 Laufzeit: 11.12.2023 – 10.12.2026

6. Einrichtung einer Sektorenübergreifenden Koordinierungsstelle zur nachhaltigen Intensivierung der Peritonealdialyse in Schleswig-Holstein (SKIP-SH)

Projektförderung: 500,0 T €
 Laufzeit: 01.09.2023 – 31.08.2026

7. Hausärztliche Versorgung Neumünster

Projektförderung: 497,7 T €
 Laufzeit: 01.08.2023 – 31.07.2026

8. AKTIV Kieler Arthrose Initiative - Etablierung eines Online Programms zur Bewegungstherapie bei Patientinnen/en mit Gonarthrose und Coxarthrose

Projektförderung: 500,0 T €
 Laufzeit: 01.10.2023 – 30.09.2026

9. Fachärztliche Weiterbildung verbessern – medizinische Versorgung sichern. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Weiterbildungsverbund Pädiatrie Schleswig-Holstein

Projektförderung: 457,9 T €
 Laufzeit: 01.03.2023 – 28.02.2026

10. TeleCardiacNet - Aufbau eines Netzwerkes Telecardiologie

Projektförderung: 499,2 T €
 Laufzeit: 01.01.2023 – 30.09.2025

11. Niedrigschwelliges Auskunfts- . Beratungs- und Eingangsportal im Kieler Fenster

Projektförderung: 427,4 T €
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

12. App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen in SH

Projektförderung: 369,3 T €
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

13. Gesundes Helgoland

Projektförderung: 500,0 T €
 Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2025

14. ASTRAL – Asynchrone Telemedizinische Versorgung im ländlichen Raum

Projektförderung: 380,7 T €
 Laufzeit: 01.01.2022 – 31.08.2025

Zu Frage 2:

Gab es in 2025 noch weitere Projektzusagen? Wenn ja, welche?

- Notdienstversorgung „Aufbau einer effizienten Notdienstreservierungslösung für Apotheken und Ärzte in Schleswig-Holstein“
Projektförderung: 50,0 T€
Laufzeit: 15.10.2025 – 31.12.2025

Eine Übersicht der durch den Versorgungssicherungsfonds geförderten Projekte kann abgerufen werden unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/Versorgungssicherungsfonds>.

Zu Frage 3:

Sind noch weitere Mittel aus der Rücklage nicht in Projekten gebunden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es sind aktuell Mittel aus der Rücklage in Höhe von 255,0 T€ nicht in Projekten gebunden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Generell zur Maßnahmengruppe 71 (Versorgungssicherungsfonds): 1. Welche innovativen Versorgungsmodelle wurden seit 2023 im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds mit welchem finanziellen Förderumfang und welcher Laufzeit bewilligt? 2. Welche dieser Versorgungsmodelle werden in welcher Höhe aus der 2023 gebildeten Rücklage unterstützt? 3. Wie entwickelt sich der Bestand der zur Finanzierung der Maßnahmen gebildeten Rücklage und welchen prognostizierten Bestand hat die Rücklage bei einem planmäßigen Abschluss der gegenwärtig bewilligten Maßnahmen? 4. Welche Anträge zur Maßnahmenförderung im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds wurden der Landesregierung im Jahr 2025 übermittelt und mit welchem Ergebnis wurden diese beschieden?

Antwort der Landesregierung:

Generell zur Maßnahmengruppe 71 (Versorgungssicherungsfonds):

Zu Frage 1:

Welche innovativen Versorgungsmodelle wurden seit 2023 im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds mit welchem finanziellen Förderumfang und welcher Laufzeit bewilligt?

1. Herzinsuffizienznetzwerk NORD

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2024

2. QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.07.2025 – 30.06.2028

3. Beyond Expediency. Etablierung eines Planungs- und Qualitätskompass für die Krankenhausstruktur

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.01.2025 - 31.12.2027

4. Einrichtung und Aufbau eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.09.2024 – 31.08.2027

5. Neumünsteraner Modell 2.0: Stärkung der Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst sowie Etablierung von Advance Care Planning

Projektförderung: 497,3 T€
 Laufzeit: 01.03.2024 – 28.02.2027

6. Koordination der Hebammenversorgung in Schleswig-Holstein (KoHe-SH)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 11.12.2023 – 10.12.2026

7. Einrichtung einer Sektorenübergreifenden Koordinierungsstelle zur nachhaltigen Intensivierung der Peritonealdialyse in Schleswig-Holstein (SKIP-SH)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.09.2023 – 31.08.2026

8. Hausärztliche Versorgung Neumünster

Projektförderung: 497,7 T€
 Laufzeit: 01.08.2023 – 31.07.2026

9. AKTIV Kieler Arthrose Initiative - Etablierung eines Online Programms zur Bewegungstherapie bei Patientinnen/en mit Gonarthrose und Coxarthrose

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.10.2023 – 30.09.2026

10. Fachärztliche Weiterbildung verbessern – medizinische Versorgung sichern. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Weiterbildungsverbund Pädiatrie Schleswig-Holstein

Projektförderung: 457,9 T€
 Laufzeit: 01.03.2023 – 28.02.2026

11. TeleCardiacNet - Aufbau eines Netzwerkes Telecardiologie

Projektförderung: 499,20 T €
 Laufzeit: 01.01.2023 – 30.09.2025

12. Niedrigschwelliges Auskunfts-, Beratungs- und Eingangsportal im Kieler Fenster

Projektförderung: 427,4 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

13. App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen in SH

Projektförderung: 369,3 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

Eine Übersicht der durch den Versorgungssicherungsfonds geförderten Projekte kann abgerufen werden unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/Versorgungssicherungsfonds>.

Zu Frage 2:

Welche dieser Versorgungsmodelle werden in welcher Höhe aus der 2023 gebildeten Rücklage unterstützt?

Alle unter der vorherigen Frage genannten Projekte.

Zu Frage 3:

Wie entwickelt sich der Bestand der zur Finanzierung der Maßnahmen gebildeten Rücklage und welchen prognostizierten Bestand hat die Rücklage bei einem planmäßigen Abschluss der gegenwärtig bewilligten Maßnahmen?

Der Bestand der Rücklage betrug zum

31.12.2023: 3.762,6 T€

31.12.2024: 3.996,2 T€

Zum 30.09.2025 hatte die Rücklage einen Bestand von 2.296,2 T€.

Eine Schätzung des Rücklagenbestandes zum 31.12.2025 ist aktuell nicht möglich, da eine eventuelle Rücklagenzuführung für 2025 gemäß Haushaltsführungserlass erst im November beim Finanzministerium beantragt wird.

Zu Frage 4:

Welche Anträge zur Maßnahmenförderung im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds wurden der Landesregierung im Jahr 2025 übermittelt und mit welchem Ergebnis wurden diese beschieden?

Der folgende Antrag wurde 2025 beantragt und positiv beschieden:

- QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik
 Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.07.2025 – 30.06.2028

Der folgende Antrag wurde 2025 beantragt und wird voraussichtlich zum 15.10.2025 positiv beschieden.

- Notdienstversorgung „Aufbau einer effizienten Notdienstreservierungslösung für Apotheken und Ärzte in Schleswig-Holstein“
 Projektförderung: 50,0 T€
 Laufzeit: 15.10.2025 – 31.12.2025

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmegruppe 71 (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2024: 2.339,4 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Frage zur Maßnahmegruppe 71: Welche Maßnahmen und Projekte befinden sich aktuell noch in der Förderung und bis wann laufen diese jeweils aus? Ist eine Auswertung und ggf. eine Neuauflage dieser Förderung geplant?

Antwort der Landesregierung:**Frage zur Maßnahmegruppe 71:****Zu Frage 1:**

Welche Maßnahmen und Projekte befinden sich aktuell noch in der Förderung und bis wann laufen diese jeweils aus?

1. QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.07.2025 – 30.06.2028

2. Beyond Expediency. Etablierung eines Planungs- und Qualitätskompass für die Krankenhausstruktur

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.01.2025 - 31.12.2027

3. Einrichtung und Aufbau eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.09.2024 – 31.08.2027

4. Neumünsteraner Modell 2.0: Stärkung der Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst sowie Etablierung von Advance Care Planning

Projektförderung: 497,2 T€
 Laufzeit: 01.03.2024 – 28.02.2027

5. Koordination der Hebammenversorgung in Schleswig-Holstein (KoHe-SH)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 11.12.2023 – 10.12.2026

6. Einrichtung einer Sektorenübergreifenden Koordinierungsstelle zur nachhaltigen Intensivierung der Peritonealdialyse in Schleswig-Holstein (SKIP-SH)

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.09.2023 – 31.08.2026

7. Hausärztliche Versorgung Neumünster

Projektförderung: 497,7 T€
 Laufzeit: 01.08.2023 – 31.07.2026

8. AKTIV Kieler Arthrose Initiative - Etablierung eines Online Programms zur Bewegungstherapie bei Patientinnen/en mit Gonarthrose und Coxarthrose

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.10.2023 – 30.09.2026

9. Fachärztliche Weiterbildung verbessern – medizinische Versorgung sichern. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Weiterbildungsverbund Pädiatrie Schleswig-Holstein

Projektförderung: 457,9 T€
 Laufzeit: 01.03.2023 – 28.02.2026

10. TeleCardiacNet - Aufbau eines Netzwerkes Telecardiologie

Projektförderung: 499,2 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 30.09.2025

11. Niedrigschwelliges Auskunfts-, Beratungs- und Eingangsportal im Kieler Fenster

Projektförderung: 427,4 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

12. App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen in SH

Projektförderung: 369,3 T€
 Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

13. Gesundes Helgoland

Projektförderung: 500,0 T€
 Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2025

Eine Übersicht der durch den Versorgungssicherungsfonds geförderten Projekte kann abgerufen werden unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/Versorgungssicherungsfonds>.

Zu Frage 2:

Ist eine Auswertung und ggf. eine Neuauflage dieser Förderung geplant?

Mit dem Versorgungssicherungsfonds sollen Projekte zur Absicherung und Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden medizinischen und pflegerischen Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten trat erstmals am

25.09.2018 in Kraft. Sie wurde zwischenzeitlich zweimal verlängert und gilt aktuell noch bis zum 28.02.2026.

Es ist beabsichtigt die Richtlinie weiterhin über den Februar 2026 hinaus zu verlängern. Sollte es die Haushaltslage des Landes wieder zulassen, den Versorgungssicherungsfonds wieder mit Haushaltsmitteln auszustatten, könnten bei einer Verlängerung der Förderrichtlinie weitere Projekte gefördert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 31****Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901****Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende"**Ist 2024: 0,0 T€****Soll 2025: 0,0 T€****Soll HHE 2026: 6.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welchen Bestand hat die Rücklage nach Entnahme der Mittel (einschließlich Entnahme bei anderen Titeln)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für die zentrale Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ fachlich zentral zuständigen Finanzministeriums:

Eine verlässliche/aussagekräftige Prognose des Rücklagenbestandes nach einer Entnahme im Zusammenhang mit dem geplanten Grunderwerb für die AHE Glückstadt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da sich der aktuelle Rücklagenbestand i. H. v. 50,18 Mio. € auch durch weitere bedarfsgerechte Rücklagenentnahmen (u. a. für den Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster in Höhe von bis zu 5 Mio. €) noch verändern kann.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde hier der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? Handelt es sich bei dieser Rücklage um die selbe wie in Titel 1221 - 359 01?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für die zentrale Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ fachlich zentral zuständigen Finanzministeriums:

Zu Frage 1: Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

Zu Frage 2 und 3: Wurde hier der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht?

Es wurde nicht der in der Rücklage enthalten Gesamtbetrag veranschlagt. Zwecks anteiliger Gegenfinanzierung der veranschlagten Ausgaben bei Tit. 1209 – 821 09 MG09 im Zusammenhang mit dem geplanten Grunderwerb für die AHE Glückstadt war zum damaligen Zeitpunkt die Entnahme aus der Rücklage in der veranschlagten Größenordnung geplant.

Zu Frage 3: Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Aktuell (zum Stichtag 30.09.2025) hat die Rücklage eine Bestand i.H.v. 50,18 Mio. €

Zu Frage 4: Handelt es sich bei dieser Rücklage um dieselbe wie in Titel 1221 - 359 01?

Bei dem vorgenannten Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel, der die Entnahmen aus der zentralen Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende" für das Kapitel 1209 ermöglicht.

Auch bei Titel 1221 – 359 01 handelt es sich um einen entsprechenden Einnahmetitel, der die Entnahme aus derselben Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ für das Kapitel 1221 ermöglicht.

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage zum Kapitel 1209

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Bestand hat die Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand der Rücklage beträgt zum Stand 30.09.2025 insgesamt 9,7 T€. Die Rücklage wurde aus Minderausgaben in 2024 insbesondere aufgrund verzögerter Bauplanungen gebildet; die Rücklage ist erforderlich, um zumindest einen Teil der künftigen erwarteten Mehrbedarfe, die sich aus verzögerten Bauplanungen sowie allgemein steigenden Baukosten in den Folgejahren ergeben werden, gegenfinanzieren zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ist 2024: 173,0 T€

Soll 2025: 254,9 T€

Soll HHE 2026: 255,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten umgesetzt worden? Welche sind noch in 2025 und für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen sind 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten umgesetzt worden?

Maßnahme	Verausgabte Mittel 2024 und 2025 bis Stichtag 09.10.2025
Amtsgericht Meldorf / Erneuerung PNA	111.532,09 €
Amtsgericht Husum / Sanierung Vorführzelle Geb. A	5.652,66 €
Amtsgericht Norderstedt / Umsetzung SiKo	41.932,65 €
Landgericht Itzehoe / Modernisierung Videoüberwachung	3.499,92 €
Amtsgericht Elmshorn / Ern. Zutrittskontrolle	5.114,62 €
Amtsgericht Schleswig / Anpassung Vorführzelle	72.753,69 €
Amtsgericht Eutin / Umbau Eingangsbereich SiKo	14.318,78 €

Zu Frage 2: Welche sind noch in 2025 und für 2026 geplant?

Für die nachfolgend konsolidiert aufgeführten derzeit geplanten Maßnahmen für 2025 und 2026 können grds. nur die nach aktuellem Stand geplanten Gesamtkosten angegeben werden. Die konkrete Verteilung der Mittelbedarfe auf die Haushaltsjahre sowie der tatsächliche Mittelabfluss sind von verschiedenen Faktoren abhängig (u. a. aufgrund unvorhersehbarer Rechnungsstellung der Unternehmen, Änderungen in der Bauzeitplanung etc.). Darüber hinaus können auch kurzfristig weitere Bedarfe im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept entstehen.

Maßnahme	Geplante Kosten
Amtsgericht Schleswig / Anpassung Vorführzelle	18.776,69 €
Amtsgericht Eutin / Umbau Eingangsbereich SiKo	136.489,17 €
Amtsgericht Plön / Neugestaltung Eingangsbereich	147.000,00 €
Amtsgericht Plön / Umsetzung SiKo Vorführzelle	142.000,00 €

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 82109

Zweckbestimmung: Grunderwerb AHE Glückstadt

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 12.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand des Grunderwerbs?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für Grundstücksverhandlungen fachlich zuständigen Finanzministeriums:

Eine Kabinettsbefassung zum Beschlussvorschlag zur Ausübung der mietvertraglich vereinbarten Kaufoption für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (AHE) zum 30.04.2026 ist zeitnah vorgesehen. Diesen Beschluss vorausgesetzt soll der Besitz- und Gefahrenübergang für die AHE Glückstadt auf das Land zum 30.04.2026 erfolgen. Der Zeitplan sieht vor, bis zum Februar 2026 eine entsprechende Erklärung seitens des Landes abzugeben und den Abschluss eines notariell beurkundeten Vertrages zu verlangen. Gemäß mietvertraglicher Vereinbarung zur Kaufoption ist der notarielle Kaufvertrag bis zum 20.04.2026 zu beurkunden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 82109

Zweckbestimmung: Grunderwerb AHE Glückstadt

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 12.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks? 2. Wie stellt sich der konkrete Zeitplan für den Grunderwerb dar? 3. Aus welchem Grund wurde der vorliegende Zeitpunkt für den Erwerb gewählt? 4. Welche Kosten entstanden dem Land in den vergangenen fünf Jahren durch die Nutzung des Grundstücks (Miete, Instandhaltung etc.)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für Grundstücksverhandlungen fachlich zuständigen Finanzministeriums:

Zu Frage 1: Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks?

Eigentümer des Grundstücks ist die Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft Lange mbH.

Zu Frage 2: Wie stellt sich der konkrete Zeitplan für den Grunderwerb dar?

Eine Kabinettsbefassung zum Beschlussvorschlag zur Ausübung der mietvertraglich vereinbarten Kaufoption für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (AHE) zum 30.04.2026 ist zeitnah vorgesehen. Diesen Beschluss vorausgesetzt soll der Besitz- und Gefahrenübergang für die AHE Glückstadt auf das Land zum 30.04.2026 erfolgen. Der Zeitplan sieht vor, bis zum Februar 2026 eine entsprechende Erklärung seitens des Landes abzugeben und den Abschluss eines notariell beurkundeten Vertrages zu verlangen. Gemäß mietvertraglicher Vereinbarung zur Kaufoption ist der notarielle Kaufvertrag bis zum 20.04.2026 zu beurkunden.

Zu Frage 3: Aus welchem Grund wurde der vorliegende Zeitpunkt für den Erwerb gewählt?

Der Zeitpunkt für die Ausübung des Grunderwerbs resultiert zum einen aus den mietvertraglich vereinbarten Zeitpunkten zur möglichen Ausübung der Kaufoption. Zum anderen erfolgt zwischenzeitlich die Abarbeitung und Abstellung der im Zuge der durch den Vermieter verzögerten Übergabe und Inbetriebnahme der Liegenschaft festgestellten Mängel, so dass auch die Risikoabwägung in Bezug auf den Besitz- und Gefahrenübergang nunmehr positiv ausfällt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich zum weiteren vertraglich möglichen Zeitpunkt für die Ausübung der Kaufoption zum 30.04.2031 oder der darüber hinausgehenden weiteren Anmietung der Liegenschaft fiel schließlich zugunsten der Ausübung der Kaufoption in 2026 aus.

Zu Frage 4: Welche Kosten entstanden dem Land in den vergangenen fünf Jahren durch die Nutzung des Grundstücks (Miete, Instandhaltung etc.)?

Die jährlichen Miet- und Unterhaltungskosten werden vom Land S-H getragen und jeweils zu einem Drittel von den mitnutzenden Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

Seit 2021 bis einschließlich 2024 sind dem Land SH (Landesanteil SH) für Miete und Instandhaltung Kosten in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mio. € entstanden.

Für 2025 ist von einem Kostenanteil für S-H von etwa 950 T€ auszugehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 68 Titel (Nr.): 82168

Zweckbestimmung: Ankauf von Grundstücken

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 2.900,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand des Grunderwerbs und des Neubaus einer Justizvollzugsschule in Boostedt oder an anderen Standorten?

Wie ist der Sachstand des Nutzungskonzepts des Standorts Boostedt insgesamt?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für Grundstücksverhandlungen fachlich zuständigen Finanzministeriums:

Zu Frage 1: Wie ist der Sachstand des Grunderwerbs und des Neubaus einer Justizvollzugsschule in Boostedt oder an anderen Standorten?

Auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt befindet sich eine für die Bedarfe der Justizvollzugsschule geeignete Fläche, die in 2025 aus den oben genannten Mitteln im Einzelplan 1209 erworben werden sollte.

Entsprechende Grunderwerbsverhandlungen werden und wurden grundsätzlich durch das Finanzministerium geführt.

Nachdem das Bundesverteidigungsministerium mitgeteilt hat, die ehemalige Kaserne wieder in Betrieb nehmen zu wollen, gerieten die Verhandlungen ins Stocken.

Inzwischen hat das Bundesverteidigungsministerium erklärt, dass der größte Teil der ehemaligen Kaserne wieder militärisch genutzt werden solle. Gleichzeitig wurde erklärt, die Ansiedlung der Justizvollzugsschule wäre weiter möglich.

Wegen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird aktuell geprüft, welche Bedarfe wo umgesetzt werden können. Die Abstimmung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch nicht mehr davon auszugehen, dass die in 2025 veranschlagten Ausgaben für den Grunderwerb in 2025 abfließen werden – daher ist beabsichtigt, diese Mittel der Rücklage im Kapitel 1209 zuzuführen, um die Ausgaben für einen künftigen Grunderwerb zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass der Mietvertrag der Justizvollzugsschule mit Unterkunftsgebäude am 30.11.2028 ausläuft. Da sich diese Gebäude in dem Bereich befinden, den das Bundesverteidigungsministerium nutzen möchte, ist ein weiterer Verbleib jedenfalls in dem bisherigen Gebäude über diesen Zeitraum hinaus gegenwärtig nicht möglich.

Zu Frage 2: Wie ist der Sachstand des Nutzungskonzepts des Standorts Boostedt insgesamt?

Das Nutzungskonzept beruht auf den in der Verwaltungsvereinbarung vom 25.06.2024 zwischen den Ministerien für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, für Justiz und Gesundheit, für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, dem Finanzministerium und dem Bürgermeister der Gemeinde Boostedt getroffenen Absprachen.

Aufgrund der Ankündigung des Bundesverteidigungsministeriums werden nicht alle Nutzungen weiter möglich sein. Die Abstimmungen zwischen den Ressorts und der Gemeinde Boostedt sind noch nicht abgeschlossen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 71170

Zweckbestimmung: Jugendarrestanstalt Moltsfelde - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 167,0 T€

Soll HHE 2026: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Werden aus diesem Titel die Umbaumaßnahmen zum Zwecke der Einrichtung von 30 Plätzen für den Erwachsenenvollzug finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe sind welche konkreten Maßnahmen vorgesehen? Wenn nein, aus welchem Titel sollen die Umbaumaßnahmen in welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2 und 3: Werden aus diesem Titel die Umbaumaßnahmen zum Zwecke der Einrichtung von 30 Plätzen für den Erwachsenenvollzug finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe sind welche konkreten Maßnahmen vorgesehen? Wenn nein, aus welchem Titel sollen die Umbaumaßnahmen in welcher Höhe finanziert werden?

Wie in der Titelerläuterung beschrieben, sind in der Veranschlagung des vorgenannten Titels lediglich Ausgaben für kleine Baumaßnahmen nach Abschnitt D des Handbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein (HBBau) enthalten (grundsätzlich bauliche investive Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen ohne Grunderwerb mit Kosten bis zu 500,0 T€).

Bei der Baumaßnahme „Schaffung von Haftplätzen für Ersatzfreiheitsstrafen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde“ handelt es sich hingegen um eine große Baumaßnahme i. S. d. Abschnitts E des HBBau.

Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Ausgaben aus dem Infrastruktur- Modernisierungs- Programm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040) bei Titel 1609 – 712 10 MG 01 finanziert.

Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme belaufen sich aktuell auf rd. 1,8 Mio. € (inklusive entsprechender Baunebenkosten). Die Ausgaben verteilen sich dabei auf folgende Bereiche:

Maßnahme	Geplante Kosten
Elektroinstallation	ca. 450,0 T€
Zaunanlage	ca. 260,0 T€
Pflasterarbeiten	ca. 185,0 T€
Herrichtung Basketballfeld	ca. 140,0 T€
Fernseh-, Daten- und Stromleitungen	ca. 100,0 T€
Leitungen und Zentraltechnik zur Trennung der Haftraumkommunikation	ca. 90,0 T€
Zusätzliche Parkplätze inkl. Beleuchtung	ca. 80,0 T€
Ergänzung Verschlusskontrolle der Haftraumtüren	ca. 70,0 T€
Hochsicherheitsschlösser	ca. 30,0 T€
Überdachungen inkl. Vordächer	ca. 20,0 T€
Metallbauarbeiten	ca. 18,0 T€
Küchentechnik	ca. 18,0 T€
Tischlerarbeiten	ca. 12,0 T€
Malerarbeiten	ca. 11,0 T€
Kampfmittelbegleitung	ca. 11,0 T€
Maurerarbeiten	ca. 11,0 T€
Glaserarbeiten	ca. 9,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45****Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63101****Zweckbestimmung:** Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II**Ist 2024: 64.797,9 T€****Soll 2025: 0,0 T€****Soll HHE 2026: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wurden die Fördermittel beim Bundesamt wieder neu beantragt? Wie ist der Stand dazu?

Antwort der Landesregierung:

Mit Schreiben vom 25.08.2025 wurden die Fördermittel beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) neu beantragt, der Eingang wurde am 03.09.2025 vom BAS bestätigt. Die Bescheidung steht noch aus. Mit einer Zustimmung und Anweisung der Mittel wird noch im 4. Quartal 2025 gerechnet (vgl. hierzu Ansatz bei 1609 – 331 02 MG 02).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45****Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88401****Zweckbestimmung:** Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung**Ist 2024: 33.000,0 T€****Soll 2025: 60.000,0 T€****Soll HHE 2026: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum gibt es keine Zuweisung an das Zweckvermögen mehr? Welche Erklärung gibt es für die neue Titelstruktur in der Krankenhausfinanzierung?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Warum gibt es keine Zuweisung an das Zweckvermögen mehr?**

Die Krankenhausinvestitionsförderung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 gesamthaft über IMPULS (Epl. 16).

Zu Frage 2:**Welche Erklärung gibt es für die neue Titelstruktur in der Krankenhausfinanzierung?**

Die Titelstruktur folgt den Richtlinien des Gruppierungsplanes (GPL). Dieser sieht die Einrichtung eigener Titel für unterschiedliche Zahlungsempfänger, wie z.B. öffentliche Unternehmen, private Unternehmen oder auch öffentliche Einrichtungen, vor.

Da die Auszahlung der Mittel zukünftig direkt an die Krankenhausträger erfolgen wird, sind für die unterschiedlichen Träger (kommunale und sonstige öffentliche Träger bzw. nichtöffentliche Träger) jeweils eigene Titel eingerichtet worden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88401

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung

Ist 2024: 33.000,0 T€

Soll 2025: 60.000,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Maßnahmen sind mit welchem Zeitplan, welcher Bezeichnung der Baumaßnahmen, dem voraussichtlichen finanziellen Umfang der Maßnahme und geplantem Mittelabfluss genehmigt? 3. Welche Maßnahmen sind mit welchem Zeitplan, welcher Bezeichnung der Baumaßnahmen, dem voraussichtlichen finanziellen Umfang der Maßnahme seit wann in Bearbeitung und wann ist mit dem Abschluss der Bearbeitung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Gegenwärtiges Ist: 0,0 T€ (Stand 30.09.2025); voraussichtliches Ist: 72.000,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen sind mit welchem Zeitplan, welcher Bezeichnung der Baumaßnahmen, dem voraussichtlichen finanziellen Umfang der Maßnahme und geplantem Mittelabfluss genehmigt?

Name des Krankenhaus	Baumaßnahme	Bewilligungssumme in T€	Bis Sept. 2025 in T€ gezahlt	vrss. Auszahlungen in T€				
				2025	2026	2027	2028	2029
Laufende Maßnahmen								
Fördeklitorium Kath.-Hosp.	Notw. Leistungen Zielfindungsphase	2.050	1.360	485	205			
Fördeklitorium Kath.-Hosp.	Neubau Fördeklitorium Katharinen Hospital	16.000	0	3.500	10.500	2.000		
ZIP Kiel	Neubau TKL Psychiatrie Kiel-Gaarden	7.030	6.200	830				
ZIP Kiel	Neubau Haus 1 Campus Kiel	60.190	21.600	16.000	11.000	9.000	2.590	
FEK NMS	Errichtung Hubschrauber-Dachlandeplatz	3.180	2.292	888				

FEK NMS	Ersatzneubau Kinderklinik	25.070	2.360			6.000	8.000	8.710
Klinik Niebüll	Strukturoptimierung OP-Bereich	8.441	5.860	2.581				
Klinikum Elmshorn	Umbau u Err. Psych. zentr. Notfallaufn. (PsychHG)	2.978	0	300	2.200	478		
Klinikum Pinneberg	Zielplanungsphase Neub. Zentralkl	1.848	0	1.100	650	98		
Schön Klinik	Errichtung Hubschrauber-Landeplatz	3.816	3.816					
Klinikum Itzehoe	Erw. Bildungszentrum Physiotherapieschule	6.790	500	1.300	4.000	990		
Klinikum Itzehoe	Einbau offener Aufenthaltsbereich (PsychHG)	89	0	89				
LungenClinic Grosshansd.	Umbau und Ersatzneubau	92.356	87.000	5.350				
Abrechnungsmaßnahmen								
Ameos Klinikum Lübeck	Einrichtung weicher Räume (PsychHG)	238	0	238				
VAMED Klinik	Neubau einer Logopädieschule	2.786	2.786					
Ameos Klinikum Neustadt	Einrichtung weicher Räume (PsychHG)	295	0	295				
Ameos Klinikum Heiligenh.	Ersatzneubau für 70 Betten	14.008	13.800	208				
Ameos Klinikum Heiligenh.	Einrichtung weicher Räume (PsychHG)	92	60	32				
St. Elisabeth-KH Eutin	Erweit./Neub Palliativst. m 22 PB, dav. 2 Krisenb.	26.744	25.300	1.444				
Klinik Preetz	Einrichtung weicher Räume (PsychHG)	174	93	81				
Schön Klinik	Umbau geschützter Bereiche (PsychHG)	484	484	0				
Helios Fachklinik	Einrichtung von weichen Räumen (PsychHG)	536	414	28	94			

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen sind mit welchem Zeitplan, welcher Bezeichnung der Baumaßnahmen, dem voraussichtlichen finanziellen Umfang der Maßnahme seit wann in Bearbeitung und wann ist mit dem Abschluss der Bearbeitung zu rechnen?

Die u.a. Baumaßnahmen sind seit ca. 2025 in Bearbeitung. Da es oftmals noch Nachforderungen sowie Beratungsgespräche mit den Krankenhausträgern zu den eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen gibt, ist in den meisten Fällen mit einem Abschluss der Bearbeitung – sprich: mit der Erteilung eines Förderbescheides – im Jahr 2026 zu rechnen.

			vrss. Auszahlungen in T€				
Name des Krankenhaus	Baumaßnahme	vrss. Kosten in T€	2025	2026	2027	2028	2029ff
Neue Maßnahmen							
Fördekl. Kath.-Hosp.	Neubau Fördekl. Katharinen Hospital	304.000			31.000	41.000	232.000
Fördekl. Kath.-Hosp.	Neubau Ökumenisches BZ	12.500			2.000	2.500	8.000
FEK NMS	Neubau TK KJP und Psychiatrie	7.500			1.700	2.000	3.800
FEK NMS	Einbau Pathologie in die ehem. Kinderklinik E0	1.500			500	1.000	
WKK Heide	Isolierstation	3.480		800	1.400	1.280	
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	8.610		1.800	3.300	3.000	510
St. Elisabeth-KH Eutin	Umstrukt. + Instandsetzung des Bestandsgebäudes	17.000		3.500	6.000	5.500	2.000
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	298.152		16.000	42.000	41.000	199.152
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neu-str.	775		300	400	75	
Schön Klinik	Neubau RTW-Halle	2.150	400	1.600	150		
Schön Klinik	Errichtung Hubschrauber-Landeplatz	3.800		3.400	400		
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neu-str.	50.000			9.000	6.500	34.500
Segeberger Kliniken	Neubau Hubschrauberdachlandeplatz	4.800		800	2.000	1.500	500
Segeberger Kliniken	Neubau Therapieschule Physiotherapie	5.800	700	4.000	1.100		
Psychiatr. KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen/Überw. (PsychHG)	1.589		1.589			
LungenClinic Grosshansd.	Umbau und Ersatzneubau	11.650		11.650			
Heinr.-Sengemann-KH	Neubau TKL Psychiatrie und KJP	5.000		1.000	2.700	1.300	
Heinr.-Sengemann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	2.500		500	1.000	1.000	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46****Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89101****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger**Ist 2024: 0,0 T€****Soll 2025: 0,0 T€****Soll HHE 2026: 45.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027, 2028 und 2029 in welcher Höhe hinterlegt?
2. Welche Anträge von kommunalen und sonstigen öffentlichen Trägern liegen in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm dem Ministerium aktuell vor?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027, 2028 und 2029 in welcher Höhe hinterlegt?**

Name des Krankenhauses	Baumaßnahme	voraussichtl. Kosten in T€	2026	2027	2028	2029
FEK NMS	Neubau TK KJP und Psychiatrie	7.500		1.700	2.100	3.700
FEK NMS	Einbau Pathologie in die ehem. Kinderklinik E0	1.500		500	1.000	
WKK Heide	Isolierstation	3.480	800	1.400	1.280	
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	8.610	1.800	3.300	3.300	210
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	9.000	2.400	2.300	2.100	2.200
Klinikum Itzehoe	Neubau KJP	10.000		1.200	2.700	6.100

Zu Frage 2:

Welche Anträge von kommunalen und sonstigen öffentlichen Trägern liegen in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm dem Ministerium aktuell vor?

Krankenhaus	Maßnahme	Antragssumme in TEUR
Städtisches Krankenhaus Kiel	Umstrukturierung Haus 8	118.844
Zentrum für Integrative Psychiatrie Kiel	Herstellung der für den Kranken- hausunterricht erforderlichen Räum- lichkeiten KJP	1.100
Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versor- gung (3. BA)	27.220
WKK	Technische Anlage für Ausbildung	1.380
Klinik Husum	Neubau Krankenhaus	180.000
Klinikum Itzehoe	Neubau Zentral-OP, Fkt.diagn., INT, Notstrom	51.420
Klinikum Itzehoe	Küchenumbau	11.454

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 45.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "weiteren Maßnahmen" sind den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss. 2. Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche "weiteren Maßnahmen" sind den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss.

Weitere Maßnahmen						
Name des Krankenhauses	Baumaßnahme	voraussichtl. Kosten in T€	2026	2027	2028	2029 ff
FEK NMS	Neubau TK KJP und Psychiatrie	7.500		1.700	2.100	3.700
FEK NMS	Einbau Pathologie in die ehem. Kinderklinik E0	1.500		500	1.000	
WKK Heide	Isolierstation	3.480	800	1.400	1.280	
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	8.610	1.800	3.300	3.300	210
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	9.000	2.400	2.300	2.100	2.200
Klinikum Itzehoe	Neubau KJP	10.000		1.200	2.700	6.100

Zu Frage 2:

Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Dem Ministerium für Justiz und Gesundheit liegen folgende Anträge auf Aufnahme in das Investitionsprogramm von öffentlichen Trägern vor. Da die Aufnahme von mehreren Voraussetzungen abhängt, kann eine belastbare Prognose zum Zeitpunkt der erwarteten Bescheiderteilung nicht abgegeben werden.

Krankenhaus	Maßnahme	Antragsjahr	Antragssumme in TEUR
Städtisches Krankenhaus Kiel	Umstrukturierung Haus 8	2021	118.844
Zentrum für Integrative Psychiatrie Kiel	Herstellung der für den Krankenhausunterricht erforderlichen Räumlichkeiten KJP	2021	1.140
Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung (3. BA)	2020	27.220
WKK	Technische Anlage für Ausbildung	2024	1.380
Klinik Husum	Neubau Krankenhaus	2022	180.000
Klinikum Itzehoe	Neubau Zentral-OP, Fkt.diagn., INT, Notstrom	2024	51.420
Klinikum Itzehoe	Küchenumbau	2024	11.454

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46****Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89201****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds**Ist 2024: 27.638,3 T€****Soll 2025: 27.173,0 T€****Soll HHE 2026: 45.732,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) konnten die Krankenhäuser Fördermittel für Maßnahmen zu den folgenden 11 Fördertatbestände (FTB) beantragen:

- 1 Anpassung der technischen und insb. der informationstechnischen Ausstattung
- 2 Patientenportale
- 3 Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
- 4 Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
- 5 Digitales Medikationsmanagement
- 6 Digitale Leistungsanforderung
- 7 Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
- 8 Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
- 9 Telemedizinische Netzwerke
- 10 Informationssicherheit
- 11 Anpassung v. Patientenzimmern a.d. Behandlungserfordernisse i.F.e. Epidemie

Insgesamt wurden 243 Einzelvorhaben beschieden. Die Bewilligungssummen und der Sachstand sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sämtliche Vorhaben müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein, die Schlussverwendungsnachweise sind dem MJG bis zum 28.02.2026 vorzulegen. Bis dahin können die Krankenhäuser noch Fördermittel zur Finanzierung der Maßnahmen anfordern.

Krankenhaus	FTB	Bew.Summe	Sachstand
Diako Krankenhaus Flensburg	1	235.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	2	879.700,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	3	3.476.000,00 €	noch abzuschließen

Diako Krankenhaus Flensburg	5	111.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	9	983.500,00 €	Widerruf erfolgt
Malteser St. Franziskus-Hospital	2	249.795,28 €	noch abzuschließen
Malteser St. Franziskus-Hospital	3	2.743.202,28 €	noch abzuschließen
Katharinen Hospiz am Park	2	432.000,00 €	noch abzuschließen
UKSH	1	2.079.957,00 €	noch abzuschließen
UKSH	2	2.161.340,00 €	noch abzuschließen
UKSH	3	5.007.594,00 €	noch abzuschließen
UKSH	4	1.832.851,00 €	noch abzuschließen
UKSH	5	2.383.740,00 €	noch abzuschließen
UKSH	9	934.270,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	1	182.100,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	2	450.200,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	3	5.414.843,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	8	148.250,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	9	1.400.000,00 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	3	99.631,13 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	6	91.853,51 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	10	45.285,52 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	2	115.683,24 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	3	54.193,78 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	4	15.825,46 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	5	24.616,86 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	7	107.455,35 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	2	350.829,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	3	595.409,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	5	458.348,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	8	227.494,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	10	361.242,00 €	noch abzuschließen

Klinik Flechsig	3	84.212,73 €	noch abzuschließen
Klinik Flechsig	6	69.723,81 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	3	88.488,00 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	7	89.607,00 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	10	106.695,00 €	noch abzuschließen
Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster"	10	91.080,22 €	2024 abgeschlossen
Schmerzambulanz Kiel	9	428.060,00 €	noch abzuschließen
Zentrum für Integrative Psychiatrie	5	1.430.994,00 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	1	292.751,41 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	3	3.252.551,00 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	5	568.992,57 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	2	952.998,30 €	noch abzuschließen
Marien-Krankenhaus Lübeck	10	4.831,10 €	2024 abgeschlossen
Marien-Krankenhaus Lübeck	3	272.167,46 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	5	70.864,50 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	6	24.905,01 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	10	155.231,93 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	2	170.000,00 €	Widerruf erfolgt
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	3	285.452,44 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	5	499.959,17 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	10	65.221,62 €	noch abzuschließen
Vorwerker Fachklinik für KJP	3	73.389,87 €	noch abzuschließen
Vorwerker Fachklinik für KJP	5	41.964,82 €	2025 abgeschlossen
Vorwerker Fachklinik für KJP	6	126.302,31 €	2025 abgeschlossen
Die Brücke gGmbH	10	21.360,50 €	2025 abgeschlossen
AMEOS Klinik Lübeck	2	88.000,00 €	noch abzuschließen
AMEOS Klinik Lübeck	6	131.000,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	1	488.802,00 €	2025 abgeschlossen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	2	842.331,00 €	noch abzuschließen

ter			
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	3	4.315.068,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	5	419.569,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	8	231.082,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	9	2.028.560,00 €	2025 abgeschlossen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	10	608.246,00 €	2025 abgeschlossen
DRK Fachklinik Hahnknüll	3	109.000,00 €	Widerruf erfolgt
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster	3	90.000,00 €	2025 abgeschlossen
Klinik Klosterstraße	10	20.243,26 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	1	676.367,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	2	2.285.037,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	3	3.086.803,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	5	1.223.081,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	10	1.641.705,00 €	2025 abgeschlossen
Psychiatrische Tagesklinik Heide	10	42.840,00 €	2024 abgeschlossen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	2	160.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	3	531.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	4	44.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	5	420.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	6	30.000,00 €	2025 abgeschlossen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	10	353.000,00 €	2025 abgeschlossen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	3	1.268.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	6	615.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	2	665.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	7	307.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	3	258.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	6	128.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	2	202.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geest-	7	155.000,00 €	Widerruf erfolgt

hacht			
Klinik für Geriatrie Ratzeburg	2	106.000,00 €	noch abzuschließen
Klinik für Geriatrie Ratzeburg	6	315.000,00 €	noch abzuschließen
VAMED Klinik Geesthacht	3	190.450,68 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	1	599.800,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	2	840.178,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	3	2.278.346,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	5	208.970,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	2	209.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	3	212.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	3	418.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	4	90.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	5	117.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Nordfriesland	2	410.500,00 €	noch abzuschließen
Diako Nordfriesland	3	1.272.000,00 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	3	65.035,93 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	5	18.889,87 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	6	17.074,20 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	1	297.100,01 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	3	3.397.173,89 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	5	237.481,01 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	2	994.532,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	1	146.887,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	2	704.331,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	3	2.131.881,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	4	265.770,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	5	472.462,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	2	100.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	3	440.000,00 €	noch abzuschließen

Ameos Klinikum Neustadt	5	57.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	6	519.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	2	107.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	3	595.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	5	45.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	6	701.000,00 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	2	196.110,38 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	3	118.578,91 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	4	41.458,96 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	4	34.441,42 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	5	34.446,70 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	7	121.988,16 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	2	123.999,72 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	3	129.935,31 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	5	124.570,56 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	7	105.986,17 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	10	16.840,00 €	noch abzuschließen
August Bier Klinik	3	208.000,00 €	noch abzuschließen
Kinderzentrum Pelzerhaken	3	123.851,20 €	2024 abgeschlossen
Tagesklinik Ostholstein	10	41.110,47 €	noch abzuschließen
Curtius Klinik	2	309.400,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	2	12.051,45 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	3	81.164,49 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	5	10.135,87 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	10	4.594,93 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	1	381.711,01 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	3	4.319.974,01 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	5	1.301.914,36 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	11	1.631.400,00 €	noch abzuschließen

Regio Kliniken	2	1.908.289,00 €	noch abzuschließen
Fachklinik Bockholt	3	52.000,00 €	2025 abgeschlossen
Fachklinik Bockholt	7	123.000,00 €	2025 abgeschlossen
Fachklinik Bockholt	9	7.000,00 €	Widerruf erfolgt
Klinik Preetz	1	54.537,20 €	2025 abgeschlossen
Klinik Preetz	2	393.876,98 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	3	589.711,83 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	4	80.728,24 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	5	123.742,98 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	6	350.548,19 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	2	56.409,39 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	3	212.410,50 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	5	83.372,99 €	noch abzuschließen
Psychiatrische Tagesklinik Preetz	10	42.840,00 €	2025 abgeschlossen
Psychiatrische Tagesklinik Plön	10	42.840,00 €	2025 abgeschlossen
Schön Klinik Rendsburg	1	124.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	2	911.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	3	2.671.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	4	268.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	5	2.258.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	10	1.102.000,00 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	2	247.555,97 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	3	248.846,49 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	5	435.262,65 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	7	145.768,61 €	noch abzuschließen
Augenklinik Rendsburg	10	227.468,50 €	2022 abgeschlossen
Helios Klinikum Schleswig	1	177.449,60 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	1	189.114,32 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	2	339.803,24 €	noch abzuschließen

Helios Klinikum Schleswig	3	745.243,90 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	3	736.236,57 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	4	169.576,00 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	4	139.643,23 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	5	317.446,06 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	7	434.268,58 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches Zentrum Kropp	2	59.916,50 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches Zentrum Kropp	5	104.000,00 €	2025 abgeschlossen
Margarethen-Klinik Kappel	5	146.000,00 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	2	187.332,75 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	3	419.649,74 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	4	123.191,92 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	5	120.213,39 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	7	561.601,19 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	1	269.276,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	2	1.498.267,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	3	1.494.303,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	5	236.238,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	10	2.005.183,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	1	23.509,58 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	2	289.024,72 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	3	388.530,14 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	4	115.203,22 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	5	199.309,54 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	6	50.190,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	9	78.872,39 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	10	217.416,61 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches KH Rickling	2	178.107,57 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches KH Rickling	3	1.012.241,48 €	noch abzuschließen

Psychiatrisches KH Rickling	5	495.785,34 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	3	114.044,96 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	5	502.214,37 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	10	209.373,23 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Bad Bramstedt	2	460.284,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Bad Bramstedt	3	339.000,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	1	601.145,64 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	2	801.028,32 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	3	1.127.648,09 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	4	3.152.586,88 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	5	302.787,15 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	6	1.318.840,93 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	8	335.872,74 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	9	135.338,70 €	2025 abgeschlossen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	1	94.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	2	255.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	3	201.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	3	423.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	4	171.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	5	129.000,00 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	2	1.011.983,90 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	3	912.823,65 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	5	486.266,79 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	2	781.402,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	3	1.819.128,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	4	458.265,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	5	674.653,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	8	153.256,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	10	129.885,00 €	noch abzuschließen

Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	9	2.579.830,00 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	2	642.146,08 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	3	326.385,91 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	5	265.926,53 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	6	186.060,95 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	2	655.819,80 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	3	998.230,30 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	5	243.666,29 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	6	308.210,00 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	10	92.364,00 €	2025 abgeschlossen

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 46**

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 89201**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds

Ist 2024: **27.638,3 T€**

Soll 2025: **27.173,0 T€**

Soll HHE 2026: **45.732,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden finanziert? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme, geplantem Mittelabfluss und Zeitpunkt des Abschlusses der Einzelvorhaben.

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) konnten die Krankenhäuser Fördermittel für Maßnahmen zu den folgenden 11 Fördertatbestände (FTB) beantragen:

- 1 Anpassung der technischen und insb. der informationstechnischen Ausstattung
- 2 Patientenportale
- 3 Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
- 4 Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
- 5 Digitales Medikationsmanagement
- 6 Digitale Leistungsanforderung
- 7 Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
- 8 Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
- 9 Telemedizinische Netzwerke
- 10 Informationssicherheit
- 11 Anpassung v. Patientenzimmern a.d. Behandlungserfordernisse i.F.e. Epidemie

Insgesamt wurden 243 Einzelvorhaben beschieden. Die Bewilligungssummen und der Sachstand sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sämtliche Vorhaben müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein, die Schlussverwendungsnachweise sind dem MJG bis zum 28.02.2026 vorzulegen. Bis dahin können die Krankenhäuser noch Fördermittel zur Finanzierung der Maßnahmen anfordern.

Krankenhaus	FTB	Bew.Summe	Sachstand
Diako Krankenhaus Flensburg	1	235.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	2	879.700,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	3	3.476.000,00 €	noch abzuschließen

Diako Krankenhaus Flensburg	5	111.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Krankenhaus Flensburg	9	983.500,00 €	Widerruf erfolgt
Malteser St. Franziskus-Hospital	2	249.795,28 €	noch abzuschließen
Malteser St. Franziskus-Hospital	3	2.743.202,28 €	noch abzuschließen
Katharinen Hospiz am Park	2	432.000,00 €	noch abzuschließen
UKSH	1	2.079.957,00 €	noch abzuschließen
UKSH	2	2.161.340,00 €	noch abzuschließen
UKSH	3	5.007.594,00 €	noch abzuschließen
UKSH	4	1.832.851,00 €	noch abzuschließen
UKSH	5	2.383.740,00 €	noch abzuschließen
UKSH	9	934.270,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	1	182.100,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	2	450.200,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	3	5.414.843,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	8	148.250,00 €	noch abzuschließen
Städtisches Krankenhaus Kiel	9	1.400.000,00 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	3	99.631,13 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	6	91.853,51 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Kiel	10	45.285,52 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	2	115.683,24 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	3	54.193,78 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	4	15.825,46 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	5	24.616,86 €	noch abzuschließen
Helios Klinik Kiel	7	107.455,35 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	2	350.829,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	3	595.409,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	5	458.348,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	8	227.494,00 €	noch abzuschließen
Lubinus Clinicum	10	361.242,00 €	noch abzuschließen

Klinik Flechsig	3	84.212,73 €	noch abzuschließen
Klinik Flechsig	6	69.723,81 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	3	88.488,00 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	7	89.607,00 €	noch abzuschließen
nordBlick Augenklinik Bellevue	10	106.695,00 €	noch abzuschließen
Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster"	10	91.080,22 €	2024 abgeschlossen
Schmerzlinik Kiel	9	428.060,00 €	noch abzuschließen
Zentrum für Integrative Psychiatrie	5	1.430.994,00 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	1	292.751,41 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	3	3.252.551,00 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	5	568.992,57 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Lübeck	2	952.998,30 €	noch abzuschließen
Marien-Krankenhaus Lübeck	10	4.831,10 €	2024 abgeschlossen
Marien-Krankenhaus Lübeck	3	272.167,46 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	5	70.864,50 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	6	24.905,01 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	10	155.231,93 €	Widerruf erfolgt
Marien-Krankenhaus Lübeck	2	170.000,00 €	Widerruf erfolgt
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	3	285.452,44 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	5	499.959,17 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	10	65.221,62 €	noch abzuschließen
Vorwerker Fachklinik für KJP	3	73.389,87 €	noch abzuschließen
Vorwerker Fachklinik für KJP	5	41.964,82 €	2025 abgeschlossen
Vorwerker Fachklinik für KJP	6	126.302,31 €	2025 abgeschlossen
Die Brücke gGmbH	10	21.360,50 €	2025 abgeschlossen
AMEOS Klinik Lübeck	2	88.000,00 €	noch abzuschließen
AMEOS Klinik Lübeck	6	131.000,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	1	488.802,00 €	2025 abgeschlossen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	2	842.331,00 €	noch abzuschließen

ter			
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	3	4.315.068,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	5	419.569,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	8	231.082,00 €	noch abzuschließen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	9	2.028.560,00 €	2025 abgeschlossen
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	10	608.246,00 €	2025 abgeschlossen
DRK Fachklinik Hahnknüll	3	109.000,00 €	Widerruf erfolgt
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster	3	90.000,00 €	2025 abgeschlossen
Klinik Klosterstraße	10	20.243,26 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	1	676.367,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	2	2.285.037,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	3	3.086.803,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	5	1.223.081,00 €	noch abzuschließen
Westküstenklinikum Heide	10	1.641.705,00 €	2025 abgeschlossen
Psychiatrische Tagesklinik Heide	10	42.840,00 €	2024 abgeschlossen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	2	160.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	3	531.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	4	44.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	5	420.000,00 €	noch abzuschließen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	6	30.000,00 €	2025 abgeschlossen
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	10	353.000,00 €	2025 abgeschlossen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	3	1.268.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	6	615.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	2	665.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	7	307.000,00 €	noch abzuschließen
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	3	258.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	6	128.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	2	202.000,00 €	Widerruf erfolgt
Johanniter Klinik für Geriatrie Geest-	7	155.000,00 €	Widerruf erfolgt

hacht			
Klinik für Geriatrie Ratzeburg	2	106.000,00 €	noch abzuschließen
Klinik für Geriatrie Ratzeburg	6	315.000,00 €	noch abzuschließen
VAMED Klinik Geesthacht	3	190.450,68 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	1	599.800,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	2	840.178,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	3	2.278.346,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Nordfriesland	5	208.970,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	2	209.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	3	212.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	3	418.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	4	90.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Nordseeklinik Westerland	5	117.000,00 €	noch abzuschließen
Diako Nordfriesland	2	410.500,00 €	noch abzuschließen
Diako Nordfriesland	3	1.272.000,00 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	3	65.035,93 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	5	18.889,87 €	noch abzuschließen
Klinik Dr. Winkler	6	17.074,20 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	1	297.100,01 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	3	3.397.173,89 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	5	237.481,01 €	noch abzuschließen
Sana Kliniken Ostholstein	2	994.532,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	1	146.887,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	2	704.331,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	3	2.131.881,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	4	265.770,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Neustadt	5	472.462,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	2	100.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	3	440.000,00 €	noch abzuschließen

Ameos Klinikum Neustadt	5	57.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Neustadt	6	519.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	2	107.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	3	595.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	5	45.000,00 €	noch abzuschließen
Ameos Klinikum Heiligenhafen	6	701.000,00 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	2	196.110,38 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	3	118.578,91 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	4	41.458,96 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	4	34.441,42 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	5	34.446,70 €	noch abzuschließen
Helios Agnes Karll KH	7	121.988,16 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	2	123.999,72 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	3	129.935,31 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	5	124.570,56 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	7	105.986,17 €	noch abzuschließen
St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	10	16.840,00 €	noch abzuschließen
August Bier Klinik	3	208.000,00 €	noch abzuschließen
Kinderzentrum Pelzerhaken	3	123.851,20 €	2024 abgeschlossen
Tagesklinik Ostholstein	10	41.110,47 €	noch abzuschließen
Curtius Klinik	2	309.400,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	2	12.051,45 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	3	81.164,49 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	5	10.135,87 €	noch abzuschließen
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	10	4.594,93 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	1	381.711,01 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	3	4.319.974,01 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	5	1.301.914,36 €	noch abzuschließen
Regio Kliniken	11	1.631.400,00 €	noch abzuschließen

Regio Kliniken	2	1.908.289,00 €	noch abzuschließen
Fachklinik Bockholt	3	52.000,00 €	2025 abgeschlossen
Fachklinik Bockholt	7	123.000,00 €	2025 abgeschlossen
Fachklinik Bockholt	9	7.000,00 €	Widerruf erfolgt
Klinik Preetz	1	54.537,20 €	2025 abgeschlossen
Klinik Preetz	2	393.876,98 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	3	589.711,83 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	4	80.728,24 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	5	123.742,98 €	noch abzuschließen
Klinik Preetz	6	350.548,19 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	2	56.409,39 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	3	212.410,50 €	noch abzuschließen
Fachklinik Ruhleben	5	83.372,99 €	noch abzuschließen
Psychiatrische Tagesklinik Preetz	10	42.840,00 €	2025 abgeschlossen
Psychiatrische Tagesklinik Plön	10	42.840,00 €	2025 abgeschlossen
Schön Klinik Rendsburg	1	124.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	2	911.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	3	2.671.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	4	268.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	5	2.258.000,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Rendsburg	10	1.102.000,00 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	2	247.555,97 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	3	248.846,49 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	5	435.262,65 €	noch abzuschließen
VAMED Ostseeklinik Damp	7	145.768,61 €	noch abzuschließen
Augenklinik Rendsburg	10	227.468,50 €	2022 abgeschlossen
Helios Klinikum Schleswig	1	177.449,60 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	1	189.114,32 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	2	339.803,24 €	noch abzuschließen

Helios Klinikum Schleswig	3	745.243,90 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	3	736.236,57 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	4	169.576,00 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	4	139.643,23 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	5	317.446,06 €	noch abzuschließen
Helios Klinikum Schleswig	7	434.268,58 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches Zentrum Kropp	2	59.916,50 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches Zentrum Kropp	5	104.000,00 €	2025 abgeschlossen
Margarethen-Klinik Kappel	5	146.000,00 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	2	187.332,75 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	3	419.649,74 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	4	123.191,92 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	5	120.213,39 €	noch abzuschließen
Helios Fachklinik Schleswig	7	561.601,19 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	1	269.276,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	2	1.498.267,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	3	1.494.303,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	5	236.238,00 €	noch abzuschließen
Segeberger Kliniken	10	2.005.183,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	1	23.509,58 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	2	289.024,72 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	3	388.530,14 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	4	115.203,22 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	5	199.309,54 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	6	50.190,00 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	9	78.872,39 €	noch abzuschließen
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	10	217.416,61 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches KH Rickling	2	178.107,57 €	noch abzuschließen
Psychiatrisches KH Rickling	3	1.012.241,48 €	noch abzuschließen

Psychiatrisches KH Rickling	5	495.785,34 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	3	114.044,96 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	5	502.214,37 €	noch abzuschließen
Klinikum Bad Bramstedt	10	209.373,23 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Bad Bramstedt	2	460.284,00 €	noch abzuschließen
Schön Klinik Bad Bramstedt	3	339.000,00 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	1	601.145,64 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	2	801.028,32 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	3	1.127.648,09 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	4	3.152.586,88 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	5	302.787,15 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	6	1.318.840,93 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	8	335.872,74 €	noch abzuschließen
Klinikum Itzehoe	9	135.338,70 €	2025 abgeschlossen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	1	94.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	2	255.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	3	201.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	3	423.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	4	171.000,00 €	noch abzuschließen
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	5	129.000,00 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	2	1.011.983,90 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	3	912.823,65 €	noch abzuschließen
LungenClinic Grosshansdorf	5	486.266,79 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	2	781.402,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	3	1.819.128,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	4	458.265,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	5	674.653,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	8	153.256,00 €	noch abzuschließen
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	10	129.885,00 €	noch abzuschließen

Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	9	2.579.830,00 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	2	642.146,08 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	3	326.385,91 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	5	265.926,53 €	noch abzuschließen
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	6	186.060,95 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	2	655.819,80 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	3	998.230,30 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	5	243.666,29 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	6	308.210,00 €	noch abzuschließen
Park-Klinik Manhagen	10	92.364,00 €	2025 abgeschlossen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 47****Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89205****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger**Ist 2024: 0,0 T€****Soll 2025: 0,0 T€****Soll HHE 2026: 80.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027, 2028 und 2029 in welcher Höhe hinterlegt?
2. Welche Anträge von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger liegen in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm dem Ministerium aktuell vor?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:****Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027, 2028 und 2029 in welcher Höhe hinterlegt?**

Weitere Maßnahmen						
Name des Krankenhaus	Baumaßnahme	voraussichtl. Kosten	2026	2027	2028	2029ff
Förde Klinikum Kath.-Hosp.	Neubau Ökumenisches BZ	12.500		2.000	2.500	8.000
Diako Nordfriesland	Neubau Psychiatrie	37.000	2.400	7.500	9.000	18.100
Sana Klinik	Umbau zentrale Notfallaufnahme	1.500	500	400	500	100
Ameos Klinikum Eutin	Errichtung einer Pädiatrie/Neonatologie	7.000	200	2.200	2.300	2.300
Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	28.000		800	3.000	24.200
Schön Klinik	Umstrukturierung ITS / IMC-Station	5.840	1.300	3.000	840	700
St. Elisabeth-KH Eutin	Umstrukt + Instandsetzung des Bestandsgebäudes	17.000	3.500	6.000	5.500	2.000
Kinderklinik Pelzerhaken	Erw. neuropädiatr. Versorgungsangebot	950	600	350		

Paracelsus-Nordseeklinik	Sicherheitsrelevante Maßnahmen	1.500	200	700	400	200
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	298.152	16.000	42.000	41.000	199.152
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	775	300	400	75	
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	50.000		9.000	6.500	34.500
Helios Klinik	Bauliche Erweiterung der Geburtshilfe	420		300	120	
Psychiatr. KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen/Überw. (PsychHG)	1.589	1.589			
Heinr.-Sengemann-KH	Neubau TKL Psychiatrie und KJP	5.000	1.000	2.700	1.300	
Heinr.-Sengemann-KH	Kapazitätserw TKL Reinbek	600	200	200	200	
Heinr.-Sengemann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	2.500	500	1.000	1.000	
Ameos Klinikum Eutin	Erw. Kreißsaal und 20 Betten Geburtshilfe	4.750		1.500	2.000	1.250
Ameos Klinikum Oldenb.	Verlagerung Neurologie nach Oldenburg	14.700		2.000	2.000	10.700
Ameos Klinikum Neustadt	Verlegung Geriatrie n. Neustadt	18.300		2.000	2.500	13.800

Zu Frage 2:

Welche Anträge von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger liegen in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm dem Ministerium aktuell vor?

Krankenhaus	Maßnahme	Antragssumme in TEUR
DIAKO Flensburg	Standortsicherung bis Nutzungsbeginn	880
DIAKO NF	Neubau KJP Peelwatt	42.700
Lubinus Clinicum	Teil-Neubau und komplementäre Funktionserweiterung (Altantrag 2020, aktualisiert 2022)	28.400
Sana Kliniken Lübeck (Krankenhaus Süd)	Errichtung Krankenhausneubau	300.000
Mölln-Ratzeburg	Umstrukturierung und Notstrom	12.075

Diako NF	Klimatisierung Psychiatrie	1.820
Schön Klinik Neustadt	Einrichtung Durchleuchtungsanlage	702
Ameos Klinikum Heiligenhafen	Umstrukturierung Bestandsbau	12.400
Kinderzentrum Pelzerhaken	Erwerb des Klinikgebäudes in Pelzerhaken	2.052
Klinik Bokholt	Ersatzneubau - Speisesaal Küche Therapie	3.300
Schön Klinik	Intersektorales Gesundheitszentrum	70.000
Schön Klinik	Zentralküche	8.235
Helios Klinikum Schleswig	Eltern-Kind-Zentrum, amb. Op. Gynäkologie	3.507
Psychiatrisches KH Rickling	Verlegung und Umwandlung von Behandlungsplätzen	1.100
Bad Bramstedt	Haus G und Patientenaufnahme	2.598
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Errichtung einer Tagesklinik am Standort Bargfeld-Stegen	2.500

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 47**

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 89205**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **80.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss. 2. Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss.

Weitere Maßnahmen						
Name des Krankenhaus	Baumaßnahme	voraussichtl. Kosten	2026	2027	2028	2029ff
Fördekllinikum Kath.-Hosp.	Neubau Ökumenisches BZ	12.500		2.000	2.500	8.000
Diako Nordfriesland	Neubau Psychiatrie	37.000	2.400	7.500	9.000	18.100
Sana Klinik	Umbau zentrale Notfallaufnahme	1.500	500	400	500	100
Ameos Klinikum Eutin	Errichtung einer Pädiatrie/Neonatologie	7.000	200	2.200	2.300	2.300
Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	28.000		800	3.000	24.200
Schön Klinik	Umstrukturierung ITS / IMC-Station	5.840	1.300	3.000	840	700
St. Elisabeth-KH Eutin	Umstrukt + Instandsetzung des Bestandsgebäudes	17.000	3.500	6.000	5.500	2.000
Kinderklinik Pelzerhaken	Erw. neuropädiatr. Versorgungsangebot	950	600	350		

Paracelsus-Nordseeklinik	Sicherheitsrelevante Maßnahmen	1.500	200	700	400	200
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	298.152	16.000	42.000	41.000	199.152
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	775	300	400	75	
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	50.000		9.000	6.500	34.500
Helios Klinik	Bauliche Erweiterung der Geburtshilfe	420		300	120	
Psychiatr. KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen/Überw. (PsychHG)	1.589	1.589			
Heinr.-Sengelmann-KH	Neubau TKL Psychiatrie und KJP	5.000	1.000	2.700	1.300	
Heinr.-Sengelmann-KH	Kapazitätserw TKL Reinbek	600	200	200	200	
Heinr.-Sengelmann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	2.500	500	1.000	1.000	
Ameos Klinikum Eutin	Erw. Kreißsaal und 20 Betten Geburtshilfe	4.750		1.500	2.000	1.250
Ameos Klinikum Oldenb.	Verlagerung Neurologie nach Oldenburg	14.700		2.000	2.000	10.700
Ameos Klinikum Neustadt	Verlegung Geriatrie n. Neustadt	18.300		2.000	2.500	13.800

Zu Frage 2:

Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Dem Ministerium für Justiz und Gesundheit liegen folgende Anträge auf Aufnahme in das Investitionsprogramm von öffentlichen Trägern vor. Da die Aufnahme von mehreren Voraussetzungen abhängt, kann eine belastbare Prognose zum Zeitpunkt der erwarteten Bescheiderteilung nicht abgegeben werden.

Krankenhaus	Maßnahme	Antragsjahr	Antragssumme in TEUR
DIAKO Flensburg	Standortsicherung bis Nutzungsbeginn	2024	880
DIAKO NF	Neubau KJP Peelwatt	2025	42.700
Lubinus Clinicum	Teil-Neubau und komplementäre Funktionserweiterung (Altantrag 2020, aktualisiert 2022)	2022	28.400

Sana Kliniken Lübeck (Krankenhaus Süd)	Errichtung Krankenhausneubau	2022	300.000
Mölln-Ratzeburg	Umstrukturierung und Notstrom	2024	12.075
Diako NF	Klimatisierung Psychiatrie	2025	1.820
Schön Klinik Neustadt	Einrichtung Durchleuchtungsanlage	2022	702
Ameos Klinikum Heiligenhafen	Umstrukturierung Bestandsbau	2020	12.400
Kinderzentrum Pelzerhaken	Erwerb des Klinikgebäudes in Pelzerhaken	2019	2.052
Klinik Bokholt	Ersatzneubau - Speisesaal Küche Therapie	2024	3.300
Schön Klinik	Intersektorales Gesundheitszentrum	2024	70.000
Schön Klinik	Zentralküche	2020	8.235
Helios Klinikum Schleswig	Eltern-Kind-Zentrum, amb. Op. Gynäkologie	2023	3.507
Psychiatrisches KH Rickling	Verlegung und Umwandlung von Behandlungsplätzen	2022	1.100
Bad Bramstedt	Haus G und Patientenaufnahme	2018	2.598
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Errichtung einer Tagesklinik am Standort Bargfeld-Stegen	2020	2.500